Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die clevischen Stände in den Jahren 1643—1646

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von
Siegfried Hagen
aus Berlin

Tag der Promotion: 21. Mai 1940
Tag der mündlichen Prüfung: 14. März 1940

1940

DRUCK: LENGERICHER HANDELSDRUCKEREI, LENGERICH (WESTF.)

P 11

Berichterstatter:
Professor Dr. Hartung und Professor Dr. Schüssler

Meiner lieben Mutter in Dankbarkeit!

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Bemerkungen zu den Quellen VII

Einleitung 1

I. Das Verhältnis zu den Ständen bis zum Eintreffen des kurfürstlichen Kommissars Johann von Norprath 3

II. Der kurfürstliche Kommissar im Kampf mit den Ständen
1. Die Ankunft des Kommissars 8
2. Die weitere ständische Entwicklung 11
3. Truppenwerbungen 16
4. Der Überfall der Hessen auf die Stadt Xanten am 6. Oktober 1644; der Abschluß des Vertrages mit der Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel 21
5. Weitere Truppenwerbungen 26
6. Verhandlungen mit der kaiserlichen Generalität 26
7. Die aus Preußen von Ehrentreich von Burgsdorf nach den rheinischen Landen geführten Soldaten 30
8. Die Fortsetzung des Kampfes mit den Ständen 32
9. Die Deputation der clevischen Stände beim Kurfürsten in Königsberg 37
10. Der Unterhalt der Truppen 41
11. Neue Ersuchen an die clevischen Landstände 43
12. Die Geldnot legt alles lahm 46

III. Das Scheitern der kurfürstlichen Politik in Cleve 55

Bemerkungen zu den benutzten Quellen.

Für die vorliegende Arbeit wurden Akten der Staatsarchive in Berlin-Dahlem (in den Anmerkungen mit B bezeichnet), Düsseldorf (D) und Münster (M) herangezogen. Den Hauptanteil lieferte das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Die eigentlichen Ständeakten für die Jahre 1643—1646 liegen im Archiv zu Münster; jedoch ist hier der Band des Jahrganges 1644 verlorengegangen.

Eine Übersicht über die Geschichte des Herzogtums Cleve gibt die im Düsseldorfer Archiv ruhende „Historica Clivo-Marcana de anno 1633—1649" Benutzt wurde hiervon Nr. 5, Band 2.

Von gedrucktem Material werden angeführt:

Die „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg". 1864 ff.

Otto Meinardus: Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Leipzig 1889 ff.

Theodor von Moerner: Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700.

Samuel de Pufendorf: De Rebus Gestis Friderici Wilhelmi Magni, Electoris Brandenburgici, Commentariorum Libri Novendecim. Lipsiae et Berolini 1733.

An dieser Stelle sei den Herren Professoren Dr. W. Frauendienst und und Dr. F. Hartung sowie den Herren der genannten Archive Dank gesagt.

Einleitung.

Nachdem drei Jahre seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms vergangen waren, hatte er in seinen rheinischen Landen, die nur dem Namen nach ihm gehörten, keinerlei Erfolge erreicht. Es lag die Gefahr nahe, nicht nur von dem mitbesitzenden Pfalzgrafen, sondern auch von den anderen Mächten, die in jenen Landen ihre Truppen zu stehen hatten — der Kaiser, die Generalstaaten, die Hessen, die Spanier waren hier vertreten — verdrängt zu werden.

Des Kurfürsten Lande waren zerrüttet, die Verhältnisse in Unordnung, so daß er vorerst daran denken mußte, Ordnung zu schaffen und seine Landeshoheit durchzusetzen. Bei diesem Bestreben fielen ihm nicht nur die Landstände, die stets ein williges Ohr beim habsburgischen Kaiser fanden, in den Rücken, auch die anderen Staaten setzten alles daran, die brandenburgische Macht am Rheine nicht allzu groß werden zu lassen.

Auf der kurfürstlichen Seite wurde in Erwägung gezogen, wie man sich der eingegangenen Verpflichtungen mit dem Pfalzgrafen beim Xantener Vertrag von 1614, der die Verteilung der rheinischen Lande geregelt hatte, und beim 1629 abgeschlossenen Provisionalausgleich entledigen könnte. So wurde versucht, die Ansprüche des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in Verhandlungen, die der als kurfürstlicher Kommissar in den Jahren 1643—1646 in den rheinischen Landen weilende Generalleutnant Johann von Norprath führte, zurückzudrängen. Der Kommissar legte, um Friedrich Wilhelm in den Besitz der gesamten rheinischen Lande zu bringen, die Verhandlungen von vornherein so an, daß es zum Bruche mit dem Pfalzgrafen, in dessen Diensten Norprath früher gestanden hatte, kommen mußte. Bei der ohnmächtigen Lage des brandenburgischen Staates war jedoch kaum an eine Sicherung der kurfürstlichen Landeshoheit zu denken.

So trat die notwendige Frage an den jungen Herrscher heran, ob er seine berechtigten Ansprüche aufrecht erhalten oder fallen lassen sollte. Er entschied sich für das erstere. Dieser Stellungnahme entsprach dann auch die praktische Seite, indem Friedrich Wilhelm Truppen werben ließ, sowohl in Preußen als auch in Cleve. Mit größter Mühe und unter schweren Anstrengungen geschahen diese Aufstellungen der einzelnen Regimenter. Überall mangelte es an Geld. Dieses nun sollten die Landstände in ausreichendem Maße für die Verpflegung der Soldaten aufbringen. Aber welch eine Zumutung war dieses Ansinnen! Die Landstände, durch unzählige Privilegien in all ihren Vorrechten bestätigt, waren befremdet, Gelder für Truppen bewilligen zu sollen, zu deren Werbung sie noch nicht einmal ihre Zustimmung gegeben hatten. So ergab sich ein Kampf zwischen dem Landesherrn und seinen

Ständen, die ihre hergebrachten Rechte unbedingt schützen wollten und nicht daran dachten, irgendein Privileg, ganz gleich, wer es ihnen zugestanden hatte und unter welchen äußeren Umständen es überhaupt gewährt worden war, preiszugeben. Zu diesen Privilegien gehörte auch die Verpflichtung des Landesherrn, falls er Truppen aufstellen wollte, erst die Landstände zu berufen und ihren Entscheid abzuwarten. Diese waren nun jetzt, wo Regimenter, ohne sie vorher zu befragen, aufgestellt wurden, äußerst verbittert. Daher setzten sie Ansinnen um Steuerbewilligungen, die für den Truppenunterhalt nötig waren, ihren ganzen Widerstand entgegen.

Wie dieses Hin und Her des Kampfes um die Versorgung der Soldaten geht, soll folgende Darstellung aufzeichnen, die aus der Beschäftigung mit den veröffentlichten Akten zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm entstand. Besonders sollte die Tätigkeit des kurfürstlichen Beauftragten Norprath, der für die Geschehnisse in Cleve in den Jahren 1643—1646 entscheidend war, herausgestellt werden[1].

Vorerst wollen wir jedoch einen kurzen Blick auf die Verhältnisse in Cleve werfen, bevor Norprath seine Tätigkeit aufnahm. Wir werden sehen, wie die Stände, in sich gespalten, zu Geldbewilligungen stehen.

---

[1] Ein Einblick in die politische Lage des Kurfürsten in den rheinischen Landen ist enthalten in der Einleitung zu den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg", Band 5, 1869 (Ständische Verhandlungen, Band 1, hrsg. von August von Haeften, S. 83 ff.); ferner zitiert als UA.

1. Das Verhältnis zu den Ständen bis zum Eintreffen des kurfürstlichen Kommissars

Im August 1641 erteilten die märkischen Städte und die clevisch-märkische Ritterschaft den Deputierten, die zum Kurfürsten nach Königsberg reisen sollten, ihre Instruktion. Die Abgeordneten erhielten den Auftrag, dem Landesherrn 40 000 Reichstaler, die das ostrheinische Cleve, weil das westrheinische von fremden Truppen zu sehr ausgepreßt wurde, hergeben sollte, untertänigst anzubieten. Die ostclevischen Städte waren jedoch nicht geneigt, sich dem Beschluß der Ritterschaft zu beugen, da dieser nicht nach den althergebrachten Bestimmungen geschehen, sondern „per majora vota" erzwungen worden war. Die Ritterbürtigen allerdings beriefen sich auf die am 27. Juli 1639 unterzeichnete Landtagsordnung, mit der die Gültigkeit des Mehrheitsbeschlusses „in casu necessitatis et utilitatis publicae" festgesetzt worden war und der sich die Städte Cleve, Kalkar und Xanten angeschlossen hatten. Am 13. April 1642 bestätigte nun der Kurfürst diese Landtagsordnung. Dies war auch der einzige Erfolg der Deputation der märkischen Städte und der clevisch-märkischen Ritterschaft.

Nun ging der Kampf um die Rechtmäßigkeit der Landtagsordnung hin und her, weil sich die clevischen Städte keineswegs den Beschlüssen der Ritterschaft fügen wollten.

So bereiten die ostclevischen Städte auf dem am 29. Aug. 1642 zu Emmerich stattfindenden Landtag, auf dem der Vorschlag gemacht wurde, die dem Kurfürsten angebotenen 40 000 Rt. schleunigst umzulegen, wiederum Schwierigkeiten, weil sie eben den Mehrheitsbeschluß, der durch die Ritterbürtigen herbeigeführt worden war, nicht anerkannten. Die Ritterbürtigen waren nun entschlossen, an dem bereits Angebotenen festzuhalten; hierüber sprach der Kurfürst seine Genugtuung aus. Auf einem Hoftag, der im Dezember 1642 in Königsberg abgehalten wurde, boten die Ritterbürtigen nochmals die erwähnten Gelder an.

Die Städte gingen jedoch ihren eigenen Weg. Ihre Deputierten — es sind die von Cleve, Emmerich und Rees — versammelten sich in Emmerich und schlugen nach eingehender Beratung mit Schreiben vom 17. Oktober 1642[2] vor, 50 000 Rt. bewilligen zu wollen. Diese könnten im ostrheinischen Cleve in zwei Terminen umgelegt werden. 6000—7000 Rt. davon sollen zur Bezahlung der Landesschulden dienen. Der Rest wird zur vollen Verfügung des Kurfürsten stehen. Die Verteilung der ganzen Summe soll so vonstatten gehen,

[2] d. d. Emmerich 17. 10. 1642. Präsentiert am 27. 11. bei der clevischen Regierung. B. R. 34. 133 ab.

daß die Ritterschaft in corpore 2000 Rt., die Städte 12 000 Rt., die Geistlichen 3000 Rt. aufbrächten. Der Rest sei auf dem platten Lande zu erheben.

Für dieses Entgegenkommen forderten die Städte eine beständige Neutralität für das Land und die Erledigung ihrer Gravamina. Sie wünschten u. a., daß die Schöffen und Magistratspersonen der Städte Emmerich und Rees, die sich von der Regierung zurückgesetzt fühlten, wie die anderen kurfürstlichen Diener behandelt würden.

Die übrigen Deputierten fochten jedoch den obigen Verteilungsmodus an. Daher hat die Regierung die Deputierten von Wesel, Duisburg, Kalkar, Cleve und Rees auf den 4. Dezember nach Emmerich eingeladen, um eine Einheit in der Bewilligung zu erzielen[3]. Es erschienen nur die Deputierten der Städte Cleve und Rees. Diese blieben bei ihren Bedingungen[4]. Im Gegenteil, Rees wollte nun nicht mehr in die schon zugestandenen 40 000 Rt. willigen. Auch Kalkar und Xanten lehnten jede Umlage ab. Sie sind auf verschiedene Anschreiben der Regierung hin gar nicht erschienen.

Aus begreiflichen Gründen liegt der Regierung viel daran, zu einem Schluß zu kommen; so vergleicht sie sich mit den gegenwärtigen Ritterbürtigen derart, daß die 40 000 Rt. „daneben 3000 zu Erstattung der Landtagskosten, fort 8000 in behuf der clevischen Landesschulden durch einen extraordinarium modum collectandi beigebracht" und im ostrheinischen Cleve umgelegt werden sollen. Alle Häuser werden aus diesem Grunde in einzelne Steuerklassen eingeteilt. Sie werden gegliedert in Rittersitze, Bürgerhäuser in den Städten, Prälaturen, Dekanate, Kanonikate, Pastorate und Vikariate[5]. Das so aufzubringende Geld soll am 31. Januar und am 1. April 1643 erhoben werden. Auf dem Lnde soll neben einem Aufschlag auf Gewinn und Gewerb von jedem Morgen ein Reichstaler eingezogen werden. Da es aber dem platten Lande schwer fallen würde, sein Kontingent — über 34 000 Rt. — zu besagten Terminen aufzubringen, soll es monatlich 3000 Rt. zahlen. Am 12. Mai ergeht dann an die Richter im ostrheinischen Cleve der Befehl[6], die bewilligten Morgen-, Gewinn- und Gewerbesteuern zu erheben. Jeder Morgen hat also, dieser auf das holländische Maß reduziert, einen Reichstaler einzubringen. Jeder Hausmann mit vier und mehr Pferden zahlt 6 Rt., mit drei Pferden $4^1/_2$, mit zwei 3, mit einem $1^1/_2$ Rt. Jeder Tagelöhner hat je $^3/_4$ Rt. in den sechs Terminen zu zahlen[7].

---

[3] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Emmerich 4. 12. 1642. Eingekommen Königsberg 8. 1. 1643. B. R. 34, 133 ab.

[4] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Emmerich 20. 12. 1642. Eingekommen Königsberg 15./5. 1. 1643. B. R. 34. 133 ab.

[5] Vorschlag zur Verteilung der Kontribution in den Städten: die Häuser werden in 4 Klassen geteilt; die erste zahlt je Haus 8 Rt., die zweite $5^1/_2$ die dritte $2^3/_4$ und die vierte Klasse je Haus 1 Rt. Wesel mit 1200 Häusern würde zahlen 5175 Rt., Rees mit 400 H. 1725 Rt., Emmerich mit 800 H. 3450 Rt., Duisburg mit 400 H. 1725 Rt., Sevenar mit 100 H. 431,25 Rt., Dinslaken ebenso. Ruhrort, Holt, Schermbeck, Isselburg, Büderich und Orsoi mit je 48 Häusern würden je 207, zusammen 1242 Rt. zahlen, Huissen mit 100 Häusern 431,25 Rt. Das Beispiel für Wesel ergibt folgende Aufstellung: 1200 Häuser; davon 300 H zu 8 Rt. = 2400 Rt., 300 H. zu 5.5 Rt. = 1650 Rt., 300 H. zu 2,75 Rt. = 825 Rt., 300 H. zu 1 Rt. = 300 Rt. Gesamtsumme für Wesel: 5175 Rt. Die Gesamtzahl der Häuser beträgt 3388. Davon zahlen 847 je 8 Rt. = 6776 Rt., 847 je 5,5 Rt. = 4658,5 Rt., 847 je 2,75 Rt. = 2329,25 Rt., 847 je 1 Rt. = 847 Rt. Gesamtsumme: 14 610,75 Rt.

[6] d. d. Emmerich 12. 5. 1643. UA. 5, S. 204 f., und M. 27a/317 I.

[7] UA. 5, S. 204 f.

Die Ritterbürtigen würden auch noch Gelder zur Abtragung der Staatischen Schuld[8] und für die Einlösung des an den Grafen von Vehlen verpfändeten Amtes Schermbeck bewilligten[9], aber vorher müßte das Fürstentum Cleve oder die Graftschaft Mark in Neutralität gesetzt und die Gravamina abgestellt worden sein.

Der Kurfürst nimmt gern die Bewilligung trotz ihrer Einseitigkeit an und läßt auch Steuern erheben. Aber diese von den Ritterbürtigen gemachten Zusagen finden bei dem Rest der Stände — in der Hauptsache sind es die Deputierten der Städte — sofort schärfsten Widerstand. So erkennen sie auch die 10 000 Rt., die einige Ritterbürtige bewilligt hatten und im östlichen Teil Cleves eingezogen wurden, nicht als von allen Ständen bewilligt an. Daher fordern sie, daß mit der weiteren Beitreibung der 10 000 Rt., die als Zehrungskosten für den Landtag von 1639 und die folgenden von der Majorität bewilligt worden waren, sofort aufgehört und das bereits Erhobene wiedererstattet werde[10]. Was die Differenzen zwischen der Ritterschaft und den Städten betrifft — hauptsächlich handelt es sich um die Landtagsordnung —, hoffen die im Dezember zu Rees versammelten Stände, eine Einigung erzielen zu können. Aus diesem Grunde sollen die Ritterbürtigen und die Städte Deputierte ernennen, die dann alle Streitfragen erledigen, insonderheit aber eine Regelung über die neu aufgestellte Landtagsordnung finden mögen[11]. Zeigen sich einzelne Ritterbürtige widerspenstig, so wollen die übrigen Stände „abermals vor Gott ... und der lieben Posteriorität bezeugen", daß sie alles, was in ihrer Macht stehe, getan haben und keinerlei Verantwortung dafür tragen, was vielleicht wegen der Streitigkeiten noch entstehen könnte. Trotz mancher Einwände erklären sich die opponierenden Ritterbürtigen bereit, alle Streitigkeiten beilegen zu helfen[12]. Da dem Kurfürsten daran gelegen ist, Steuern einzubekommen, nützt es ihm nichts, wenn nur ein Teil der Stände Gelder bewilligt. Daher erhält die Regierung den Befehl[13], durch Verhandlungen auch die Städte Kalkar und Xanten zu einer Bewilligung zu bewegen; sonst ist darauf zu sehen, daß die 40 000 Rt., die doch rechtmäßig nach der bestätigten Landtagsordnung bewilligt worden sind, einkommen. Sie werden zur Abzahlung der Staatischen Schulden benötigt.

---

[8] Zur Staatischen Schuld vgl. Aitzema: Historie of Uerhael van Saken van Staet en Orlogh, Band 1, S. 259, ferner UA. 4, S. 9 ff. Diese Schuld geht auf Georg Wilhelm, der als Kurprinz in Cleve und Mark Regiment geführt hatte, zurück. Die Landeseinkünfte, die ihm blieben, waren so gering, daß er noch nicht einmal seine Hofhaltungskosten bestreiten konnte. Daher nahm er bei dem holländischen Generalempfänger Peter Hofeyser eine Anleihe von 100 000 Taler auf. Der Schuldschein hierüber ist datiert vom 14. Februar 1616. Die Hofeyserschen Forderungen werden von den Generalstaaten, die die Garantie für die Anleihe übernommen hatten, stets unterstützt und wirken sich daher gefährlich aus.

[9] Der Graf von Vehlen hatte für 50 000 Rt. das Amt Schermbeck als Pfand erhalten. Hiergegen wenden die Stände ein, daß diese Verpfändung gegen das ihnen versprochene Recht geschehen sei. Sie wollen deshalb auch die bewilligten 40 000 Rt. zur Einlösung des Amtes nehmen.

[10] Die clevisch-märkischen Landstände. d. d. 31. 12. 1642. Der Regierung präsentiert am 2. 1. 1643. M. 27a/317 I.

[11] „Unpräjudizierliche und unvergreiflich verfaßte Landtagsordnung."

[12] Die Deputierten an die clevische Regierung d. d. 14. 1. 1643. Präsentiert Emmerich 21. 1. M. 27a/317 I.

[13] Der Kurfürst an die clevische Regierung. d. d. Königsberg 24. 1. 1643. M. 27a/317 I. Antwort auf die Relation vom 20. 12. 1642.

Die Stände werden wieder zusammengerufen, und zwar auf den 13. Februar nach Rees. Eine Versammlung kommt allerdings nicht zustande, auch nicht am 6. März, den die clevische Regierung als neuen Termin ansetzt. Zu diesem können die Weseler Deputierten, Herr von Kreuzberg und Herr von Winnenthal, da sie verreist sind, nicht kommen. Durch Verhinderung aller Art schieben die Stände, von diesen sind es meist die Städte, die Versammlungen weiter hinaus. Die Stände fordern, als sie nun endlich zusammenkommen[14], daß die Ritterbürtigen die neue Landtagsordnung, die ja den Mehrheitsbeschluß anerkennt, fallen lassen sollen, insonderheit, daß in allen Kontributions- und Geldsachen die „majora vota" nicht „prävalieren" sollen, weil dadurch ein Mitstand benachteiligt wird; der Mehrheitsbeschluß soll also für die Opponierenden nicht verbindlich sein. Die Ritterbürtigen lassen sich diese Vereinbarung gefallen, aber die Städte und die zu ihnen haltenden Ritterbürtigen sollen bessere Ordnungen und Mittel finden, wie dem Lande schnell geholfen werden könne. Somit müssen die Städte die Initiative übernehmen. Sie setzen nun die folgende Landtagsordnung auf:

1. Ritterbürtige und Städte haben auf Ausschreiben des Landesherrn und dessen Regierung, aber auch auf Veranlassung der Landstände unbedingt auf Ort und Tag zu erscheinen. Die Zusammenkunft muß vierzehn Tage vorher angezeigt werden. Wer nicht erscheint, sich auch nicht entschuldigt, muß das Beschlossene anerkennen.

2. Es kommt immer wieder vor, daß die Deputierten vorgeben, sie hätten für diesen oder jenen Punkt keine Instruktion. Deshalb sollen die Einladungsschreiben das zur Debatte Stehende gleich mitteilen. Die Deputierten haben vor der Tagung versiegelte Vollmachten mit allen Instruktionen vorzuzeigen. Wer keine besitzt, wird weder zur Versammlung noch zur Beschlußfassung „admittiert".

3. Vor Beendigung des Landtages darf kein Deputierter abziehen.

4. Langwieriger Aufenthalt der Handlung ist zu vermeiden. Liegen Anträge zu irgendeiner Beschlußfassung vor, so sind diese sofort zu erledigen. Säumige und Abwesende haben keine Stimme; sie müssen obendrein noch 1/2 Rt. Strafe zahlen.

5. Beide Teile — Ritterbürtige und Städte — sollen einzeln beraten, ihre Beschlüsse dann durch den Direktor oder Syndikus mitteilen lassen.

6 Gelder sind nur gemeinsam zu bewilligen. Werden Privilegien der Stände berührt, finden die „majora vota" bei Abstimmungen keinen Platz.

7. Um nun die Privilegien wirksam aufrecht zu erhalten, sollen dem Landesherrn keine Mittel bewilligt werden, ehe nicht die Gravamina abgestellt sind. Schon in dieser Forderung kommt die scharfe Stellungnahme der Stände zum Ausdruck, die nichts von ihren althergebrachten Privilegien ablassen wollen.

Bei der Regierung ist auch die Zusicherung zu erwirken, daß künftig kein Geld ohne Bewilligung erhoben werde. Trotz dieser Beschwerden geht aber die Erhebung der 10 000 Rt. weiter, weil die Regierung einfach aus Not dazu gezwungen ist. Die Städte Wesel, Kalkar, Duisburg, Xanten und Rees führen deswegen heftige Klage beim Kurfürsten und drohen mit dem Reichskammergericht[15]. Friedrich Wilhelm ist über das Vorgehen der Städte äußerst aufgebracht und schreibt ihnen entsprechend[16]. Er drückt sein Mißfallen über die angedrohte Prozeßerhebung beim Reichskammergericht aus und erwartet, daß die Städte ihre Schuldigkeit als Untertanen erweisen. Cleve bleibt bei der

[14] Vgl. den „Extractus Protocolli", 18. 3. 1643 (Rees). M. 27a/317 I.

[15] Die Städte Wesel, Kalkar, Duisburg, Xanten und Rees an den Kurfürsten. d. d. Rees 31. 3. 1643. UA. 5, S. 203 f. Kopie M. 27a/317 I.

[16] d. d. Küstrin 15. 5. 1643. UA. 5, S. 205 ff.

Bewilligung der 40 000 Rt., Kalkar hat versprochen, eine Erklärung beibringen zu wollen; dies ist jedoch nicht geschehen. Die Deputierten der Stadt Emmerich äußerten, sie würden gern sehen, wenn die Stände dem Kurfürsten zur Hand gingen. Rees hat wie Kalkar keine Erklärung eingebracht. Wesel fordert, daß die Matrikel auf dem platten Lande geändert werde, und zwar dahin, daß keinerlei Ländereien von der Kontribution ausgenommen werden. Wesel, Rees und Emmerich können sich demnach zu keiner Bewilligung bereit finden. In der Sitzung vom 30. März 1643 fordern die Stände, daß die 40 000 Rt. zur Ablösung der von dem Grafen von Vehlen kreditierten und auf die Stadt und das Amt Schermbeck gegen die Privilegien der Stände verschriebenen Gelder verwendet werden[17]; wogegen doch der Kurfürst diese Summe zur Abzahlung der Staatischen Schuld nehmen will.

Immerhin läßt sich ein Erfolg buchen: die bisher alles verweigernden Ritterbürtigen haben sich von den widerspenstigen Städten getrennt und sind zu den „konsentierenden" Ritterbürtigen übergegangen. Trotz der abweisenden Haltung der Stände erteilt der Kurfürst den Befehl[18], die einmal bewilligten Gelder weiter auszuschlagen[19] und dafür Sorge zu tragen, daß sie auch zu den angesetzten Terminen aufgebracht werden.

Der Kurfürst darf jetzt schon eine Änderung in dem Verhalten der Stände erwarten, hat er doch Kommissare ernannt, die die clevische Regierung straffer in die Hand nehmen und auch die Stände einen sollen. Unter ihnen tritt besonders einer hervor.

---

[17] Aus dem Memorial der Deputierten der Ritterschaft: „... unser ... Ersuchen und Begehren, die Herren wollen sich gefallen lassen ... daß angeregte hunderttausend Gulden holländisch ... zu Ablegung deren von Herrn Grafen von Vehlen kreditierten ... Gelder employiert ... werden möchten." d. d. Rees 30. 3. 1643. M. 27a/317 I. Vgl. UA. 5, S. 203.

[18] Der Kurfürst an die clevische Regierung. d. d. Küstrin 8. 5. 1643. Präsentiert Emmerich 4. 6. M. 27a/317 I.

[19] Im März war einstweilen mit der Weitereinziehung Schluß gemacht worden.

II. Der kurfürstliche Kommissar im Kampf mit den Ständen

1. Die Ankunft des Kommissars

Mit dem Schreiben des Kurfürsten an die Städte Wesel, Kalkar, Duisburg, Xanten und Rees kündigt er an[20], daß er seine deputierten Kommissare[21] Johann von Norprath[22], ferner Johann von Bauer und Johann von Ketzgen, „welche Unsers Wissens an der Sache nicht interessiert", verordnet, die Landstände auszuschreiben, um die Streitigkeiten zwischen den Ritterbürtigen und den Städten unter Zuziehung der clevischen Regierungsräte zu schlichten, „damit nicht größere ... Verbitterung zwischen den Ständen verursacht, noch den Städten über die strengen Prozeduren sich ferner zu beklagen, Anlaß gegeben werden möge".

Der neu ernannte kurfürstliche Beauftragte, Johann von Norprath, übrigens ein Verwandter der Brüder Leuchtmar und guter Bekannter des Oberkammerherrn Konrad von Burgsdorf, stand früher in pfalz-neuburgischen Diensten und wurde im März 1641 nach Königsberg geschickt, um den Kurfürsten zum Regierungsantritt zu beglückwünschen. Hauptsächlich sollte er aber über die Vermählung Philipp Wilhelms, eines Sohnes des Pfalzgrafen, mit der kurfürstlichen Schwester Luise Charlotte, der späteren Herzogin von Kurland, verhandeln. Aus nicht geklärten Gründen wurden die Heiratsverhandlungen Anfang 1643 schroff abgebrochen. Norprath trat nun als Geheimer Rat, mit einem Jahrgehalt von 1000 Rt., rechnend ab 1. Februar 1643, in die Dienste des Kurfürsten, der ihn im Februar als außerordentlichen Kommissar nach Cleve schickte.

Als Norprath[23] am 10. Februar 1643 zu Königsberg seine Instruktion[24] erhielt, bekam er damit eine schwierige Aufgabe übertragen. Zuerst soll er mit

---

[20] d. d. Küstrin 15. 5. 1643. UA. 5, S. 205 ff. Auch B. R. 34. 133 ab.

[21] Diese haben unter dem gleichen Datum die Mitteilung erhalten, daß sich die zu Rees Versammelten wegen der auf dem platten Lande im ostrheinischen Cleve aufgesetzten 10 000 Rt. und wegen der vorgenommenen „rigorosen Prozeduren" bei der Einziehung der Gelder beschwert hatten. Auch über die weiteren Mißstände wurde Klage geführt.

[22] Über Norprath vgl. UA. 5, S. 208 ff.

[23] Am 1. Februar 1643 legte er zu Königsberg den Eid als Geh. Rat im Beisein des Kurfürsten, des Kanzlers, des Oberkammerherrn, des von Putlitz, des von Leuchtmar usw. ab. B. R. 34. 15 b. Über seine Sendung vgl. auch

den ihm beigeordneten Räten die Rechnungen des Landrentmeisters Lukas Blaspeil abnehmen, weil davon der „status oeconomicus" des Kurfürsten in den clevischen Landen „dependiere". Norprath hat ferner mit den clevischen Räten gut zusammen zu arbeiten und ihre Gutachten zu verwenden. Seine Stellung erhebt sich somit nicht „diktatorisch" über die der einheimischen Räte; denn er hat mit diesen kollegialisch Beratungen zu pflegen.

Aber auch auswärtige Beziehungen hat er zu festeren Bindungen zu gestalten, zumindest zu pflegen, wie der zweite Punkt der Instruktion besagt. Mit den hessischen Offizieren und Ministern ist „gute Intelligenz" zu halten, damit der Faden nach Kassel nicht abreiße. Der Kurfürst hat deswegen an den Grafen von Eberstein[25] ein Schreiben[26] gerichtet, um Norprath bei diesem zu „legitimieren". Gleichfalls geht an die Landgräfin von Hessen-Kassel die Nachricht ab, daß der Kurfürst Norprath „Befehl aufgetragen, daß er sich in Verrichtung einiger Unser Herzogtum Cleve konzernierenden Geschäften in demselben eine Zeit lang aufhalten wollet[27]". Sie möge ihren Offizieren die Anweisung geben, daß sie sich mit Norprath in Verbindung setzen sollen, falls es die Notdurft erheische. Die Landgräfin geht auf diesen Vorschlag ein und erteilt ihren Offizieren den entsprechenden Befehl. Wie sie dem Kurfürsten schreibt, wird es ihr „herzlich lieb sein, daß zwischen Ew. Ld. und Unsern Bedienten vertrauliche Korrespondenz und gutes Vernehmen gestiftet und fest gepflanzt werde[28]".

Der neue Kommissar soll bei Eberstein hauptsächlich dahin wirken, daß die schwere Kontributionslast, die die Hessen auf das westrheinische Cleve gelegt haben, aufgehoben, zumindest aber erträglicher gestaltet werde. In seiner Instruktion wird Norprath ferner angewiesen, fleißig darauf zu achten, daß des Kurfürsten Interesse nicht zu kurz komme, falls der westfälische Kreis von den Generalstaaten in Neutralität gesetzt[29] und irgendein Abkommen darüber geschlossen werde; hatte doch Kurköln schon bei den Staaten um besagte Neutralität nachgesucht.

Das größte Gewicht wird auf die Schlichtung der Streitigkeiten innerhalb der Stände gelegt[30]. Diese soll Norprath in ein gutes Vernehmen zueinander setzen. Der Kurfürst erhofft daraus eine schnellere, einheitliche Steuerbewilligung. Dafür will er den Ständen entgegenkommen und ihre berechtigten Gravamina abstellen. Sie werden sich dann auch zur Abtragung der Staatischen Schulden verstehen, zu deren Liquidation Verhandlungen in Amsterdam schweben.

Die Gefahr, daß fremde Völker wieder die clevischen Lande durchziehen, soll Norprath auf das Mindestmaß herabdrücken. Fordern „staatische" Truppen den Durchmarsch, ist der Prinz von Oranien um Vermittlung anzurufen,

---

Pufendorf lib. I, § 48, S. 42: „Mittitur dehinc administrandis Clivicae rebus ab Electore Joannes Norpradius . . ."

[24] „Memorial nach welchem sich S. Kurf. Durchl. zu Brandenburg . . . Geheimer Rat Johann von Norprath, Generalleutnant . . . zu achten." B. R. 34, 170, 2 d, e.

[25] Dieser ist Kommandant der hessischen Truppen.

[26] d. d. Königsberg 10. 3. 1643. B. R. 34, 110 c: dem Norprath ist aufgetragen worden, in vorfallenden Sachen Korrespondenz mit ihm zu pflegen.

[27] B. R. 34, 110 c.

[28] Die Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel an den Kurfürsten. d. d. Kassel 18. 3. 1643. B. R. 34, 110 c.

[29] Punkt 3 der Instruktion.

[30] Punkt 4.

damit durch die Soldaten wenig Schaden angerichtet werde. Gleichfalls sind kaiserliche und spanische Völker um schonendste Behandlung der kurfürstlichen Lande zu bitten[31]. Im 9. Punkt der Instruktion wird auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die Stadt Cleve bei den Spaniern und den Generalstaaten in Neutralität zu setzen, damit die clevische Landesregierung dort wieder eingerichtet werden kann.

Die nächste Sorge gilt dem Residenzhaus in Cleve. Dieses ist schon so ruiniert, daß das Dach einzufallen droht. Norprath mag sehen, wie das Haus in Ordnung zu bringen ist. Auch solle er auf Mittel sinnen, wie die clevische Regierung, die noch unter dem Schutze der staatischen Kanonen ihren Sitz in Emmerich hat, nach der Stadt Cleve gebracht werden könne. Die Regierungsräte sind jedoch wenig geneigt, nach hier überzusiedeln. Sie können in Emmerich bequemer leben, da hier der kurfürstliche Arm nicht wie in Cleve zu spüren ist. Daher tragen sie alle Bedenken vor, um nur nicht Emmerich verlassen zu müssen.

„In Summa, was er ... zu SKD Reputation, Ehre und Respekt und dero Hauses und Landen Aufnehmen nötig und dienlich befinden werde, solches solle er mit allem Fleiß zu Werk setzen und sich nicht darin hindern lassen, inmaßen dieselbe auch solches seiner Prudenz und Dexterität wollen gnädigst anvertraut haben." Zu jeder Zeit soll Norprath fleißige Relation tun und in wichtigen Angelegenheiten den Bescheid des Kurfürsten abwarten.

Ein vom Kurfürsten selbst verfaßtes Memorial gestattet einen weiteren Einblick in Norpraths Aufgabenfeld[32]. Dieser soll, so heißt es hier, sobald er nach Cleve kommt, den Landständen befehlen, daß sie sich keineswegs zu einer „Kreisverfassung" verstehen, d. h. es soll für den westfälischen Kreis keine gemeinsame Armee aufgestellt werden, zu der die clevischen Lande dann ihren Anteil zusteuern müßten[33]. Der Kurfürst habe sich niemals auf derartige Verfassungen festlegen lassen und wollen. Sollte der Pfalzgraf von Neuburg das Land mit Kriegsvolk bedrohen, um vielleicht eine solche Kreisverfassung zu erzwingen, soll Norprath dagegen protestieren und ihm mitteilen, daß der Kurfürst nicht hoffe, jener werde ihn zu Gegenmaßnahmen nötigen. Der Kurfürst will sein Truppenkontingent selbst werben, um darüber auch den Befehl zu führen. Fruchten die Vorstellungen Norpraths nicht, dann mag er zum letzten Mittel greifen: mit den wenigen Truppen, die ihm in Cleve zur Verfügung stehen, soll er nach Möglichkeit die Repressalien „an die Hand nehmen", bis er mit dem Prinzen von Oranien Verhandlungen gepflogen hat und dieser mit Rat, wenn nötig auch mit Tat, geheim beigesprungen ist. Norprath darf keine Zeit verlieren, um die Werbungen fortzusetzen, damit die kurfürstliche Macht am Rheinstrome festen Fuß fassen kann. Auch hat Norprath Vorkehrungen zu treffen, daß der Kurfürst zu der Summe von 100 000 Rt. und mehr komme. Zum Werben der Truppen stehen dem Kommissar „die extraordinari und Kriminalbrüchten" zur Verfügung. Die Ordinalbrüchten dagegen verbleiben in der kurfürstlichen Kasse. Vorerst möge Norprath etwas Geld beschaffen, damit man „auf einen oder den anderen ermangelnden Fall darzugreifen kann". Im 3. Punkt des Memorials wird Norprath beauftragt, über die Lehns- und Ritterdienste nachzudenken, wie diese am besten für den Kurfürsten zum Nutzen gereichen können.

---

[31] Punkt 6.

[32] Eigenhändiges Memorial. B. R. 131, K. 126, C. 4.

[33] Die Exekutionsordnung von 1555 erlaubte den Kreisen, Truppen aufzustellen, um so den Landfrieden zu wahren; auch konnten sie untereinander sich zusammentun.

2. Die weitere ständische Entwicklung.

Im Februar nun wurde der Kommissar nach Cleve geschickt. Mit Güte versucht er, die Stände umzustimmen und sie zu Geldbewilligungen zu bewegen. Den größten Widerstand jedoch leistet Wesel, das gegen die von den Ständen bewilligten und ausgeschriebenen 40 000 Rt. opponiert. Die Stadt behauptet, in ihren Privilegien verletzt worden zu sein. Sie lädt die Stände zu einem in ihren Mauern angesetzten Städtetag ein, der am 27. Juni zusammentreten soll[34]. Als sich Wesel auf Privilegien aus dem 13. und 14. Jahrhundert beruft, erhält der Archivar Dr. Steinberg den Auftrag, die Privilegien der Stadt in den Archiven zu kontrollieren.

Am 13. Juni berichtet Norprath[35], daß die Stadt Wesel ihren Ungehorsam gegen den Kurfürsten noch nicht sinken lasse[36]. Im Gegenteil, sie läßt sogar öffentliche „Protestations- und Contradictionspatente" gegen die Erhebung der im Dezember 1642 auf dem Hoftage in Königsberg von einigen Ritterbürtigen bewilligten 40 000 Rt. im Lande anschlagen. Die Richter erhalten von der Regierung den Befehl[37], die mit der Verbreitung der Patente beauftragten Personen zu verhaften. Auf den Kanzeln soll verkündet werden, daß die Mitwisser dieselbe Strafe wie die Täter zu gewärtigen hätten.

Immer wieder versuchen die Städte, die Beitreibung der Steuern zu verhindern. Sie bitten die Regierung, die Befehle[38] zur Erhebung der von ihnen nicht bewilligten Gelder zunächst zurückzunehmen. Sollten die Ritterbürtigen auf ihre Landtagsordnung, die ja der Kurfürst schon längst bestätigt hatte, verzichten, würden sie, die Städte, dem Landesherrn eine bedeutende Summe bewilligen[39]. Endlich kommen am 6. Juli Deputierte der Ritterschaft und der Städte zusammen, um die zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten zu schlichten. Die Städte begehren wieder, daß mit der Einforderung der Steuer eingehalten werden möge, weil durch diese Zusammenkunft alles geregelt werden soll[40]. So ergeht am 9. Juli an die Richter im ostrheinischen Cleve die Mitteilung, vorläufig die Erhebung einzustellen. Aus Dankbarkeit für diesen Befehl wollen die Städte Emmerich und Rees den Kommissaren ein Geschenk übergeben.

Trotz der Aufforderung der Ritterbürtigen an die Städte vom 11. Juli, diese mögen endlich ihre Macht einsetzen, damit eine Einigung erzielt und der Zweck der Versammlung erfüllt werde, verzögern die Städte die Verhandlung. Die Deputierten der Ritterbürtigen drohen abzureisen, falls sich die Städtedeputierten nicht entscheiden wollen. Die Kommissare[41] drängen auf Beibringung der 40 000 Rt. Die Streitigkeiten wegen der Landtagsordnung sollen

---

[34] 20. 5. 1643. B. R. 34, 133 ab.

[35] d. d. Emmerich 13. 6. 1643. B. R. 34, 245.

[36] d. d. Kölln/Spree 21. 6. 1643. B. R. 34, 245. An Norprath gerichtet; dieser soll mitteilen, wie er die Stadt Wesel zum Gehorsam bringen will.

[37] d. d. Emmerich 15. 6. 1643. M. 27a/317 I.

[38] Diese waren am 17. 5. an den Richter zu Emmerich ergangen. M. 27a/317 I.

[39] Die Städte Wesel, Emmerich, Kalkar, Duisburg, Xanten und Rees an Norprath. d. d. Rees 21. 6. UA. 5, S. 209.

[40] Protokoll der Handlung zwischen den beiderseitigen Deputierten. d. d. Emmerich 6. 7. M. 27a/317 I.

[41] Ketzgen hatte ein Vergleichskonzept aufgesetzt und den Ständen vorgelegt. Darüber hinaus ermahnte Dr. Nyß die Stadt Wesel, sich zu vergleichen, damit nicht alle Ungnade auf sie falle. Stadt und Bürger würden nur Ungelegenheiten durch ihre opponierende Haltung erfahren. Es sei also zu bedenken, ob sie nicht die Streitigkeiten wegen der Landtagsordnung fallen

die Stände „ohne Präjudiz eines oder andern Teils in Suspens lassen". Die Städtedeputierten weisen wieder darauf hin, daß die meisten von ihnen nicht in die Summe gewilligt hätten und deswegen auch nicht gebunden wären. Dieses sei jedoch nicht aus dem Grund geschehen, weil sie den Kurfürsten nicht unterstützen wollen, „sondern weil die Ritterbürtigen den Städten einen solchen Modum des Beibringens wollten aufdringen, der wider das alte Herkommen und Privilegien wäre[42]". Die von den Städten angefochtene Landtagsordnung wird von den Ritterbürtigen als ein Mittel angesehen, womit alle Verwirrungen verhütet werden können. Die Ritterbürtigen schlagen vor, alle Streitigkeiten fallen zu lassen und stracks an die 40 000 Rt. zu gehen. Diesen Vorschlag können sie ja um so leichter vorbringen, da sie steuerfrei sind; das Bewilligen von Steuern ist für sie wesentlich angenehmer als für die Städte; denn für jene müssen die Bauern — die Hintersassen — die Gelder aufbringen.

Am Montag, dem 20. Juli, erscheinen endlich die Deputierten der Ritterschaft und der Syndikus der Städte[43] und melden, daß sie sich verglichen hätten[44]. Hier macht sich schon der Einfluß des Kommissars Norprath bemerkbar, dem daran liegt, die Stände in ein gutes Einvernehmen zueinander zu setzen. Der Vergleich geht davon aus, daß durch die Mißhelligkeiten zwischen den Ständen viele kostbare Zeit verloren gegangen ist. Daher ist der Kurfürst „bewogen worden, deroselben ... Kommissaren ... zu befehlen, daß sie die Ritterschaft und die Städte per deputatos beschreiben und mit Zuziehung dero hiesiger Regierung solche solang währende hochschädliche Differentien gänzlich hin- und beizulegen versuchen sollten, damit durch eine vertreuliche Zusammensetzung dem notleidenden Vaterland geholfen und dasselbe von allem bevorstehenden Unheil desto besser errettet werden möchte .." Alle schwebenden Fragen sollen beiseite gelegt werden, „daß salvis privilegiis et sine praejudicio cuiuscunque ein jeder bis zur gänzlichen Hinlegung dieser Streitigkeiten in seinem integro verbleiben solle, inmaßen sie es dann mit solchem und aller Notdurft Vorbehalt dahingestellt sein lassen, darauf zusammen zu treten und dasjenige, was zum gemeinen Besten anjetzo vornehmlich die Notdurft erfordern tut, förderlichst beratschlagen, schließen und zu Werk richten wollen". In dieser Entschließung hat sich der Vorschlag der Ritterbürtigen durchgesetzt.

Nun war es Norprath gelungen — dieses ist sein Verdienst — wenigstens die Stände geeint zu haben, und so kann er auf baldige Geldeinkünfte hoffen, auch wenn die Stadt Duisburg erinnert, daß sie durch lange Einquartierungen derartig erschöpft sei, daß sie kaum wisse, wie sie den Lohn für ihre Boten aufbringen solle. Daher bittet der Magistrat, im Hinblick auf die bewilligten 40 000 Rt., „dieser Stadt Armut und tägliche kontinuierliche Pressur gnädigst und fürstväterlich zu beherzigen und nicht gestatten, daß bei gedachter Steuer diese Stadt über derselben Vermögen graviert ... werden möchte[45]." Norprath meldet dem Kurfürsten, daß der Traktat zwischen Ritterschaft und Städten

---

lassen und zur Bewilligung schreiten wolle. Die Weseler Deputierten an ihren Magistrat. d. d. Emmerich 15. 7. 1643. UA. 5, S. 209 f.

[42] Aus dem Landtagsprotokoll. Präsentiert den Norprath, Bauer, Ketzgen, Nyß und Diest. 13. 7. 1643. M. 27a/317 I.

[43] Dr. Anton ther Schmitten war Syndikus der Städte und Bürgermeister von Wesel.

[44] Präsentiert den Norprath, Bauer, Ketzgen, Nyß und Diest. 20. 7. 1643. M. 27a/317 I.

[45] Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt an den Kurfürsten. d. d. Duisburg 29. 7. 1643. Präsentiert Emmerich 1. 8. M. 27a/317 I.

auf einen guten Fuß gestellt sei[46]. Es sei daraus eine gute Resolution zu erwarten. Als der Kommissar am 31. Juli zu den versammelten Ständen nach Emmerich reist, haben diese sich über die 40 000 Rt. — dazu kommen noch 3000 Rt. für die Landtagskosten — verglichen[47]. Nur über die Beibringung und die Verteilung waren sie sich nicht einig. Die Städte dringen darauf, daß die Ritterschaft ihr Kontingent in corpore ebenfalls tragen müsse. Diese Forderung spricht Anton ther Schmitten deutlich aus[48]. Die Ritterschaft will ihren einmal gemachten Anschlag nicht nur verringern, sondern sie will sich ganz davon befreien[49]; denn seit vielen Jahren und „vor undenklicher Zeit" haben

[46] d. d. Cleve 26. 7. 1643. B. R. 34, 133 ab.

[47] Norprath, Bauer und Ketzgen an den Kurfürsten. d. d. Cleve 1. 8. 1643. Eingekommen Berlin 15./25. 8. B. R. 34, 133 ab.

[48] Ant. ther Schmitten an die clevische Regierung. d. d. Emmerich 2. 8. 1643. M. 27a/317 I.

[49] Der Anschlag der Ritterschaft (Namen werden wiedergegeben, wie sie vorlagen):

Amt Dinslaken

Wilich zu Wilach	8 Rt.
Tingnagel zu Lohnen	8 „
Graf von Schauenburg zu Crudenberg	12 „
Hüchtenbruch zu Gatrop und Rotenlöw	12 „
Graf von Anhalt vom Haus Hagen alias Meiderich	12 „
Lönen zu Averhaus	12 „
Mum zu Schwarzstein	4 „
Haeff zum Bärenkamp	3 „
Strünkede zu Mehrum	12 „
Sieburg zu Fürde	4 „
Haus zum Ende	8 „
Cappel zu Esselt	8 „
Rhins zu Ahr	8 „
Diepenbruch zu Gotterswyck	8 „
Waterhegh	4 „
Hoeckelhaeffen	8 „
Worm Gotterswyck	8 „
Coen zu Pawenmuhl alias Hißfeld	8 „
Haus Woning	8 „
Viermund	8 „
Schenk	8 „

Amt Bislich und Ringenberg

Drost Bernsau zu Bellinghoven	12 Rt.
Wittenhorst zu Sonsfeld	12 „
Marhuls zu Overberg	8 „
Haus Diesfort	12 „
Horstgen zu Bislich	8 „
Rhur zur Venninck	8 „
Haus Schutwick	4 Rt.
Burggraf zu Bruinen	4 „

Amt Rees und Wetter

Freiherr von Lottum zu Huede und Grondtstein	12 Rt.
Haus Offenberg	12 „
Quadt zu Broichner	12 „
Diepenbruch zur Impel	12 „
Ulfft zu Laickhausen	12 „
Reck zur Wenge	8 „
Horst zur Rosaw	4 „
Haus Buschkamp	4 „
Haus Aspel	4 „

Amt Emmerich und Lymers

Freiherr von Spiring vom Haus Sevenar	12 Rt.
Rockelfing zu Rißwig	12 „
Houven zu Poelwick	8 „
H. von Brackel zu Enghaus	12 „
Erbg. von Alden Bockumb (Alten Bochum) vom Hause Lohe auf gen Wardt	12 „
Zeller zu Halssaff	8 „
Elst zu Lehmkuil	8 „
Cloeck zu Schwanenpoll	12 „
Cloeck zu Bärenklaw	4 „
Egern zu Magenhorst	4 „
Appeltorn zu Matena	8 „
Toppinga zu Campwick	8 „
Herrlichkeit Hubshausen	—
Haus Hubshausen	12 „
zu Camphausen	8 „

In jedem Termin sind 464 Rt., insgesamt also 928 Rt. von den Ritterbürtigen zu zahlen. Diese Aufstellung ist aus „Die clevische Ritterschaft" Nr. 23, Bl. 51/52, D

sie nichts zur Steuer beigetragen. Herzog Wilhelm hat in einem Reskript vom 15. Oktober 1557 den Städten endgültig erklärt, daß die Ritterschaft nichts zu kontribuieren habe. Die Städte haben sich auch dieser Entscheidung unterworfen und ihre alten Kontingente beigebracht. So ist es auch bis in die jüngste Zeit gehalten worden, daß die Steuern zwischen Städten, Geistlichen und dem platten Lande geteilt wurden „und von der Ritterschaft quota oder Beisteuer mit keinem einzigen Wort gemeldet, auch diesselben nichts ... in angezogenen Steuern getragen noch bezahlt haben[50]". Auch fechten die Ritterbürtigen die alte Steuermatrikel an, weil durch sie die Verteilung nicht gerecht geschehe. So zahlt z. B. in einem Amt ein Hausmann 30 oder 35 Rt. — jetzt bei der Umlage der 40 000 Rt. —, im anderen Amt wird der gleich gestellte Hausmann mit 10 oder 15 Rt. belegt. Aber auch die Morgenzahl wird in den Ämtern verschieden angeschlagen. Sämtliche Differenzen würden sofort beseitigt sein, „wenn nur die Städte nach dem Vorschlag[51] ... die Summe von 14 600 Rt. ... beibringen und in die 8000 Rt. (zur Bezahlung der Landschaftsschulden) willigen". Sollten sich jedoch die Städte weigern, dann werden die Ritterbürtigen gezwungen, bei dem im Dezember 1642 dem Kurfürsten gemachten Angebot, das ja auf Mehrheitsbeschluß beruht, zu verbleiben. Nach weiteren Verzögerungen[52] kommt am 28. August ein Landtagsabschied[53] zustande. Die bewilligten 43 000 Rt.[54] sollen nun in zwei Terminen, Mitte September 1643 und Mitte September 1644, im ostrheinischen Cleve umgelegt und von einem Empfänger, der schon beim ersten Termin die zweite Rate vorschießen kann, erhoben werden. Die zur Zehrung bewilligten 3000 Rt. soll der Landrentmeistereiverwalter Christian Petzmann erheben, davon die Zehrungskosten vom 2. Juli bis jetzt bezahlen, „vom Rest aber ohne der Stände fernere Verordnung nichts ausgeben[55]". Für die Erhebung stehen dem Empfänger

---

[50] Aus der Erklärung der Landstände aus Mittel der Ritterschaft durch Biland von Sonsfeld und Dr. Isinck. d. d. Emmerich 3. 8. 1643. Präsentiert dortselbst 6. 8. M. 27a/317 I.

[51] Vgl. Anm. 5.

[52] Die Stadt Wesel hatte d. d. Wesel 8. 8. 1643 alle clevischen Hauptstädte zu einem Städtetag auf den 13. 8. zu sich geladen. Von der Ritterschaft fand sich nur der Herr von Sonsfeld ein, der am 15. 8. mit dem Hofmeister von Leuchtmar nach Düsseldorf verreiste; beschlossen konnte nichts werden. M. 27a/317 I.

[53] B. R. 34, 133 ab. als Kopie; von Norprath am 31. 8. als Beilage Nr. 3 an den Kurfürsten geschickt; als Konzept M. 27a/317 I.

[54] Am selben Tage erhielten die Stände dann ihren Revers. Sie sollen in ihren Privilegien und Rechten nicht benachteiligt werden, „sondern dieselben gleichwohl in ihrer Macht und Wert verbleiben sollen, als wenn diese ... Bewilligung nicht geschehen wäre". Dieser Revers hatte noch ein Nachspiel. Die Ritterschaft beschwerte sich nämlich, daß sich der Kommissar Ketzgen den Titel des Hauses „Mehrum" zulegte. Er sei dazu nicht mehr berechtigt. Strünkede zeigt diese Beschwerde an und ersucht seine Kollegen, „daß sie gemelten Rezeß, in welchem das Wort Mehrum zu Behuf des von Ketzgen stünde, nicht wollten unterzeichnen, sonst würde der von Strünkede diejenigen, so es unterzeichnet, für partial halten müssen, die dann auch eben dadurch den vorgenommenen gütlichen Traktaten zwischen den Parteien große Verhinderung, auch wohl gänzliche Zerschlagung gebühren würden". Aus dem „Extractus Protocolli" vom 29. 8. 1643. Präsentiert den Strünkede, Peil, Nyß, Portmann, Motzfeld. M. 27a/317 I.

[55] Aus der Verordnung der clevischen Regierung.

2 %, dem Boten 1 % zu. Damit keine Unterschleife geschehen, hat jeder Richter für gezahlte Gelder sofort Quittungen zu geben.

Sobald ein Etat für die Landschaftsschulden festgelegt ist — die Ritterbürtigen geben deren Höhe mit 8000 Rt. an — sollen auch dafür die Gelder bewilligt und in zwei Terminen erhoben werden. Um „des armen Mannes Last auf dem platten Lande" zu erleichtern, tragen die Städte diesmal 10 000 Rt., obwohl ihr Kontingent nicht so hoch ist. Gemeint sind die Haupt- und kleinen Städte im ostrheinischen Cleve sowie die westrheinischen Städte Orsoi, Büderich und Huissen, ebenso Lobith und Hüllhausen. Die Stadt Cleve erhebt sofort bei Norprath Klage, daß die westrheinischen Städte für die Bezahlung der 43 000 Rt. mit angeschlagen werden[56]. Auch erklären die Städte, „daß sie zu Bezeigung ihres guten Willens für diesmal, jedoch ohne Präjudiz, die von der Ritterschaft frei lassen und die Umlage nach der alten Matrikel machen wollten[57]". Die Geistlichkeit (Kloster- und Stiftsgeistlichkeit) hat nach Proportion der alten Matrikel 3000 Rt. aufzubringen[58]. Sollte aber auf das ostrheinische Cleve ein unverhoffter Überfall stattfinden, so hat es mit seiner Kontribution „bis zur Respiration" verschont zu werden. Verzögert sich die Zahlung aus irgendeinem Grunde, sollen die Gelder durch Beamte und Diener bei den Kontribuenten erhoben werden. Die Untertanen sind aber nicht durch militärische Exekution zu zwingen[59].

So kann Norprath dem Kurfürsten endlich über die „Finalverhandlung" mit den Deputierten der Stände seine Meldung erstatten[60]. Der Kommissar erhält den Auftrag[61], darauf streng zu achten, daß der erste Termin der Zahlung genau eingehalten werde. Die 40 000 Rt. sind zur Abtragung der Staatischen Schulden zu nehmen[62]. Zugleich soll Norprath das „Deputationswerk[63]" fördern und die Blaspeilschen Rechnungen abnehmen, damit diese endlich ihre Erledigung finden. Am 18./28. September 1643 erhält Norprath vom Kurfürsten Befehl, nach Berlin zu kommen, um seine sämtlichen Anliegen vorzutragen[64]. Bei den clevischen Räten hat der Kommissar einen immerhin schweren Stand. Es wird ihm nicht leicht gemacht, seine Meinungen durchzusetzen. Den Neuerungen Norpraths sehen sie, die mit dem Lande tiefer verwurzelt sind als der meist vom militärischen Standpunkt urteilende General, mit Mißbehagen entgegen. Das aktive Vorgehen Norpraths, das die Räte mehr als früher einspannt, ihnen auch ihre größere Selbständigkeit nimmt, gefällt ihnen ganz und gar nicht. Nicht immer folgen sie willig seinen An-

[56] Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Cleve an Norprath. d. d. 29. 8 1643. M. 27a/317 I.

[57] Aus der Relation der clevischen Regierung an den Kurfürsten. d. d. Emmerich 24. 8. 1643. Eingekommen Berlin 29. 8./8. 9.

[58] Gegen die Erhebung einer Steuer erwirkte die Geistlichkeit ein kaiserliches Mandat vom 23. 4. 1644. Vgl. UA. 5, S. 211, Anm. 51. Über die weitere Verteilung vgl. UA. 5, S. 211.

[59] Auszug aus dem Abschied. d. d. Emmerich 28. 8. 1643. Kopie B. R. 34, 133 ab.

[60] 31. 8. 1643. Eingekommen Küstrin 14./24. 9. B. R. 34, 133 ab. Konzept M. 27a/317 I.

[61] Der Kurfürst an die Kommissare Norprath, Bauer und Ketzgen. d. d. Küstrin 24. 9. 1643. B. R. 34, 133 ab.

[62] Schon im April war ein entsprechender Befehl an die clevische Regierung ergangen. d. d. Küstrin 24. 4. 1643. B. R. 34, 225 ab.

[63] Das Deputationswerk war zur Bezahlung der alten Kammerschulden zwischen den Ständen und dem Kurfürsten aufgerichtet worden.

[64] Der Kurfürst an Norprath. d. d. Küstrin 18./28. 9. 1643. B. R. 34, 176 rel.

ordnungen, auch mangelt es an Respekt. So läßt der Kurfürst Befehle ergehen, daß sie Norprath „als Kommissar in Staats- und Kammersachen alle Einfolge“ leisten und ihm allen gebührlichen Respekt erweisen müssen[65]. So kommt zu der Auseinandersetzung mit den Ständen noch die in den eigenen Amtsstellen, wo doch erstere jetzt schärfere Form annehmen sollte, die auch Norprath nicht meistern konnte; denn ein neues Moment griff in den Kampf ein.

3. Truppenwerbungen.

Der Konflikt mit den Ständen erhält ein vollkommen anderes Gesicht, eine außerordentliche Verschärfung, als der Kurfürst Truppen in Cleve werben läßt. Ob die Werbungen überhaupt auf eine Denkschrift Pfuels zurückgehen, wie Meinardus glaubt, oder anderen Gedankengängen entsprungen sind, ist umstritten[66]. Fest steht, daß Ende 1643 in Küstrin Beratungen stattfanden, an denen Norprath, Burgsdorf und auch der Kurfürst teilnahmen. Das Ergebnis war die Zustimmung zu Truppenwerbungen, obwohl die kurfürstlichen Räte dagegen Protest erhoben. So erhält Johann von Norprath am 25. Januar 1644[67] die Mitteilung, daß sich der Kurfürst „aus bewegenden Ursachen“ genötigt sehe, einige Völker auf die Beine zu stellen. Der Kommissar soll mit den Werbungen beginnen und gleichzeitig für Quartier sorgen. Der Kurfürst hat eingesehen, daß er nur dann etwas bedeutet, wenn es ihm möglich ist, Truppen aufzustellen, um damit seine Politik zu stützen. Er will nicht mehr den Degen aus der Land geben, wie er es zu Beginn seiner Regierung getan hatte[68]. Truppen helfen, den Weg zur Macht vorzubereiten. Dieser kann um so schneller beschritten werden, je größer und schlagkräftiger ein Heer ist. Der Landesherr muß in der Truppe ein sofort einsetzbares Instrument haben. An große Werbungen kann der Kurfürst des allgemeinen Mangels wegen noch nicht denken. Nur schrittweise kann vorgegangen werden; aber das geschieht mit aller Konsequenz, wenn den Werbungen auch viele Schwierigkeiten in den Weg treten. Nun darf Norprath mit seiner Arbeit, die ihm sehr am Herzen liegt, beginnen, ist er doch durch und durch Militär. Er würde gern sehen, wenn der Kurfürst mehr Truppen aufstellte, So berichtet der Kommissar, wie weit er die Werbung getrieben habe, und tut gleichzeitig Vorschläge zu weiteren Truppenwerbungen in Preußen und in der Grafschaft Mark[69].

Schon das Werben an sich ist nicht einfach; liegen doch fremde Truppen im Lande. Vorsicht und Geschicklichkeit sind das Gebot der Stunde. Die Unterkunft und gar die Verpflegung bereiten die ernstesten Sorgen. Die Städte erhalten deswegen Befehl, die Soldaten aufzunehmen und zu verpflegen; so Xanten[70] und Sonsbeck[71]. Letzteres erhält die Mitteilung, daß Norprath dem

[65] Der Kurfürst an die clevische Regierung und Amtskammer. d. d. Küstrin 13./23. 12. 1643. B. R. 34, 176 rel.

[66] Vgl. hierzu Gerhard Oestreich: Kurt Bertram von Pfuel 1590—1649 (FBPrG., Band 50, 1938, S. 201 ff.) und Kurt Jany: Der Anfang des stehenden Heeres in Brandenburg (FBPrG., Band 51, 1939, S. 178 ff.).

[67] Der Kurfürst an Norprath. d. d. Kölln/Spree 25. 1. 1644. B. R. 34, 114. Vgl. Meinardus, Band 2, S. 431 ff.

[68] Vgl. seine eigene Aufzeichnung vom 1. 6. 1646. Meinardus, Bd. 3, S. 465; dazu Anm. 20.

[69] Norprath an den Kurfürsten. d. d. Cleve 13./23. 4. 1644. B. R. 34, 114. Vgl. Meinardus, Band 2, S. 431 ff.

[70] d. d. Cleve 26. 3. 1644. B. R. 34, 133 ab.

[71] d. d. Cleve 4. 4. 1644. B. R. 34, 133 ab. Diese Befehlsschreiben wurden auf dem Städtekonvent zu Rees am 24. und 25. Mai verlesen. Protokoll des clevischen Ständekonvents. UA. 5, S. 213 f.

Kapitän Jean de Caron befohlen habe, im Auftrage des Kurfürsten und zum Besten des Landes einige Soldaten zu werben. Die Regierung sei fest entschlossen, diese Völker auf eine geringe Zeit und ohne Beschwer der Untertanen in Sonsbeck einzulogieren. Der nötige „Servis" ist aufzubringen, und Kapitän Caron muß samt seinen Soldaten bei den Bürgern „billettiert" werden. Gleichzeitig mit den neuen Werbungen beginnen Gegenmaßnahmen der anderen Staaten; sie wollen nicht dulden, daß die brandenburgische Macht sich am Rheine weiter als bisher ausbreite. Die Stadt Sonsbeck erhält schon am 13. April von dem hessischen Kommandanten zu Kalkar, Steinfeld, Obristwachtmeister im Regimente Rabenhaupts, die dringende Warnung, „daß sie bei Verlust ihres Leibes, Hauptes und Güter" keine Völker, gleich wem sie gehören, ohne sein Vorwissen aufnehmen dürfe. Handle sie dagegen, wird er die Bürger bestrafen und die Soldaten ohne weiteres aufheben[72].

Die meisten Schwierigkeiten jedoch bereiten die Stände; geht es ihnen doch an den Geldbeutel und ihre wohl hergebrachten Privilegien[73]. Andererseits ist es den Ständen wahrlich nicht zu verübeln, daß sie nach den langen Kriegsjahren, die gerade diesem rheinischen Land sehr zugesetzt haben, sich nach beständiger Neutralität und Frieden sehnen. Sie würden durch Geldbewilligungen für den Unterhalt der Truppen aufzukommen haben. Der Kampf wegen der Verpflegung nimmt seinen Anfang. Ein Vorschieben der kurfürstlichen Macht — und damit die Anfänge eines erstarkenden Staates — ist den Ständen unangenehm. Sie wollen ihre alten Rechte hüten. Nicht der Kurfürst soll aus eigener Machtvollkommenheit Truppen werben und deren Offiziere ernennen, sondern die Stände legen Wert darauf, daß sie zu solchen Werbungen ersucht werden, und auch das Recht, Offiziere zu ernennen, behalten sie sich vor. Das sind ihre guten alten Rechte seit Jahrhunderten, die ihnen durch Reverse und sonstige Zusicherungen zugestanden worden sind. Daß sich jedoch vieles ändern kann, ist den Ständen fremd. Neues muß jedenfalls bekämpft werden; denn es greift ihre Selbständigkeit an. Hier steht Altes — historisch Berechtigtes — Neuem gegenüber, das sich erst den Boden für seine Machtansprüche schaffen muß; denn dieses Neue kann nicht auf alte Rechte und Traditionen zurückgreifen, wenn ihm auch die Zukunft gehören mag. Verständnis können die Stände für diese neuen Machtansprüche nicht aufbringen; das ist auch durch die ständische Entwicklung der Mitregierung im Lande vollauf zu verstehen. Für sie bedeuten die alten Privilegien, gleich wann und durch wen sie verliehen worden sind, volles anerkanntes Recht, das nicht ohne ihre Einwilligung abgeändert werden darf, auch nicht vom jetzigen Landesherrn, der ihnen genau so verpflichtet ist wie der Fürst, der sie einst gab.

Sofort tun sich die Stände zusammen, weil sie eben ihre alten Rechte durch die vorgenommenen Werbungen angegriffen sehen. So verständigen sich die märkischen Ritterbürtigen mit den clevischen[74]. Sie erinnern daran, daß das Land schon genug von Kriegsvölkern heimgesucht werde. Diesen muß über die finanzielle Kraft des Landes hinaus Kontribution geleistet werden. Die Stände befürchten mit Recht, ihre Neutralität wieder zu verlieren und in

---

[72] d. d. Kalkar 13. 4. 1644. B. R. 34, 133 ab.

[73] Eine Aufstellung dieser Privilegien finden wir in „Die clevische Ritterschaft", Suppl. Nr. 14, Düsseldorf.

[74] d. d. Unna 18. 4. 1644. B. R. 34, 133 ab. Vgl. auch UA. 5, S. 212 f. Sie wollen sich „wider Altherkommen und habende Privilegia dergleichen ohne Vorwissen und Belieben" nicht aufbürden lassen.

Kriegswirren zu geraten. Dagegen teilt der Kurfürst mit[75], daß diese Werbung zu keinem anderen Zweck angestellt werde, als diejenigen Kompagnien, welche sonst zur Besatzung der kurfürstlichen Häuser und Verteidigung des Landes unterhalten werden, zu ergänzen. Er, Friedrich Wilhelm, sehe es nicht als notwendig an, wegen weniger hundert Mann die Landstände zu berufen. Hierdurch entstünden nur große Kosten und viel Mühe. Beides sei unnötig. Hierdurch will der Kurfürst die Truppenwerbungen als eine unbedeutende Angelegenheit hinstellen, er will den ganzen Vorgang bewußt bagatellisieren.

Bemerkenswert ist, daß einige Ritterbürtige — darunter der Landdrost Freiherr von Loe zu Wissen — die Werbung des Kriegsvolkes befördern wollen, um mit diesem die Stadt Kalkar zu besetzen, falls sie von den hessischen Truppen evakuiert werden würde[76]. Ebenso wollen die Ritterbürtigen versuchen, das ganze westrheinische Cleve von kaiserlichen und hessischen Kontributionen zu befreien. Dieser Landesteil soll dann nur die Hälfte seiner bisherigen Lasten tragen, und zwar zum Unterhalt der brandenburgischen Truppen in Kalkar. In der Hauptsache will man vorerst die Kontributionslast von sich abwälzen, um die finanzielle Lage des Landes zu bessern. Ernstlich wird nicht an eine Unterstützung des Kurfürsten gedacht; sie würde nur neue Belastungen bringen.

Diese der Werbung freundlichen Stimmen sind sehr vereinzelt. Die Zahl derer, die sich gegen die Truppenaufstellungen und deren Verpflegung wenden, überragen die ersteren vollkommen. So ergeht dann auch von den clevischen Ständen ein dringendes Bittschreiben an den Kurfürsten[77]. Dieser möge, so heißt es in ihm, die Werbungen abstellen; durch sie werden nur die besetzten Orte und die Neutralität Cleves gefährdet. Die Stände schlagen sogar vor, die Befestigungsanlagen in Kalkar zu schleifen, wenn die Hessen abzögen; dies geschieht auch nach einigen Jahren.

Mit dem Schreiben übersenden die Stände gleichzeitig ihre Gravamina[78]. Der Kurfürst wird gebeten, sämtliche Privilegien[79], Freiheiten und Rechte zu bestätigen. Die Wohlfahrt der clevischen Lande, heißt es in den Beschwerden, hänge von der erlangten Neutralität und von der Verschonung mit Einquartierungen und Kontributionen ab. Nun soll es Sache des Kurfürsten sein, die Neutralität Wesels und Duisburgs herzustellen und Kalkar von den hessischen Garnisonen zu befreien. Die Stände selbst wollen nicht sehen, daß sie nur durch Bewilligungen von Mitteln zu Truppenwerbungen dem Kurfürsten an die Hand gehen können, damit dieser das Geforderte erfüllen kann. Ihre weiteren Ansinnen zielen darauf ab, daß die Ämter mit qualifizierten eingeborenen Landsassen besetzt werden. Kein fremder „Diener" ist für die Rechenkammer heranzuziehen, also nur im Lande Geborene haben die Berechtigung, Stellen in den Ämtern zu bekommen.

Eine Hofgerichts- und Brüchtenordnung muß aufgestellt werden. Kombinierte Richter- und Rentmeisterdienste sind zu trennen, da diese dem alten Herkommen nach nicht zusammengelegt werden dürfen. Für sich selbst fordern die Stände, „daß hinfür keiner von den Ritterbürtigen noch Städten, so auf Landtagen oder auch in publicis oder privatis an der Kanzlei als deputati oder citati oder auch privilegati erscheinen, mit keinen Arresten, Kummer,

---

[75] Der Kurfürst an die zu Unna versammelten Landstände der Grafschaft Mark. d. d. Kölln/Spree 6. 7. 1644. B. R. 34, 133 ab.

[76] UA. 5, S. 213 f. Dazu Anm. 55, UA. 5, S. 213.

[77] d. d. Rees 26. 5. 1644. UA. 5, S. 214 ff.

[78] d. d. Rees 26. 5. 1644. B. R. 34, 133 ab.

[79] Das Privileg von 1501 wird besonders betont.

noch corporaliter Anhaltung beschwert werden mögen". Da sie nun doch dem Kurfürsten aus aller Liebe 40 000 Rt. bewilligt hätten, müsse es ihm leicht fallen, seinen Ständen diese Bitten zu erfüllen. Hierauf schreibt Friedrich Wilhelm den zu Unna versammelten Ständen, daß er selbst nach Cleve kommen wolle. Er hoffe, daß die Stände wegen der Truppen keine Schwierigkeiten machen werden; sie dienen nur seiner eigenen Sicherung[80].

Inzwischen waren Norprath, Diest und Motzfeld nach dem Haag geschickt worden, um über die Räumung Duisburgs, Dinslakens und Holtes zu verhandeln. Die Gelegenheit dazu war günstig, wurden doch hessische und auch staatische Truppen aus dem Westfälischen herausgezogen, um auf anderen Kriegsschauplätzen Verwendung zu finden[81]. Gleich sind die clevischen Stände besorgt, im Haag könnte irgend etwas gegen ihre Interessen abgeschlossen werden. Sie überschicken deswegen den Generalstaaten ein Schreiben mit der Bitte, nichts mit dem Kurfürsten verhandeln zu wollen, „darinne tot onsen naedeel niet en mochte geresolveert nochte geconcludeert worden, maer dat wy daerover albevohren behoorlick mochten worden gehoort[82]".

Wegen der Truppenwerbungen erwägen die clevisch-märkischen Stände[83], ob sie nicht den Kaiser oder gar die Generalstaaten bemühen sollen, damit diese beim Kurfürsten auf Abstellung der Werbungen drängen. Der kaiserliche General Geleen hatte schon die Stände um Aufklärung über die Truppenaufstellungen ersucht. Deputierte[84] reisen aus diesem Grunde nach Duisburg, um von Norprath zu erfahren, zu welchem Zwecke die Soldaten geworben wurden. Auch dieser hatte von Geleen ein Schreiben gleichen Inhalts erhalten und dem kaiserlichen General geantwortet, daß die Truppen gegen niemand geführt werden sollten, sondern nur zur Besatzung einiger Städte dienen, die dem Kurfürsten von den Fremden eingeräumt worden sind. Geleen fragt gleichzeitig an, wieviel Truppen zu des Kaisers Defensionswesen im westfälischen Kreise hergegeben werden können. Der Kaiser selbst fordert den Kurfürsten auf[85], seine Truppen, die Norprath wirbt, dem Kaiser zu überlassen „zu Defension und Rettung obgesagten westfälischen Kreises ... bis derselbe von aller Feinde Gewalt vollends liberiert werden möge". Die kurfürstlichen Truppen sollen dann aus den Kontributionen, die im westfälischen Kreise einkommen, verpflegt werden. Mit der ganzen Angelegenheit ist der Kurfürst nicht einverstanden und antwortet am 29. August entsprechend. Bei der Verhandlung der Deputierten mit Norprath in Duisburg stellen jene nochmals den betrübten Zustand ihres Landes vor, in das es durch die Werbungen geraten sei. Deshalb haben sie ein Schreiben an den Kurfürsten aufgesetzt.

---

[80] d. d. Kölln/Spree 6. 7. 1644.

[81] Joh. Gust. Droysen: Geschichte der Preußischen Politik. Dritter Teil: Der Staat des Großen Kurfürsten. Erste Abt. Leipzig 1870², S. 190.

[82] d. d. Rees 26. 5. 1644. UA. 5, S. 217.

[83] Auf dem clevisch-märkischen Ständekonvent zu Wesel, der vom 29. 7. bis zum 6. 8. 1644 dauerte. Vgl. UA. 5, S. 219 f. Dieser Konvent war von der märkischen Ritterschaft und der Stadt Wesel ohne Vorwissen der Regierung ausgeschrieben worden. Daher erschien auch kein offizieller Vertreter der Regierung. Dr. Motzfeld hat für sich unter der Hand mit einigen Deputierten konferiert. Aus dem Bericht Norpraths an den Kurfürsten. d. d. Duisburg 9. 8. 1644. Eingekommen Berlin 23./13. 8. B. R. 34, 133 ab.

[84] Aus dem Clevischen waren es der Drost Hoven und der Rentmeister von Wesel, aus dem Märkischen der Drost von Hamm und der märkische Syndikus. Diese verehrten auch Norprath im Namen der Stände Wein.

[85] Kaiser Ferdinand an den Kurfürsten. d. d. Wien 24. 8. 1644. B. R. 34, 114 Original B. R. 24 b, n 3.

Dieses wird jedoch von Norprath beanstandet, da es nichts Zuverlässiges enthalte, sondern den Kurfürsten beleidigen werde. Der Kommissar weist die Deputierten darauf hin, daß sein Herr nur noch Schreiben der Stände annehmen wolle, wenn die von der Ritterschaft jeder persönlich unterschreibe und die Städte ihre Siegel beidrückten; „denn er wüßte, daß sie alle nicht einerlei Meinung wären[86]". Norprath kehrt seine Macht heraus und betont energisch, daß die Werbungen nicht abgestellt werden. Im Gegenteil, hätte er streng seinem Auftrage gemäß gehandelt, müßte die Zahl der Völker schon dreimal so groß sein, wie sie tatsächlich ist. Worte will Norprath nicht mehr hören, sondern Taten sehen, d. h. die Stände sollen Gelder bewilligen. Die Deputierten reden sich damit heraus, daß sie dazu nicht ersucht worden seien. Schroff erklärt Norprath, daß es wohl zu spät sei, die Stände noch zu ersuchen. Wenn der Kommissar die Stände im Jahre 1643 noch mit Güte gewinnen wollte, so kommt er jetzt mit Drohungen.

Die märkischen Stände zeigen sich durchaus williger als die clevischen. Sie wollen das an den Kurfürsten gerichtete Schreiben nicht mit unterzeichnen, weil darin „ein und anderes herbes Wort, so dazumal durchstrichen, hinwieder eingeführt worden[87]". Sie haben auch Gründe für ihre Haltung: Norprath hatte ihnen nämlich versprochen, die märkischen Städte vorerst nicht mit Truppen besetzen zu wollen. Dafür bewilligen sie dem Kurfürsten eine Steuer von 20 000 Rt. Über den Zahlungstermin ist allerdings noch kein Beschluß gefaßt worden, der Kommissar hofft jedoch, daß die Summe bis Mitte 1645 zusammengebracht sein werde[88]. Sie nehmen auch Norpraths Vorschlag, Deputierte zu ernennen, die die Gravamina erörtern sollen, an. Beschwerden, die der Kommissar nicht abstellen kann — weil er dazu nicht befugt ist —, will er sofort dem Kurfürsten vorlegen.

Am 22. Oktober kann Norprath dem Kurfürsten berichten[89], „daß sie mit monatlicher Hergebung der 1500 Rt. bis zur Abzahlung der völligen Summe kontinuieren wollten". Diese Abmachung wird bald dahin geändert, daß drei Monate lang 1500 Rt., ab Januar 1645 monatlich 1000 Rt. gegeben werden[90]. Der Kurfürst ersucht jedoch die Stände, daß sie monatlich durchweg 1500 Rt. geben mögen[91].

In weiteren Konferenzen, die zu Bellinghoven abgehalten werden und zu denen die clevischen Stände Bernsau, Wittenhorst, Isinck und Werrich deputiert hatten, will Norprath immer mehr seinen Standpunkt durchsetzen. Er erklärt, daß es dem Kurfürsten vollkommen frei stehe, Truppen in beliebiger Menge in sein Land zu legen. Es sei billig, wenn „die Stände und treue Patrioten" ihm dabei behilflich sind. Auf keinen Fall kann der Kurfürst bei seinem jetzigen Stande die Soldaten aus Cleve führen. Die Stände beschließen, der vorangehende Vorschlag dazu wird von den Ritterbürtigen auf einem Tag zu Rees gemacht, Deputierte zum Kurfürsten zu schicken. Für diese Sendung werden Hüchtenbruch und Biland vorgesehen. Die Städte Cleve, Kalkar und

---

[86] Protokoll der Verhandlung der Deputierten mit Norprath. 9. 8. 1644. UA 5, S. 221 ff.

[87] Die märkischen an die clevischen Stände. d. d. Unna 30. 8. 1644. UA. 5 S. 223 f.

[88] Norprath an den Kurfürsten. d. d. Cleve 22. 9. 1644. UA. 5, S. 223.

[89] d. d. Cleve 22. 10. 1644. B. R. 34, 133 ab.

[90] Die Stände der Grafschaft Mark an Norprath. d. d. Unna 24. 10. 1644. B. R. 34, 133 ab.

[91] Der Kurfürst an die Stände der Grafschaft Mark. d. d. Kölln/Spree 6. 11. 1644. B. R. 34, 133 ab.

Xanten finden sich ebenfalls dazu bereit[92]. Dem Kurfürsten soll eine größere Summe bewilligt werden, falls er die Kriegswerbungen einstellen und die Gravamina erledigen läßt. Auch wird die Befreiung des westrheinischen Cleve von Einquartierungen gefordert.

Die clevische Regierung versucht zu vermitteln und versichert, daß der Kurfürst nie und nimmer daran gedacht habe, durch die Werbungen die Privilegien der Stände zu schmälern oder gar mit Hilfe der Soldaten Kontributionen einzutreiben, wie Verleumder verbreiteten[93]. Die Stände werden ersucht, „in unverrückter Treue und Devotion" gegen den Kurfürsten zu verbleiben und „als getreue und gehorsame Untertanen wohlanständig sich (zu) erweisen". Personen, die falsche Gerüchte über die Absichten des Landesherrn verbreiten, mögen die Stände keinen Glauben schenken, sondern sie namhaft machen, damit sie betsraft werden können[94]. Die Stände erklären sich bereit, diesen Gerüchten nachzugehen; was aber die Werbungen angehe, sind sie fest entschlossen, Deputierte abzusenden, um ernstlich Abstellung aller Beschwerden zu erbitten[95]. Für Norprath kann man diesen Plan als einen Mißerfolg buchen. Er wäre wohl lieber allein mit den Ständen fertig geworden, ohne daß sie zu dem Kurfürsten schickten. Seiner herausfordernden, zu militärischen Art setzen sie ihren schroffen Widerstand entgegen. Doch die Äußerungen, die seine Ansicht klar wiedergeben, dienen nicht dazu, die Stände irgendwie zu besänftigen. Sein Ausspruch „princeps qui non habet miles (milites) non est princeps[96]" zeigt seinen Standpunkt. Auch gibt er vor, „daß es närrische Fürsten wären, sit venia verbis, die an ihre Untertanen Privilegia geben täten; daß nun tempore belli ein Landesfürst auf seine Hut sei und sich in einige Positur und Defension stelle, dürfe nicht zu tadeln sein, auf daß dessen Land und Leute von den kriegenden Teilen nicht überzogen werden[96]".

4. Der Überfall der Hessen auf die Stadt Xanten am 6. Oktober 1644; der Abschluß des Vertrages mit der Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel.

Inzwischen fanden mit der Landgräfin von Hessen-Kassel Verhandlungen über Einräumung einiger clevischer Plätze und wegen Erleichterung der Kontribution statt. Während der Kurfürst durch Graf Wittgenstein verhandeln ließ[97], kehren hessische Truppen noch einmal ihre militärische Überlegenheit hervor, als sie am 6. Oktober 1644 die Stadt Xanten überfallen[98]. Das Stadttor, das nur einfach verschlossen ist, wird mit einer Petarde eingeschlagen. Kanonenschläge helfen mit, das Tor zu sprengen. 180 Mann, die

---

[92] Dr. Isinck teilt dies am 3. 12. 1644 auf dem clevischen Ständekonvent zu Wesel mit. UA. 5, S. 229 f.

[93] Die Regierung hatte am 29. 10. 1644 den Auftrag erhalten, diesen Gerüchten entgegenzutreten.

[94] Der clevisch-märkische Geh. Regierungsrat Konrad von Strünkede an die clevischen Stände. d. d. Rees 17. 12. 1644. UA. 5, S. 230 f. Über seine Verrichtung bei den Ständen tut Strünkede am 24. 12. dem Kurfürsten Relation B. R. 34, 133 ab.

[95] Schreiben Heinrichs von der Huissen auf Spezialbefehl der zu Rees anwesenden Stände. d. d. Rees 19. 12. 1644. B. R. 34, 133 ab.

[96] Historica Cliv.-Marc. S. 229 f.

[97] Graf Sayn und Wittgenstein.

[98] Vgl. UA. I, S. 609.

Norprath in drei Kompagnien geteilt hatte, werden überrannt und gefangen genommen samt der Offiziere. Darauf plündern die Hessen die Stadt. Norprath hatte, bevor er die Truppen nach Xanten legte, sein Vorhaben der Landgräfin, dem Grafen Eberstein und dem Obersten Rabenhaupt angezeigt und gemeldet, daß der hessischen Armee dadurch kein Schaden zugefügt werden solle. Trotzdem lassen sich die Hessen zu dieser brüskierenden Exekution herbei[99].

Rabenhaupt schiebt allerdings dem Norprath alle Schuld zu. Das mag auch zum Teil berechtigt sein; denn dieser wartete erst gar nicht die Antwort auf sein Schreiben ab, sondern drang mit „Kriegslist" in Xanten ein, und als er vom Pförtner ohne jeden Argwohn eingelassen worden war, bemächtigte er sich des Pförtners und der Torschlüssel. Darauf holte er die noch im Hinterhalt liegenden Truppen in die Stadt und besetzte diese. Er wollte sie nicht in anderen Händen lassen. Oft sagte er, es sei besser, wenn die ganze Stadt in Trümmer aufginge, als daß eine fremde Obrigkeit darin kommandiere. So empfing er auch Rabenhaupt mit seinen Soldaten, als sie Einlaß begehrten, mit Gewehrfeuer. Rabenhaupt berichtet der Landgräfin, daß er dazu nie und nimmer habe stillschweigen können, sondern das Feuer erwidern mußte. Daß seine Soldaten über die Brandenburger erbost waren, nicht mehr zu halten waren und die Stadt plünderten, ist wahrlich aus dem Verhalten Norpraths zu verstehen[100].

Das treibende Element bei den Hessen ist der Oberst Rabenhaupt, der jede Werbung durch Norprath verhindern will. Jener hat diesen sogar aufgefordert, sich mit allen Truppen alsbald aus Cleve fortzumachen. Rabenhaupt will auch die clevischen Stände für sich gewinnen und gegen Norprath ausspielen[101]. Vorher hatten schon beide scharfe Schreiben gewechselt, die voller Drohungen waren. Rabenhaupt eröffnet den Landständen, daß die hessischen Kontributionen verdoppelt werden würden, falls die Werbungen keine Abstellung erführen[102]. Das ist nun ein guter Grund für die Stände, erneut in Opposition zu verharren. So gehen sie wiederum bei Norprath vor und verlangen dringend die Fortführung der Völker. Schon im August berichtet der Kommissar dem Kurfürsten[103], daß die etwa 20 neu geworbenen Knechte, die in Xanten einlogiert sind, den Hessen ein Dorn im Auge seien. Diese wollen der Stadt zusetzen, weil sie kurbrandenburgische Truppen aufgenommen habe. Deswegen erscheinen Deputierte der Stadt und fordern, daß das Volk „den Fremden zum Besten und zu ihrer Verschonung" weggenommen werde. Auf Norpraths Frage, was zu tun sei, äußern sie sich, daß die Stadt Xanten Schutz verlange. Der Kommissar erklärt ihnen, daß der Kurfürst „nur allein ein Mensch wäre und müsse den Schutz durch Mittel seiner Untertanen tun . ." Aber Verständnis für irgendein Gemeingefühl können die Deputierten nicht aufbringen. Sie wollen jetzt — und das kann man nachfühlen — nach den vielen Kriegswirren ein sicheres Leben führen, ohne jeden Tag in Angst zu verharren.

Für den Überfall auf Xanten fordert der Kurfürst von Brandenburg volle Genugtuung. Er erteilt dem Agenten in Hamburg, Dr. Deichmann, den Auf-

---

[99] Aus dem Bericht Norpraths an den Prinzen von Oranien wegen des Überfalls der Hessen auf Xanten. d. d. Cleve 9. 10. 1644. B. R. 34, 110 c.

[100] Aus Rabenhaupts Bericht an die Landgräfin Amalie. 24. 12. 1644. B. R. 34, 110 c.

[101] Norprath überschickt nun dem Kurfürsten diese Schreiben. d. d. Cleve 24. 10. 1644. B. R. 34, 110 c.

[102] Rabenhaupt an die clevischen Stände. d. d. Kalkar 19. 10. 1644. UA. 5 S. 227.

[103] Norprath an den Kurfürsten. d. d. Duisburg 13./3. 8. 1644. B. R. 34, 133 ab

trag, in seinem Namen von der Landgräfin die Bestrafung des hessischen Kommandanten und aller Schuldigen, ferner die Abschaffung der vorgenommenen doppelten Kontributionen zu fordern. Auch Norprath hat zu sehen, daß der durch den Überfall auf den Kurfürsten geworfene Schimpf beseitigt werde. Der Kommissar soll sich nach dem Haag begeben, um dem Prinzen von Oranien und den Generalstaaten wegen des Überfalls auf Xanten Bericht zu erstatten und um die staatische Hilfe anzuhalten[104]. Ebenfalls bespricht der kurfürstliche Beauftragte in Paris, Winandt Rodt, mit d'Avaux, dem französischen Gesandten in Münster, den Xantischen Überfall. D'Avaux gibt den Rat, mit den Hessen gutes Einvernehmen zu pflegen. Er ist fest überzeugt, daß die Landgräfin nichts mit dieser „Insolenz" zu tun habe und « il veut esperer que cette action ne s'est pas passé par ordre /: de Madame la Landtgrave :/ mais de ses officiers particuliers ». Auch der Aktenbefund bestätigt diese Meinung.

Der Kurfürst von Brandenburg wendet sich persönlich an die Landgräfin von Hessen-Kassel[105]. Er betont, daß Xanten allem Völkerrecht zuwider ohne vorhergehende Warnung überfallen, ein Teil der Besatzung niedergeschossen und der Rest zu schimpflicher Niederlegung der Gewehre gezwungen worden sei. Er erinnert an die gute Freundschaft beider Häuser und fordert Rabenhaupts Bestrafung. Die Landgräfin bedauert den Überfall und hat ihrem Oberst einen strengen Verweis erteilt. Er ist beauftragt worden, alles in den vorigen Stand zu setzen „und sich ferneren Tätlichkeiten zu enthalten[106]. Eine Absetzung Rabenhaupts kann die Landgräfin nicht gutheißen. Jener sei ein guter Offizier und unersetzbar. Er werde sich nun so verhalten, daß der Kurfürst fernerhin keinen Anlaß zur Klage haben werde[107]. Rabenhaupt führt nun die hessischen Soldaten aus Goch, Kranenburg und allen anderen im Herzogtum Cleve besetzten Orten außer Kalkar ab. In Goch werden gleich brandenburgische Truppen einquartiert[108]. Rabenhaupt muß sich schon dem Befehl der Landgräfin, wenn auch ungern, fügen. Er will dem Hause Brandenburg und Norprath erst recht nichts zugestehen. Aber inzwischen hatte Johann Graf zu Sayn und Wittgenstein mit der Landgräfin am 19. Oktober einen Vertrag über die Räumung clevischer Plätze abgeschlossen[109]. Der erste Punkt des Vertrages erneuert die „von uralten Zeiten und undenklichen Jahren hergebrachte Erbvereinigung[110]".

---

[104] Der Kurfürst an Norprath. d. d. Kölln/Spree 30. 10. 1644. B. R. 34, 110 c Am 31. 10. erhält Norprath seine Instruktion für die Reise nach dem Haag.

[105] d. d. Kölln/Spree 30. 10. 1644. B. R. 34, 110 c.

[106] Die Landgräfin von Hessen-Kassel an den Kurfürsten. d. d. Kassel 14. 11. 1644. Eingekommen 26. 11. B. R. 34, 110 c.

[107] Amalie Elisabeth an den Kurfürsten. d. d. Kassel 26. 12. 1644. Eingekommen Kölln/Spree 27. 1. 1645. B. R. 34, 110 c.

[108] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 16. 11. 1644. B. R 34, 110 c.

[109] d. d. Kassel 19. 10. 1644. B. R. 34, 110 c. Vgl. Moerner, S. 135 ff.

[110] Diesen Artikel will der Kurfürst nicht im Haupt-, sondern im Nebenrezeß zu stehen haben, da die Lage eine derartige Verbrüderung nicht gestatte. Die Landgräfin versucht, diese Bedenken zu beseitigen. (Schreiben an den Kurfürsten. d. d. Kassel 26. 12. 1644. B. R. 34, 110 c.) Sie erkennt den 1. Artikel vollkommen an. Vgl. Moerner, S. 136. Der Kurfürst gibt erst d. d. Kölln/Spree 15. 1. 1645 Norprath den Befehl, nun auch den Nebenrezeß zu ratifizieren. Zu diesem Zweck wird der Richter zu Cleve, Hermann von Elverich gen. Haes, nach Kassel geschickt. B. R. 34, 108.

2. Cleve wird von hessischer Seite in Neutralität gesetzt. Auch die Festung Kalkar soll Anfang 1645 geräumt werden[111].

3. Die im westrheinischen Cleve noch laufende Kontribution wird eingestellt.

4. Alle Beschwerden werden nach Möglichkeit abgestellt.

5. Um mit Kurbrandenburg beständige Freundschaft zu halten, will sich die Landgräfin gutwillig Kalkars begeben, obwohl die Befestigung dieser Stadt über 60 000 Rt. gekostet hat.

6. Den Konsens der Kronen Schweden und Frankreich behalten sich beide Parteien für diesen Vertrag vor.

7. Der Kurfürst hat sich beim Kaiser für die Neutralität Hamms einzusetzen. Gelingt diese nicht innerhalb von sechs Monaten, sollen die im Clevischen evakuierten Orte „mit der jetzt kouranten Kontribution den hessischen Waffen wieder anzuweisen und einzuräumen sein".

In einer näheren, besonderen Erklärung über den 6. und 7. Artikel heißt es, daß dieser nur so abgefaßt wird, um auf den Kaiser mehr Druck auszuüben „und sollen Ihro Kurfürstl. Dhlt., dasselbige verfange oder nicht, an die darauf zugesagte Klausel so wenig als auf den im sechsten Artikel erwähnten Konsens der Kronen präzise verbunden sein".

8. Der Vorrat der Hessen in Kalkar und in anderen Orten ist ohne weiteres zu übergeben „und zu sicherer Fortbringung alles dessen auch alle dienliche Beförderung tun zu lassen".

Für den Notfall jedoch behält sich die Landgräfin den Rückzug ihrer Völker auf Kalkar vor. Auch ein bequemer Ort am Rhein soll nicht verwehrt werden, damit der Übergang der hessischen Soldaten gesichert sei, alles geschehe aber „ohne Nachteil oder Beschwerden Ihrer Kurfürstlichen Dhlt. oder dero angehörigen Landen und Untertanen . . ."

9. Bis zur Veränderung des jetzigen Kriegszustandes bleiben die Hessen im Besitz und Genuß der Quartiere und Kontributionen im ostrheinischen Cleve. Die Abgaben werden zu jeder Zeit erträglich eingerichtet.

Der Kurfürst darf durch diesen Vertrag einen Erfolg für sich buchen. Das ersehnte Kalkar und die Erleichterung der Kontributionslasten in Cleve sind erreicht. Seine Macht kann er nun weiter vorschieben, indem Truppen in die geräumten Orte gelegt werden.

Am 17. Februar 1645[112] traf ein Schreiben vom hessischen Rat und Obervorsteher der adligen Stifter in Hessen, Otto von der Malsburg, bei der clevischen Regierung ein. Ihm ist von der Landgräfin die Aufgabe übertragen worden, die Räumung Kalkars in die Wege zu leiten. Norprath, von der Borch und Motzfeld begeben sich nach jenem Ort, um mit Malsburg die Übergabe der Stadt zu vollziehen. Dieser brachte noch vier Forderungen vor:

1. Die Restanten des Monats Januar sind von kurfürstlicher Seite zu erstatten;
2. der Betrag für Februar ist noch ganz zu bezahlen;

---

[111] Die hessischen Völker sind am 13./23. 2. 1645 endgültig aus Kalkar abgezogen. Dieses wird gleich mit brandenburgischen Truppen, 600 Musketieren und zwei Reiterschwadronen, besetzt. (Aus der Meldung Dr. Deichmanns an den Kurfürsten. d. d. Hamburg 20. 3. 1645. B. R. 34, 110 c.) Schon vorher hatte Deichmann gemeldet, daß die Landgräfin in die Evakuation Kalkars gewilligt und „auch Otto von der Malsburg zu wirklicher Vollziehung derselben gnädig kommittiert" habe. Dr. Deichmann an den Kurfürsten. d. d. Hamburg 23. 1. 1645 B. R. 34, 110 c.

[112] Relation der clevischen Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 25. 2. 1645. B. R. 34, 43 a.

3. dem hessischen Kriegsvolk soll der „Paß“ durch das Herzogtum offen bleiben;
4. die Hessen lassen Lizenteinnehmer in Kalkar wohnen, „nicht zwar zu Beschwer oder Entgelt ICHD Untertanen, sondern nur auf die aus diesem Herzogtum Cleve in die unter hessischer Kontribution stehende Quartiere gehende Ware ...“

Für Januar standen nur 300 Rt. aus; so stimmen die Räte dem ersten Vorschlag zu, um schon die Räumung der Stadt zu beschleunigen. Die zweite Forderung wird auf 2000 Rt. belassen. Um das gute Einvernehmen zwischen Hessen und Kurbrandenburg weiter zu pflegen, ist der dritte Punkt kein weiteres Hindernis. Die vierte Forderung enthält keinen weiteren Nachteil für den Kurfürsten.

Die in Kalkar weilenden Räte boten Malsburg 300 Rt. Verehrungsgelder an, die dieser jedoch ablehnte mit dem Bemerken, er wäre dankbar, wenn der Kurfürst ihm ein Brustbild verehrte. Nun bitten die Räte ihren Landesherrn, ein derartiges Bild zu übersenden, dazu aber noch eine goldene Kette, damit beides zusammen doch 300 Rt. ausmache. Der Kurfürst ordnet daraufhin an, daß eine goldene Kette im Werte von 300 Rt. angefertigt werde. Außerdem wird das gewünschte Bild übersandt.

Als am 23. Februar der Auszug der Hessen vollendet war, legte Norprath sofort sechs Fähnlein Kriegsvolk in die Stadt und ernannte Christian Dietrich von Ringelberg, der im Besitze der Stadtschlüssel war, zum Kommandanten.

Noch vor ihrem Abzuge verlangten die Hessen, daß die große Kirche zu Kalkar, die früher den Katholiken allein zur Verfügung gestanden hatte, beiden Religionen, den Katholiken und Reformierten, zu gleichen Rechten zustehen solle.

Sobald nun die Hessen ausgezogen waren, hielt der Garnisonsprediger in der großen Kirche eine öffentliche Danksagungspredigt; gleich danach begehrte der Magistrat, daß die Kirche wieder in den früheren Stand gesetzt werde. Die Landgräfin von Hessen hatte aber mit dem Kurfürsten vereinbart, daß die Räumung Kalkars unter Beibehaltung der von den Hessen herbeigeführten Zustände stattzufinden habe. Der Magistrat soll nun — so lautet der kurfürstliche Befehl[113] — den Reformierten ein geeignetes Haus einräumen, falls es den Katholiken nicht passe, daß sie die große Kalkarer Kirche hergeben müssen.

Am 30. Mai 1645 berichtet die clevische Regierung, daß die Katholiken viel Wesen um die Kirche machten. Sie werden so emsig in ihrer Tätigkeit, daß eine Verordnung notwendig wird, um den Reformierten ihren Gottesdienst zu sichern. Das ganze Prozessionswesen der Katholiken soll — die clevische Regierung fordert dieses —, da „solches Bildertragen zu Gotteslästerung, Ärgernis und Sünden gereiche“, auf die Kirchhöfe eingeschränkt werden[114]. Die Stadt Kalkar macht auch in anderer Hinsicht der Regierung Schwierigkeiten. So fordert sie, daß ihr der Vorschuß für die Kaiserlichen und Hessen, den sie hergeben mußte, wiedererstattet werden möge. Die Verpflegung der Kaiserlichen allein hat 12 000 Rt. ausgemacht. Gleichzeitig beugt sie vor, falls Truppen in die Stadt gelegt werden sollten. Sie will die Lasten für die Garnison nicht allein tragen, vielmehr mögen diese unter Landschaft und Städte mit gerechter Quote verteilt werden[115].

---

[113] Der Kurfürst an die clevische Regierung. d. d. Königsberg 26./16. 3. 1645. B. R. 34, 43 a.

[114] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 30. 5. 1645. B. R. 34, 43 a.

[115] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 13. 6. 1645. B. R. 34, 43 a.

5. Weitere Truppenwerbungen.

Gerade die Truppen sind der wunde Punkt für die Stände. Sie sind Ursache und Anlaß aller Widerspenstigkeit. Diese wird noch vergrößert; denn neue Truppen sind im Anmarsch. Sowohl in Cleve als auch in Preußen werden Soldaten geworben, die von hier nach Cleve geführt werden[116]. Die Einräumung der Orte ermöglicht es dem Kurfürsten, neue Kontingente aufzustellen. Er teilt den Ständen der Grafschaft Mark mit[117], er habe einige Kompagnien aufstellen lassen, „...damit Wir auch der Orten alle Sachen zum Stand und in gute Richtigkeit bringen mögen, zu solchem End und meherer Versicherung Unserer Person[118]". Die Stände mögen sich willig zeigen und Gelder auf gewisse Termine vorschießen; sie kommen in Vorteil, wenn mehrere Orte der Grafschaft von den Kaiserlichen evakuiert werden. Über die Verteilung der einzelnen Kompagnien hat der Kurfürst der clevischen Regierung bereits Mitteilung gemacht[119]. Demnach erhält Duisburg drei und Kalkar zwei Schwadronen. Der Unterhalt beläuft sich monatlich auf 6037 Rt., 12 gr.[120] Diese erforderlichen Gelder sind pünktlich einzuliefern.

6. Verhandlungen mit der kaiserlichen Generalität.

Die clevische Regierung ist bestrebt, das ganze Land in Neutralität zu bringen und es von Kontributionen zu befreien. Mit der kaiserlichen Generalität hatte man sich verglichen. Dieses Abkommen lief mit dem Jahre 1644 ab. Am 17. Oktober 1643[121] hatte der kaiserliche Kommissar Blumenthal den Be-

---

[116] Vgl. die Meldung des französischen Gesandten in Königsberg, Brégi, an den Kardinal Mazarin. d. d. Königsberg 24. 9. 1645. UA. 2, S. 11: « L'Electeur fait passer mil chevaux de recrue dans le pays de Clèves. »

[117] Am gleichen Tage erhält auch Norprath Nachricht, daß der Kurfürst ein Reskript an die märkischen Stände geschickt habe. Ferner wird mitgeteilt, daß die fünf Schwadronen am 25. Januar aufbrechen und ihren Marsch durch das Braunschweigische nach Ravensberg nehmen werden. Es sollen Kommissare — „wollet Ihr auf qualifizierte Personen bedacht sein" — ernannt werden, die die Reiter in Ravensberg empfangen „und ... mit guter Ordre den sichersten Weg durch und nach unserer Grafschaft Mark führen sollen". Für dieses Amt wird Strünkede ausersehen. (Mitteilung der clevischen Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 17. 2. 1645. B. R. 34, 114.) Norprath hat auch darauf zu achten, daß die monatlichen Verpflegungsgelder, 6037 Rt. 12 gr., pünktlich eingeliefert werden. (Der Kurfürst an Norprath. d. d. Kölln/Spree 8. 1. 1645. B. R. 34, 114.

[118] Der Kurfürst an die Stände der Grafschaft Mark. d. d. Kölln/Spree 8. 1. 1645. B. R. 34, 114.

[119] d. d. Kölln/Spree 8. 1. 1645.

[120] Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen: Gage für eine Schwadron, auf den Monat berechnet: Rittmeister 105 Rt., Leutnant 40 Rt., Kornett 25 Rt., Wachtmeister 17 Rt. 12 gr., 3 Korporale 45 Rt., Furageur 12 Rt. 12 gr., Feldscher 10 Rt., Schreiber 12 Rt. 12 gr., 2 Trompeter 20 Rt., Fahnenschmidt 10 Rt., Sattler 10 Rt.; zusammen 307 Rt. 12 gr. Für fünf Schwadronen: 1537 Rt. 12 gr. Dazu kommen für den Obrist, Obristwachtmeister, Regimentsquartiermeister, Sekretäre und Profoß mit seinem Gesinde 500 Rt. 500 Pferde je 8 Rt. ergibt 4000 Rt. Die Gesamtsumme beträgt also 6037 Rt. 12 gr.

[121] Blumenthal an die clevische Regierung. d. d. Hamm 17. 10. 1643. B. R. 34, 108. Kopie.

schluß der Kreisstände, die in Köln zusammengetreten waren, der clevischen Regierung übermittelt. Das Herzogtum hatte demnach monatlich 7800 Rt. aufzubringen. Blumenthal wußte, daß eine derartige Summe aufzubringen für das Land zwar nicht unmöglich, aber äußerst schwer wäre. Diese seine Ansicht hatte er auch auf dem Kreistag geäußert, konnte jedoch nichts erreichen.

Die clevische Regierung gab dem Kurfürsten über die Forderung der westfälischen Kreisstände Nachricht[122], machte aber gleich darauf aufmerksam, daß er an eine derartige Summe nicht gebunden sei; denn der Kreistagsbeschluß wurde nicht von den gesamten Kreisständen geschlossen, auch ohne Deputierte des Kurfürsten. Nun schlugen die Stände des westrheinischen Cleve vor[123], man möge zu Blumenthal nach Hamm schicken[124], um eine jährliche Summe mit festen Terminen auszumachen, sich aber auf keinen Fall auf monatliche Zahlungen einzulassen.

Inzwischen hatte der Kommandant der Generalstaaten zu Wesel[125] erfahren, daß die Kaiserlichen Cleve mit 6400 Rt. monatlich belastet hatten, ebenso die Grafschaft Mark mit 4600 Rt. Diese Gelder wurden auch schon ausgeschlagen.

Das Vorgehen der Kaiserlichen gab den Generalstaaten einen Grund, auch mit Forderungen hervorzutreten. Die clevische Regierung teilt diese Möglichkeiten dem Kurfürsten mit und schildert die Gefahr, die daraus entspringen könnte.

Doch am 12. Januar 1644[126] kam nach weiteren Verhandlungen in Köln a. Rh. ein Vergleich wegen der Kontributionen zustande, die im westrheinischen Cleve erhoben werden sollten. Die ganze Summe belief sich auf 8000 Rt. Sofort sollten 2000 Rt., am letzten Februar 4000 Rt. und am letzten März die übrigen 2000 Rt. gezahlt werden. Die Deputierten baten, von dem letzten Betrag die Summe von 1500 Rt. abziehen zu dürfen für Verpflegung, die den Kaiserlichen 1643 gewährt worden war. Blumenthal konnte sich hierzu nicht verstehen, wollte jedoch das Anliegen der Deputierten dem Kaiser melden. Bis zum 1. Januar 1645 sollten dann keinerlei weitere Kontribution ausgeschrieben werden oder Einquartierungen stattfinden; somit wurde „alles beiderseits auff alten teutschen glauben und ohne aller gefehrde" abgeschlossen.

Die Übereinkunft mit den Kaiserlichen ist jetzt also abgelaufen. Um neue Verhandlungen zu führen, wird in Aussicht gestellt, daß Hermann Pabst nach Köln reise[127]. Auch die Stände hatten eine Sendung an die Generalität in Erwägung gezogen. Damit wollen sie sich in die Verhandlungen einschalten. Es sollen Stefan Quadt von Wickeradt zu Kreuzberg und Niedermörmter und der von Lückeradt zu Klarenbeck nach Köln geschickt werden, um irgendeine Abfindung als Ersatz für die bevorstehenden Winterquartiere zu erhandeln. Um in ihr selbständiges Handeln einzugreifen, wird, da der Kurfürst großes

---

[122] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 26. 11. 1643. B. R. 34, 108.

[123] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 3. 12. 1643. Eingekommen Berlin 16./26. 12. 1643. B. R. 34, 108.

[124] Für diese Sendung schlugen die Stände Dr. Motzfeld vor.

[125] Dies teilte er Bernsau zu Bellinghoven, Amtmann zu Bislich und Ringelberg, mit.

[126] d. d. Köln/Rhein 12. 1. 1644. B. R. 34, 108. Es verhandelten und unterzeichneten: Joachim Friedrich von Blumenthal, Dietrich Karl von Wilich zu Winnenthal, Arnold Heinrich Nyvenheim und Johann Motzfeld.

[127] d. d. Kölln/Spree 31. 12. 1644 gibt der Kurfürst Befehl, mit der Sendung noch zu warten. B. R. 34, 108.

Interesse daran hat, Dr. Motzfeld beauftragt, die Deputierten zu begleiten[128]. Im Grunde teilt der Kurfürst die Meinung, daß die Stände besser täten, am berufenen Ort für die Räumung Hamms und den Nachlaß der Kontributionen einzutreten, als Verhandlungen wegen der Quartiere zu führen[129]. In Pabsts Instruktionsmemorial[130] wird darauf hingewiesen, daß der Kaiser das Land befreien möge — sowohl von Truppen als auch von Kontributionen —, denn dann ließe sich die Landgräfin zu weiteren Erleichterungen herbei; sie würde Kalkar räumen und auf die Kontribution im westrheinischen Cleve verzichten. Pabst möge die Folgen schildern, die aus der staatischen Schuldforderung entstehen werden; denn wenn das ganze Land nur immer Kontributionen zahlen müsse, könne der Kurfürst nicht daran denken, diese Schulden abzuzahlen. In Wirklichkeit hofft Friedrich Wilhelm jedoch, in erster Linie Gelder für seine Truppen herbeischaffen zu können. Die Kaiserlichen könnten auch einige Orte in der Grafschaft Mark, so etwa Werden und das Haus Kleß, befreien. Die Stadt Kalkar ist gegen Hamm einzutauschen[131].

Trotz Pabsts Verhandlungen läßt Graf Geleen nicht von Kontributionseintreibungen ab[132]. Auch zeigen sich die kaiserlichen Truppen gerade nicht von der freundlichsten Seite. So nahmen sie den brandenburgischen Leutnant Holte von der Goy gefangen und sperrten ihn mehrere Tage zu Dortmund ein[133]. Norprath konnte nichts für Goy unternehmen.

Pabst machte dem Kurfürsten von Köln[134] und der Generalität klar[135], daß Cleve bald wegen der staatischen Schuld in den niederländischen Krieg hineingezogen werden kann. Es mag vielleicht vom Reiche getrennt werden. Aus diesem Grunde sieht Kurfürst Friedrich Wilhelm zu, allseitige Neutralität zu bewahren[136]. Die Landgräfin von Hessen hat ihr Entgegenkommen gezeigt; dieses mögen auch die Kaiserlichen tun, indem sie die Häuser Werden und

---

[128] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 29. 11. 1644. B. R. 34, 108.

[129] Der Kurfürst an die clevische Regierung. d. d. Kölln/Spree 24. 12. 1644. B. R. 34, 108.

[130] d. d. Cleve 29. 11. 1644. B. R. 34, 108.

[131] Vgl. hierzu den am 19. 10. abgeschlossenen Vertrag zwischen der Landgräfin von Hessen und dem Kurfürsten.

[132] Bericht Norpraths an den Kurfürsten. d. d. Cleve 17. 12. 1644. B. R. 34, 108.

[133] Von der Goy hatte sich mit 8 Soldaten nach Hamm begeben. Im Dorfe Bonen hatte er vom Drosten Futter und Mehl bewilligt bekommen. Als er mit den Soldaten in das Dorf kam, hatte ihnen der Kommandant von Dortmund 30 Reiter nachgejagt und sie gefangen genommen „und uns des Nachts beneben den Pferden durch Wasser und Dreck wie Hunde in Dortmund beengen lassen". (Aus dem Bericht Holtes von der Goy an Norprath vom 3. 12. 1644. B. R. 34, 108.)

[134] Ferdinand, Kurfürst von Köln und Herzog in Bayern. 1577—1650.

[135] Dr. Pabsts Proposition beim Kurfürsten und der kaiserlichen Generalität B. R. 34, 108. Dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 2. Januar 1645 übersandt. Eingekommen am 14. Januar.

[136] Der Kurfürst von Brandenburg hat 1621 nicht nur von den Niederlanden eine Neutralitätserklärung erhalten, sondern auch durch Zusammenarbeit des Kurfürsten von Köln beim Kaiser und den kurfürstlichen Kollegien hat es vom Reiche eine Neutralitätsdeklaration und darauf die Räumung vieler besetzter Orte im Fürstentum Cleve erwirkt. In letzter Zeit konnten auch Duisburg, Holt und Dinslaken zurückgewonnen werden. Diese Orte mußten, laut kurfürstlicher Verpflichtung, militärisch besetzt werden. Allein aus diesem Grunde seien Völker geworben worden.

Kleß erstatten. Die Landgräfin sei sogar bereit, falls ihr Hamm eingeräumt werde, Kalkar dem Kurfürsten von Brandenburg zu überlassen. Pabst führt dem Kölner Kurfürsten vor, wie gefährlich es sei, Kalkar in fremden Händen zu wissen. Die Hessen haben es stark befestigt, und von dieser uneinnehmbaren Stadt aus sind sie in das Erzstift eingefallen und haben großen Schaden angerichtet. Immer wieder können sich die Hessen auf Kalkar zurückziehen. Da sie jetzt aber andere Städte innehaben, so Neuß und Kempen, ist ihnen Kalkar nicht mehr viel wert. Es könnte doch wieder die Zeit kommen, wo die hessischen Truppen auf diese Stadt zurückgehen wollen. Das muß jedoch — schon im Interesse Kurkölns — verhindert werden. Pabsts Forderung gipfelt darin, daß die kaiserlichen Kontributionen fallen sollen, Hamm, Werden und Kleß von Truppen geräumt werden.

Der Kölner Kurfürst gibt Pabst zu verstehen, daß die Befreiung Cleves — wenn er persönlich auch dafür zu haben sei — nur mit Zustimmung des Kaisers erfolgen könne[137]. Kurfürst Ferdinand schreibt an den kaiserlichen Feldmarschall von Geleen wegen des Nachlasses der Kontribution und Räumung der clevischen Plätze. Ferdinand empfiehlt beides[138]. Geleen und Blumenthal ersuchen Hermann Pabst, eine schriftliche Erklärung der Hessen beizubringen, daß sie auf die Kontribution verzichten und auch Kalkar räumen wollen[139]. Geschieht dieses, so hat der Kaiser keinen Grund mehr, Werden und Kleß nicht aufzugeben. Die clevische Regierung soll auch erst die Zusicherung geben, daß sich der Prälat zu Werden nicht mehr zu beschweren braucht.

Im Februar 1645 nimmt Pabst die Verhandlungen wieder auf. Er reist deswegen nach Dortmund zu den kaiserlichen Generalen; drei Wochen hält er sich dort auf, um zu verhindern, daß die Kaiserlichen noch Kontributionen für den Monat Januar erhöben. Hatten doch die Hessen, entgegen den Abmachungen, für diesen Monat Gelder eingezogen[140]. In Pabsts Instruktion[141] heißt es, er solle Ermäßigung des zu hoch angeschlagenen Kontingents[142] für die Grafschaft Mark erwirken[143]. Auch hat Pabst Beschwerden des Richters zu Werden über den dortigen Abt, der sich Eingriffe in kurfürstliche Machtbefugnisse erlaubt hatte, und über den kaiserlichen Hauptmann wegen Insolenz und Bedrohung vorzubringen.

Bisher hatte sich die kaiserliche Generalität geweigert, die Steuerzahlungen mit landläufigen Münzen anzunehmen. Hiergegen hat Pabst auch zu protestieren. Die Zahlungen sind nicht von den Untertanen direkt, sondern von den Obrigkeiten zu empfangen, damit Schikanierungen vermieden werden. Vierzehn Tage vor Ankunft der Steuereinzieher müssen die Anweisungen eingeschickt werden, sonst entstehen bei der noch vorzunehmenden Verteilung zu viele Kosten. Die Stände wollen für die Stadt Dortmund die ausgeschriebenen Holzfuhren nicht mehr liefern. Für Bochum wird gewünscht, daß

---

[137] Ferdinand an Pabst. d. d. Bonn 31. 12. 1644. B. R. 34, 108.

[138] d. d. Bonn 31. 12. 1644. B. R. 34, 108.

[139] d. d. Köln/Rh. 3. 1. 1645. Der kaiserliche Hofkriegsrat, bestellter Generalfeldmarschall und Obrist von Geleen, und der kaiserliche Rat und Generalkriegskommissar im westfälischen Kreis, Joachim Friedrich von Blumenthal, an Pabst. B. R. 34, 108.

[140] Pabsts Relation an den Kurfürsten. d. d. Dortmund 18. 2. 1645. B. R. 34, 108.

[141] d. d. Cleve 1. 2. 1645. B. R. 34, 108.

[142] Dieses soll nach der bedeutend niedrigeren Kreismatrikel ausgerichtet werden.

[143] Die Ämter Altena und Bochum hatten sich über den zu hohen kaiserlichen Anschlag bei der clevischen Regierung beschwert.

dieser Stadt auf fünf oder sechs Monate die Steuern erlassen werden, da sie durch viele militärische Durchmärsche gelitten habe. Für die Sommerquartiere brauchen keine Steuern bezahlt werden, wenn die Armee im Felde ist. Geleen und Blumenthal geben auf diese Forderungen hin annehmbare Erklärungen ab[144]. Das angeschlagene Kontingent wird um 1000 Rt. ermäßigt. Wegen weiteren Nachlasses verweisen die kaiserlichen Generale Hermann Pabst an den Kurfürsten von Köln, weil sie von diesem meistenteils abhängig seien[145]. Was die landläufigen Münzsorten angeht, müssen diese von den Soldaten angenommen werden; bereitwilligst berücksichtigen Geleen und Blumenthal auch die anderen Punkte. Sie können allerdings Bochum nicht auf so lange Zeit von Steuern befreien, wohl können sie es aber mehr schonen.

7. Die aus Preußen von Ehrentreich von Burgsdorf nach den rheinischen Landen geführten Soldaten.

Der Kurfürst ist jetzt, Anfang 1645, ernstlich gewillt, persönlich nach Cleve und den angeschlossenen Landen zu reisen, um mit den Ständen eine Einigung herbeizuführen. Das Haus in Cleve wird für Friedrich Wilhelm und seinen Hofstaat in Bereitschaft gehalten. Die Kommissare und die anderen Bedienten, welche bisher in dem Hause, das jetzt auf kurfürstlichen Befehl[146] renoviert werden soll, räumen es und nehmen in der Stadt Quartier.

Vorerst gilt es aber, Mittel für die fünf Schwadronen, die Ehrentreich von Burgsdorf nach Cleve-Mark führen soll, herbeizuschaffen. Norprath muß 1132 Rt. an rückständigen Mustergeldern und 1970 Rt. für Burgsdorf persönlich auftreiben[147]. Außerdem soll der Kommissar Anstalten für die Verpflegung der Soldaten treffen. Er hat dahin zu sehen, daß die Löhnung ab 15. Februar neuen Stils von 30 zu 30 Tagen aufgebracht werde[148]. Aus diesem Grunde hat der Kurfürst noch einmal an die märkischen Stände geschrieben. Diese ersucht er, die monatlichen Abschlagszahlungen pünktlich einzuhalten und das Geld jeweils an Norprath abzuliefern. Am 27. Januar sollen die fünf Schwadronen aufbrechen[149]. Zu Tangermünde[150] werden sie über die Elbe und zu Hameln über die Weser gehen[151]. Der Kurfürst ordnet an, daß sich

[144] d. d. Dortmund 18. 2. 1645. B. R. 34, 108.

[145] Aus Pabsts Relation an den Kurfürsten, in der er gleichzeitig um Beförderung zum Rat bittet. d. d. Dortmund 18. 2. 1645. B. R. 34, 108.

[146] d. d. Kölln/Spree 21. 1. 1645. B. R. 34, 39, 1—3.

[147] Der Kurfürst an die clevische Regierung. d. d. Kölln/Spree 24. 1. 1645. B. R. 34, 114.

[148] Der Kurfürst an Norprath. d. d. Kölln/Spree 25. 1. 1645. B. R. 34, 114.

[149] Laut Befehl an Burgsdorf und dessen Obristwachtmeister von der Marwitz. (d. d. Kölln/Spree 25. 1. 1645. B. R. 34, 114.) Am 27. 1. wird für Burgsdorf der Paß ausgestellt, damit er ungehindert nach dem Clevischen marschieren kann. Diesen soll er bei allen Obrigkeiten vorzeigen. d. d. Kölln/Spree 27. 1. 1645. B. R. 34, 114.

[150] An den Hauptmann und Kommissar der Altmark ist die Mitteilung ergangen, daß die geworbenen 500 Reiter auf ihrem Marsch durch die Altmark auch Tangermünde berühren werden. Der Hauptmann hat die Truppen für den Marsch durch die Altmark zu verpflegen. d. d. Kölln/Spree 24. 1. 1645. B. R. 34, 114.

[151] Für den Durchmarsch durch das Stift Münster erhalten die Truppen keine Genehmigung, weil dergleichen Durchmärsche gegen die Reichskonstitutionen verstoßen würden. (Bericht der clevischen Regierung an den Kur-

die Völker größter Disziplin zu befleißigen hätten, damit keinerlei Klagen einliefen. In jedem Ort habe man sich bei der Obrigkeit zu melden, Zwischenfällen aus dem Wege zu gehen. Wird Burgsdorf jedoch angegriffen, „hat er sich zu wehren und dasjenige zu tun, was Soldatenmanier in dergleichen Fällen mit sich bringt".

Diese fünf Schwadronen[152] werden alles über den Haufen werfen, wie Norprath dem Kurfürsten mitteilt[153]. Er fragt an, wie er die Unterhaltungskosten aufbringen soll. Tatsache ist, daß Norprath es durch energische Einwendungen dahin bringen will, auch über diese neuen Truppen den Befehl zu erhalten.

Die Stände begehren, daß, wenn die Hessen und Kaiserlichen aus dem Fürstentum abziehen, der Kurfürst die Kontributionen, die beide Parteien eingetrieben haben, nicht weiter erhebe, sondern er möge die Stände einberufen und sie um Bewilligung von Geldern ersuchen. Norprath hat den Ständen zwar geantwortet, „das würde nimmer geschehen, denn sie hätten jederzeit gesagt, möchten wir nur dasselbe unserem Herrn geben, was wir Fremden geben müssen, solches sollte uns viel lieber sein ..." Der Kurfürst gibt dann auch der clevischen Regierung Befehl, die Kontributionen genau so zu handhaben, wie es unter den Hessen und Kaiserlichen geschehen ist[154].

Schon einige Tage später[155] klagt Norprath wieder, daß er das Geld für die Truppen nicht aufbringen könne. Um in der Grafschaft Mark einen Nachlaß der Kontribution zu erwirken, hat er Pabst zur kaiserlichen Generalität geschickt. Auch können z. B. die Duisburger Bürger die von Norprath geworbenen sieben Kompagnien nicht mehr ernähren. In Kalkar kann er gerade sechs Kompagnien unterbringen. In guter Zucht sind alle Soldaten. Sollte Kalkar jedoch noch eine „Kompagnie zu Pferde" zur Einquartierung bekommen, würden sich die Bürger heftig beklagen. Norprath rückt nun offen mit seinem Wunsch heraus: er will den Oberbefehl über alle Truppen haben. Er bittet deshalb den Kurfürsten um Ordre. Auch will er selbst Gouverneur von Kalkar bleiben mit dem Vorwand, daß dieses für ihn sehr nahe liege. Was die Aufbringung von Geldern anbelange, könnte das ostrheinische Cleve monatlich 3500 Rt. für die Truppen hergeben.

Auch die Unterbringung der Soldaten macht Schwierigkeiten. Graf von Geleen gestattet nicht, daß die Soldaten in der Grafschaft Mark Quartier nehmen[156]. Er will eigene, also kaiserliche Völker dorthin legen. Der Kurfürst erläßt an Norprath Befehl[157], daß die Grafschaft Mark von Truppen verschont bleibe und sie in andere Orte des Herzogtums Cleve gelegt werden sollen; denn der Kurfürst hatte nie die Absicht, die märkischen Stände irgendwie zu

---

fürsten. d. d. Cleve 17. 2. 1645. B. R. 34, 114.) Der Durchmarsch durch das Stift Hildesheim wird dagegen gestattet. Ferdinand teilt dies dem Kurfürsten am 20. 2. 1645 mit. B. R. 34, 114. Er, Ferdinand, ist deswegen am 22. 1. ersucht worden.

[152] Um ihre Ankunft der kaiserlichen Generalität anzukündigen, ist Pabst abgeschickt worden. Bericht Norpraths an den Kurfürsten. d. d. Cleve 6. 2. 1645. B. R. 34, 114.

[153] d. d. Cleve 6. 2. 1645. B. R. 34, 114.

[154] d. d. Königsberg 11. 3. 1645. M. 27b/317 II.

[155] Norprath an den Kurfürsten. d. d. Cleve 13. 2. 1645. B. R. 34, 114. „Ich sehe aber nicht, woher die große Summe Geldes, so auf diese fünf Kompagnien monatlich soll bezahlt werden, herzunehmen sei ..."

[156] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 17. 2. 1645. B. R. 34, 114.

[157] d. d. Königsberg 10./20. 2. 1645. B. R. 34, 114.

beschweren. Der Kommissar hatte den märkischen Ständen schon versprochen, sie mit Truppeneinquartierungen nie zu belasten. Norprath, der seinem Ehrgeiz keine Schranken bietet, will trotzdem drei Kompagnien in die Grafschaft legen und auch Dortmund besetzen, wie aus der Mitteilung E. von Burgsdorfs an seinen Bruder hervorgeht[158]. Ehrentreich gibt in diesem Bericht seine Meinung über Norprath offen zu, wenn er schreibt: „Ich finde hier soviel, daß dem Norprath niemand großen Ruhm beilegen will, absonderlich von den Räten, welche vorgeben, sie hätten mit diesem Werk nichts zu tun, weil sie keine Kommission darüber hätten und wollen deshalb dem Norprath die Verantwortung lassen. Wann nun SKD ein ernstliches Schreiben an den Norprath abgehen lassen und demselben Obacht auf der Völker gutes Pläsir anzubefehlen geruhen wollten, könnte es nicht schaden ... wollte ich, daß ihm der Teufel mit seinen Konsiliis, so er SKD wie dem Herrn Bruder wissend getan hat, holen möchte; auf solche Weise sehe ich dieser 5 Kompagnien, die ich ihm ohne Manquement liefere, gänzlichen Untergang vor Augen, was wollte dann werden, wenn SKD die übrigen Truppen auch diesen Landen senden täten, weil bei diesen wenigen schon solche Diffikultäten sich ereignen." Ehrentreich meint, daß die Stände der Grafschaft Mark dem Kurfürsten und auch Konrad von Burgsdorf sehr zugetan seien. Nur Norprath verderbe die Stimmung; hat er sich doch gerühmt, 20 000 Mann auf die Beine zu bringen.

8. Die Fortsetzung des Kampfes mit den Ständen.

Die Stände haben über die neuen Truppen Nachricht erhalten. Um sich einer Verkürzung ihrer Privilegien zu erwehren, dringt die Stadt Cleve auf Berufung eines Ständekonvents[159]. Bevor sich nun die Stände zu Emmerich versammelten, hatte Norprath drei der vornehmsten Mitglieder zu sich nach Cleve beschieden, um auf sie einen Druck auszuüben, damit die Stände um so willfähriger seien und die Kontributionen und den Unterhalt der Truppen aufbrächten.

Ehrentreich von Burgsdorf, der dies seinem Bruder mitteilt[160], ist der Meinung, daß durch die Anwesenheit des Kurfürsten in den clevischen Landen mehr erreicht werden könne als bisher. Deputierte, die dem Kurfürsten nicht recht zugetan sind, könnten durch den Landesherrn umgestimmt werden. Burgsdorf setzt also wenig Vertrauen in Norpraths Arbeit. Auch Joachim Friedrich von Blumenthal bittet den Kurfürsten, möglichst schnell an den Rhein zu kommen[161]; nicht nur der Haltung der Stände wegen, sondern in Anbetracht der allgemeinen politischen Lage sei dies nötig. Blumenthal glaubt, daß gerade im westfälischen Kreise in Kürze große Veränderungen vor sich gehen werden, „die zu keines als der Stände eigenem Schaden und Nachteil anschlagen möchten". Die Stände wollten mit der Landgräfin von Hessen ein Abkommen auf ein Jahr oder länger schließen, was natürlich die kurfürstliche Stellung beeinträchtigen würde[162].

---

[158] Ehrentreich von Burgsdorf an seinen Bruder Konrad. d. d. Bochum 8. 3. 1645. B. R. 34, 114. Auch UA. 5, S. 171.

[159] Wirich von Bernsau an Wesel. d. d. Bellinghoven 11. 3. 1645.

[160] d. d. Cleve 7./17. 3. 1645. B. R. 34, 114. Auch UA. 5, S. 172 f.

[161] Blumenthal an den Kurfürsten. d. d. Köln/Rhein 18. 3. 1645. B. R. 34, 108. Eingekommen Königsberg 11. 4. Vgl. Meinardus III, S. 73. Der Kurfürst teilt am 3. 5. Blumenthal mit, daß er wichtiger Geschäfte und Geldmangels wegen seine Reise aufschieben müsse.

[162] Vgl. Meinardus a. a. O.

Zu der Versammlung der Landstände zu Emmerich schickt die clevische Regierung Konrad von Strünkede und Dr. Johann Motzfeld. Wie ihre Instruktion[163] besagt, sollen sie den Ständen, insonderheit denen vom westrheinischen Cleve, darlegen, in welches Mißgeschick das ganze Fürstentum vor Jahren gekommen sei und wie sich der Kurfürst alle Mühe gegeben habe, es wieder in Sicherheit zu bringen. Vieles sei durch Evakuationen[164] und Verzicht auf Kontributionen erreicht worden. Daß diese Erfolge viel Geld gekostet haben und noch weiter kosten, dürfte den Ständen einleuchten. Daher sollen sie ihre Zustimmung geben, daß die Kontributionen, die einige Jahre lang zum Unterhalt der hessischen und kaiserlichen Völker dienten, nun zum Unterhalt der kurfürstlichen Truppen genommen würden, bis sich der Landesherr mit ihnen verglichen habe. Da die westrheinische Landschaft eine derartige Summe nicht allein aufbringen kann, muß auch das ostrheinische Cleve herangezogen werden.

Strünkede und Motzfeld bringen am 24. März ihre Proposition vor[165]. Wesel und Rees können keine Entscheidung treffen. Daraufhin verhandeln die Beauftragten der Regierung mit einzelnen Deputierten und stellen fest, daß die Ritterschaft aus dem Ostrheinischen sich willig zeige und sich auch zu Geldbewilligungen verstehe, aber nur unter dem Vorbehalt, daß sie mit weiteren Forderungen verschont bliebe, bis sich der Kurfürst mit den Ständen geeinigt hätte. Die Westseite dagegen bringt viele Beschwerden vor, ist aber auch gewillt, Gelder aufzubringen. Schließlich einigen sich die Stände, dem Kurfürsten 20 000—25 000 Rt. herzugeben[166], falls dieser auf die von den Hessen und den Kaiserlichen bisher erhobenen monatlichen 5000 Rt. verzichte. Das westrheinische Cleve hatte bisher den Hessen monatlich 4000 Rt. neben Korn- und anderen Lieferungen, den Kaiserlichen 1000 Rt. zu geben. Daß die clevische Regierung auf diese Gelder keineswegs verzichten wollte noch konnte, war von vornherein klar. So erhob sie für den Monat Februar 1645 4000 Rt. und für März 5000 Rt. Von der ersten Summe wurden 3000 Rt. an den hessischen Oberkriegskommissar von der Malsburg ausgezahlt, um dadurch den Abzug der hessischen Truppen zu beschleunigen. Die monatlichen 5000 Rt. sind wegen der großen Notdurft nicht zu entbehren[167].

Der Vorschlag der Stände — Verzicht auf die monatlichen 5000 Rt. — wird von der Regierung mit dem Hinweis abgelehnt[168], daß die Untertanen seit Abzug der fremden Truppen keine schweren Lasten mehr zu tragen hätten. Die bisherigen westrheinischen Kontributionen dienen zur Besoldung des Fußvolkes; für die Bezahlung der Reiterei sollen die Stände mindestens 12 000 bis 14 000 Rt. aus dem ostrheinischen Cleve bewilligen. Auch diese Summe

---

[163] d. d. Cleve 23. 3. 1645. M. 27b/317 II.

[164] So erhielt der Kurfürst Kalkar, Goch, Kranenburg, das Haus Hönnepel.

[165] Ihr Bericht an Norprath und die clevische Regierung. d. d. Emmerich 25. 3. 1645. M. 27b/317 II.

[166] Diese Gelder sollen nicht zum Unterhalt der Truppen dienen, da sie „allein zu Bezeigung ihrer untertänigsten Devotion und Dankbarkeit" von den Ständen bewilligt werden sollen. Aus der Erklärung der Deputierten am 30. 3. 1645. M. 27b/317 II.

[167] Bericht Strünkedes und Motzfelds an die clevische Regierung. d. d. Emmerich 3. 4. 1645. M. 27b/317 II. Auch UA. 5, S. 234 f. Auch die Kaiserlichen haben noch 1000 Rt. erhalten. (Aus der Mitteilung der Regierung an Strünkede und Motzfeld. d. d. Cleve 5. 4. 1645. M. 27b/317 II.)

[168] Die clevische Regierung an Strünkede und Motzfeld. d. d. Cleve 27. 3. 1645. M. 27b/317 II. Auch UA. 5, S. 233 f.

reicht jedoch kaum für drei Monate. Deshalb dringt nun die Regierung auf Beschleunigung der Deputation an den Kurfürsten.

Die Erklärung der Stände auf das Ansuchen der Regierung zeigt volle Verbitterung. Die Untertanen hätten unter den langen Kriegswirren genug gelitten; Städte und Dörfer seien devastiert, viele mußten Haus und Hof verlassen und in andere Orte ziehen[169]. Die Stände hätten nur dem Landesherrn in der festen Zuversicht Steuern bewilligt, damit er alle Beschwernisse abstelle, „anstatt dessen die Landstände schmerzlich vernehmen mußten, daß gedachte Beschwerden vermehrt und von Zeit zu Zeit den Landständen gegen habende wohlher(ge)brachte Privilegia, Freiheiten, uraltes Herkommen, Pakte und Reversalen, Recht und Gerechtigkeit Eintrag zugefügt", obwohl sie erfreulicherweise am 22. März von E. von Burgsdorf vernommen hätten, daß die Völker nicht zu ihrer und der Untertanen Beleidigung geworben seien[170]. Burgsdorf war es auch, der durch Strünkede und Motzfeld am 24. März an die Stände das Ansinnen stellen ließ, eine auskömmliche Steuer für den Kurfürsten zu bewilligen.

Das ost- und das westrheinische Cleve sollen je 10 000 Rt. in zwei Terminen — am 1. Mai und 15. Juni — aufbringen. Die clevische Regierung erwartet, daß die Ostseite in Anerkennung der dringenden Not noch 3000 oder 2000 Rt. dazufüge. Auch soll der letzte Termin auf den 1. Juni vorverlegt werden. Beim ersten Termin werden für die Stände selbst 4000 Rt. umgelegt und diesen „vor allen andern Ausgaben" überlassen werden[171].

Eine weitere Regelung über diese Vorschläge trifft die clevische Regierung am 31. März mit den Deputierten der Stände, die nach Cleve gekommen waren. Diese Abmachungen nehmen die Deputierten nur ad referendum an. Am 4. April geben dann die Stände ihre Erklärung über den Vorschlag ab. Hiernach bewilligen sie 20 000 Rt., die in zwei Terminen, am 1. Mai und 15. Juni, zu erheben sind, „aus untertänigster Liebe und Affektion gegen einen gewöhnlichen Revers[172]". Dies geschieht jedoch unter Vorbehalt; wie die weiteren Verhandlungen zeigen werden, ist dieses Angebot noch nicht endgültig.

Der neue Vorschlag der Regierung lautet, daß in Westcleve 15 000 Rt. in drei Terminen — April, Mai und Juni — erhoben werden sollen, in Ostcleve 10 000 Rt., hierzu kämen noch 2000 Rt., die die Ostseite extra bewilligen möge. Dieses Geld soll von den bereits dazu verordneten Empfängern eingenommen werden. Geschieht die Bewilligung in dieser Art, dann können auch die Stände mit 4000 Rt. für sich selbst rechnen. Die Verhandlungen ziehen sich leider in die Länge, weil Wesel und Rees erst für all und jedes Instruktionen einholen müssen; dagegen sind die Ritterbürtigen nach wie vor für eine Steuer zu haben. Sie wollen sogar noch 1000 Rt. für die Ostseite mehr hergeben. Für die Schickung von Deputierten stellen sie 4000 Rt. zur Verfügung. Da die Stände aber 1500 Rt. für Zehrungskosten fordern, kann die Regierung auf deren Vorschläge nicht eingehen. Daher gibt sie am 6. April Strünkede und Motzfeld Befehl[173], noch innerhalb der Woche nach Cleve zurückzukehren, falls die Stände zu keinem Schluß kämen. Norprath droht sogar mit militärischem Vorgehen, wenn keine Gelder hergegeben werden sollten.

---

[169] d. d. Emmerich 29. 3. 1645. Präsentiert 30. 3. M. 27b/317 II.

[170] Dasselbe hatte ihnen Strünkede im Dezember 1644 in Rees im Namen des Kurfürsten schon versichert.

[171] Strünkede und Motzfeld. d. d. Emmerich 30. 3. 1645. M. 27b/317 II.

[172] d. d. Emmerich 4. 4. 1645. M. 27b/317 II. Präsentiert am 5. 4. durch Dr. Isinck.

[173] Die clevische Regierung an Strünkede und Motzfeld. d. d. Cleve 6. 4. 1645. M. 27b/317 II. Präsentiert am 7. 4. um 11 Uhr.

Endlich können Strünkede und Motzfeld der Regierung die Einigung der Stände über die Steuer mitteilen[174]. Hiernach haben sie nach langem Widerstand der Deputierten von Wesel und Rees 31 000 Rt. bewilligt, und zwar sollen im westrheinischen Cleve 20 000 Rt. mit Anrechnung der im März vereinnahmten 5000 Rt. und im ostrheinischen Cleve 11 000 Rt. in zwei Terminen — am 15. Mai und 30. Juni — erhoben werden. Für die Deputation, die von den Ständen immer weiter hinausgeschoben wird, um keinerlei Verpflichtungen dem Kurfürsten gegenüber einzugehen, sind 5500 Rt. zugestanden worden.

Die bewilligten Gelder reichen nicht lange für den Unterhalt der Truppen, auch sind noch rückständige Löhnungen zu bezahlen. So schreibt die Regierung im Juni an die Stände und bittet diese, die Summe zu erhöhen. Das Ansinnen wird jedoch abgelehnt. Ein neuer Landtag tritt daraufhin zu Emmerich zusammen, der vom 15. Juli bis zum 25. August dauert. Aller Widerstand richtet sich hier gegen die geworbenen Soldaten; sie sollen abgeführt werden. Die Stände erklären, sie hätten schon 1644 gegen die Werbungen, die bekanntlich ohne ihr Vorwissen und Einwilligung vorgenommen worden sind, protestiert. Was aber die im April bewilligte Steuer betrifft, so haben die Landstände sie „nicht zum Unterhalt der Völker, sondern zur Bezeigung ihrer kontinuierlichen untertänigsten Liebe, Treue und Affektion gege... IKD und dero Kurhaus“ bewilligt. Sie führen an, daß die Untertanen im gesamten clevischen Lande sowieso derart beschwert seien, „daß (es) eine Impossibilität geworden ist, für ... IKD einige Beisteuer ... zu bewilligen, da sonst, wann es immer die Bewandtnis und die Möglichkeit erleiden können, an gehorsamster Affektion und Einwilligung nicht ermangelt hat[175]“. Aus dieser Stimmung heraus geht am 28. Juli ein Schreiben an den Kurfürsten ab, in dem die Abführung der Truppen dringend gefordert wird. Auch erheben die Stände Einspruch gegen den Mißbrauch, daß bei der bisherigen Erhebung von Geldern die Richter 6 % der vereinnahmten Summe für sich in Anspruch nahmen; denn der Landtagsrezeß vom August 1643 bestimmte, daß die Richter von den umgelegten Steuern nicht mehr als 2 %, die Boten nicht mehr als 1 % genießen mögen. Die Stände fordern nun, daß der Kurfürst den Richtern bei Strafandrohung die Einhaltung des Rezesses befehle[176]. Friedrich Wilhelm antwortet am 21. September. Er will die Deputation der Stände abwarten, um dann zu einer annehmbaren gegenseitigen Regelung zu kommen. Er versichert noch einmal, daß die Truppen nicht geworben worden sind, um die Stände zu Kontributionen zu zwingen, „sondern einig und allein zu Unserer Lande Wohlfahrt und Besten angesehen und angestellt worden ... das geben Wir euch nun selbst zu dijudizieren anheim, ob Wir nicht aus unvermeidlicher dringender Not zu diesen geringen Werbungen zu schreiten, und weil jeder Soldat vom Winde nicht leben kann, zu deren Unterhaltung die uns abgetretenen Kontributionen, darüber Wir doch gleichwohl euern Konsens gebührlich requiriert, zu kontinuieren höchst geursacht und nezessitiert werden ... vielmehr versehen Wir Uns zu euch samt und sonders gnädigst, ihr werdet dasjenige, was ihr bisher fremden Herrschaften mit weit größerem ... Beschwer dahingeben müssen, viel lieber Uns, euerm Landesfürsten, und zwar zu euerm selbsteigenen Besten und eures Vaterlandes Defension mit willigem patriotischen Herzen beizutragen, geneigt sein und demnach solche zu-

---

[174] Strünkede und Motzfeld an die clevische Regierung. d. d. Emmerich 13. 4. 1645. M. 27b/317 II. Auch UA. 5, S. 235.

[175] Aus der Erklärung der Stände vom 27. 7. 1645. M. 27b/317 II.

[176] Die clevischen Stände an den Kurfürsten. d. d. Emmerich 14. 4. 1645. M. 27b/317 II.

reichende Anstalt tun, damit diese wenigen Völker mit den unentbehrlichen Lebensmitteln noch ferner entreteniert und versehen werden mögen ..."

Gerade jetzt ist es für den Kurfürsten entscheidend, Gelder für seine Truppen zu erhalten. Wie soll er sie sonst verpflegen! Und nötig sind sie unbedingt, falls er seine Lande, wenn auch nur locker, irgendwie zusammenhalten will. Hier hört die Einsicht der Stände auf, und hier beginnt die Machtfrage. Wird der Kurfürst es erreichen, daß die Stände eine dauernde Steuer bewilligen, oder muß er kapitulieren und die Truppen entlassen? Auch Norpraths Druck kann den harten Widerstand nicht brechen. Er selbst scheitert daran. Er vertröstet die Stände mit einem Vergleich, den der Kurfürst mit ihnen schließen werde. Bis dieser nun zustande komme, sollen sie doch eine ergiebige Summe bewilligen. Ihre Deputation an Friedrich Wilhelm, die den Vergleich bewerkstelligen soll, mögen sie beschleunigen. Norprath sieht jetzt darin nur noch die einzige Möglichkeit, um zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit zu gelangen. Weder Zureden noch Drohungen haben gefruchtet, jetzt sollen gütliche Verhandlungen mit dem Landesherrn alles ins Reine bringen.

In allen Farben schildert Norprath die heraufziehende Not, falls die Truppen abgeschafft werden oder sich verlaufen, weil ihnen kein Sold gezahlt werden kann. Dieses ist aber der Wunsch der Stände. Sie fürchten das stehende Heer, durch das sie zu ständiger Steuerbewilligung gezwungen werden würden. Haben sie sich erst einmal zu einer dauernden Steuer entschlossen, dann geht ihre Mitregierung dem Ende zu, dann hört ihre politische Selbständigkeit auf; sie sinken zu Untertanen hinab, die keinerlei Einfluß mehr auf den Gang der politischen Dinge ausüben können. Nehmen wir die spätere Entwicklung einmal vorweg, so können wir feststellen, daß das erste „Schreckgespenst" die ständige Steuerbewilligung ist. Aus dieser folgt automatisch das zweite, der „miles perpetuus", der ihrem Mitherschen ein Ende bereiten wird. Also müssen die Soldaten abgedankt werden. Diese Forderung ist natürlich keine vorweggenommene Folgerung aus den späteren Ereignissen. Um die Soldaten loszuwerden, sind alle Mittel recht, auch Verbindungen mit fremden Staaten gegen den Kurfürsten. Die Hauptsache ist, daß dadurch ein Druck auf den Landesherrn ausgeübt werde, damit dieser die Völker zurückziehe.

Gewiß zeigen die Ritterbürtigen ein annehmbares Entgegenkommen, aber die Städte verzögern immer wieder die Handlungen, vornehmlich Wesel. Um die Beitreibung unbewilligter Steuern im westrheinischen Cleve — die monatlichen 5000 Rt. werden als solche angesehen — zu verhindern, erklären die Stände, durch offene Patente ihre Ablehnung kundzutun. Hiergegen drohen die Räte scharfe Maßnahmen an, die die Stände, weil die Truppen noch im Lande sind, nicht verhindern können. Daher ersucht ther Schmitten die Stadt Wesel, 25 000 Rt. „pro principe et statibus" zu offerieren[177]. Schließlich werden 20 000 Rt. bewilligt, die nach gewohnter Matrikel im ganzen Lande umgeschlagen werden sollen, und zwar in zwei Terminen, am 30. September und am 30. November[178]. Dafür muß die Regierung einen Revers geben, der alle Privilegien bestätigt und die Regierung verpflichtet, keinerlei Steuern ohne vorherige Einwilligung zu erheben. Mit der Höhe der Summe wie mit den Terminen ist jedoch Norprath nicht einverstanden[179]; denn er braucht nötig

[177] Aus dem Schreiben Anton ther Schmittens an die Stadt Wesel. d. d. Emmerich 21. 8. 1645. UA. 5, S. 236.

[178] Aus dem Bericht der clevischen Landstände. d. d. Emmerich 24. 8. 1645. M. 27b/317 II.

[179] Aus dem Schreiben Norpraths an Strünkede. 29. August. Dieser antwortet d. d. Cleve 30. 8. 1645 (präsentiert Duisburg 31. 8.) und teilt mit: „Ich

Geld für die Truppen. Schon müssen Zwangsbeitreibungen vorgenommen werden[180].

Die Forderungen der Stände gehen immer weiter. Nicht nur Abdankung der Völker verlangen sie, sondern auch die Zerstörungen von Befestigungen. Der Kurfürst dagegen ist fest entschlossen, seine Truppen nicht abzuführen. Er teilt Strünkede mit, „daß Wir dieselben zu Unserm einfachsten Respekt und Verkleinerung auch mit höchstem Unsern Lande Schaden ... verlaufen oder gar untergehen lassen sollten, sind Wir gar nicht gemeint[181]". Er droht sogar mit militärischen Exekutionen, falls die Stände keine Gelder bewilligen wollen. Auch denkt er nicht daran, die Festungen zu demolieren.

Wenn nun auch 23 000 Rt. bewilligt worden sind, so können diese Gelder nicht viel helfen, weil die Termine zu weit hinausgeschoben sind. Norprath weiß nicht mehr, wovon er den Unterhalt der Truppen bestreiten soll. Die bewilligten Gelder würden gerade bis zum 25. September reichen. Von dieser Zeit bis Ende November, wo die zweite Hälfte der Steuern fällig ist, macht der Unterhalt abermals 25 000 Rt. aus. Diese Summe kann Norprath nirgends auftreiben. Seine Hoffnungen, die Stände zu weiteren Bewilligungen bereitzufinden oder auch durch Drohungen zu zwingen, trügen. Seine Kraft reicht nicht mehr aus, gegen den Widerstand anzurennen. Auch verdirbt er durch seine überaus impulsive Art recht viel. So kann er nur noch hoffen, daß sich die Stände irgendwie mit dem Kurfürsten einigen werden, wenn sie ihre Deputierten an ihn schicken.

9. Die Deputation der clevischen Stände beim Kurfürsten in Königsberg.

Am 26. August 1645[182] zeigen die clevischen Landstände dem Kurfürsten an, daß sie es für notwendig ermessen, zum Besten des Kurfürsten „und des lieben Vaterlandes samt der Untertanen" an ihn eine Deputation zu schicken, die um allseitige Remedierung aller Klagen bitten wird. Diese Deputation setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Arnold Adrian Freiherrn von Bilandt, Albrecht Gisbrecht von Hüchtenbruch, Arnold de Beyer — diese gehören der Ritterschaft an —, Adam Isinck, dem Syndikus der clevischen Ritterschaft, und Hermann von Elverich, genannt Haes, Richter zu Cleve. Die Deputierten sollen zuerst dem Kurfürsten für die Befreiung des westrheinischen Cleve Dank sagen[183]. Dann werden sie vortragen, was die clevischen Stände bisher für das Haus Brandenburg schon alles geleistet haben, und daß trotzdem ihre berechtigten Gravamina nicht abgestellt worden sind. Durch die Werbung ist das Land in ein großes Unglück gestürzt worden. Sie war auch der Grund, warum die Hessen Xanten verwüsteten. Die alten Bitten und Forderungen werden wieder gestellt: Abführung der Soldaten. Ist dieses erst erreicht, sind die Stände gern bereit, dem Kurfürsten

---

hätte gewünscht, daß der Schluß in der Herren Gegenwart wäre gemacht worden ..."

[180] Am 25. 8. 1645 erhielt z. B. der Rat und Richter in Sevenar, Dr. Reinermann, Befehl, 1000 Rt. für die in Sevenar und Huissen liegenden Kompagnien beizutreiben. d. d. Emmerich 25. 8. 1645. M. 27b/317 II.

[181] d. d. 30. 8. 1645. B. R. 34, 133 ab.

[182] d. d. Emmerich 26. 8. 1645. B. R. 34, 133 ab.

[183] Ihre Instruktion wurde gegeben Emmerich 26. 8. 1645. UA. 5, S. 238 ff.

250 000 Rt.[184] zur Bezahlung alter Kammerschulden zu bewilligen; jährlich können dann 40 000 Rt. 5 Jahre hindurch erhoben werden. Dieser Summe muß der Landesherr aber jährlich 25 000 Rt. aus den Domäneneinkünften zulegen. Friedrich Wilhelm ist jedoch nicht in der Lage, eine so hohe Summe beizusteuern. Er kann nur 12 000 Rt. aus jenen Einkünften für das „Deputationswerk", das 1634 von den Ständen aufgestellt worden ist, um die Kammerschulden zu regeln, zugeben[185]. Ihr Anerbieten machen die Deputierten aber nur unter der Bedingung, daß die märkischen Stände 40 % der alten Kammerschulden übernehmen, die Gravamina erledigt, die Privilegien von 1501 und 1510 genau beachtet und von den Ständen vorgeschlagene Räte zur Erhebung und auch Verwendung der Gelder angestellt werden. Weiter sollen die Deputierten eine jährliche Steuer von 5000—6000 Rt. für die ständische Schuldentilgung verlangen. Auch ist die Schenkung des Kurfürsten an Norprath vom 7. Juni 1645 — er hatte die Herrlichkeit Hüllhausen, die vorher der Freiherr von Wachtendonck, der verstorben ist, innegehabt hatte, erhalten — rückgängig zu machen. Norprath wird als einer angesehen, „der ohnedem fremd im Land und iuxta privilegia des Landes nicht qualifiziert" ist. Ebenfalls wünschen die Stände, daß das dem Grafen von Vehlen ohne ihre Zustimmung verpfändete Amt Schermbeck ihm nicht erblich überlassen werde. Ferner ersuchen die Stände durch ihre Deputierten, daß eine neue Dienstordnung aufgestellt werde, um die Bauern vor kurfürstlichen Diensten mehr zu schützen.

Von vornherein wird den Deputierten aufgetragen, sofort alle Verhandlungen abzubrechen und zurückzukehren, falls Friedrich Wilhelm die Abführung der Truppen verweigere.

Diese Forderungen, falls sie in die Wirklichkeit umgesetzt werden, schalten den Einfluß des Kurfürsten auf den Lauf der Dinge in den rheinischen Landen aus. Keineswegs kann den Ständen ein derartiger Machtzuwachs zugebilligt werden, wenn Friedrich Wilhelm seine Stellung nur einigermaßen wahren will.

Als die Deputierten in Königsberg am 1. Dezember 1645 ihre Proposition, wie wir sie schon zum Teil aus der Instruktion kennen, vorbringen[186], zeigt jene, wie sehr es den Ständen daran gelegen ist, das kurfürstliche Regiment zu schwächen und ihre eigene Kontrolle über die landesherrliche Hoheit zu setzen. Die Aufsicht über die Einnahme und Verwendung der Steuern soll der Kurfürst mit den Ständen teilen. Weiter wird ausbedungen, daß die eingelösten Unterpfänder in Händen und Verwaltung von Deputierten des Kurfürsten und der Stände bleiben sollen, bis die gesamten Kammerschulden bezahlt sind. Diese Deputierten sind auf eine Instruktion zu verpflichten, worüber sich der Landesherr mit den Ständen zu vergleichen hat. Stirbt einer der Deputierten, dann schlagen die Stände zwei neue vor, von denen der Kurfürst einen anerkennen muß. Für die Einnahme der Steuern wollen die Stände zwei Personen vorschlagen, der Kurfürst hat davon eine zu wählen. Diese ist sowohl dem Kurfürsten wie den Ständen verantwortlich. Also Mitregierung auf allen Gebieten ist die Losung der Landstände.

Bestimmt und klar bringt der Kurfürst Friedrich Wilhelm seine Gegenerklärung vor[187]. Nur durch die Besetzung des Landes durch Truppen kann dieses gehalten werden. Die eingeräumten Plätze darf er nur behalten, wenn

---

[184] Diese Gelder sollen für das Deputationswerk, das die Stände 1640 aufgekündigt hatten, genommen werden.

[185] Aus der kurfürstlichen Resolution. d. d. Königsberg 8. 3. 1646. B. R. 34, 133 ab.

[186] Der Text der Proposition ist enthalten in B. R. 34, 133 ab.

[187] d. d. Königsberg 7. 12. 1645. Präsentiert Wesel 5. 1. 1646. Kopie B. R. 34, 133 ab. UA. 5, S. 253 ff.

sie mit Soldaten belegt bleiben. Geschieht dieses nicht, so muß Duisburg den Generalstaaten und Kalkar den Hessen wieder voll eingeräumt werden. Der Kurfürst schildert den bedrohlichen Zustand des ganzen Deutschen Reiches, in dem gerade seine Lande am meisten gefährdet sind. Sein Staat befindet sich „in der Balance". Ruin und Untergang oder Aufblühen des Landes stehen zur Losung. Die Stände mögen Einsicht zeigen und weitere Mittel bewilligen, damit Exekutionen vermieden werden können. Jahrelang haben Fremde das Land und die Untertanen bedrückt und ausgebeutet, da müsse es jetzt für die Landstände eine Kleinigkeit sein, für das Allgemeinwohl einen geringen Beitrag zuzusteuern[188]. Die hergebrachten Privilegien gedenkt der Kurfürst nicht zu beseitigen. Er stellt sein persönliches Erscheinen in Cleve in Aussicht, um alle Mißstände abzustellen. Er schlägt somit die Abführung der Truppen nicht ab, schiebt aber hinaus. Die Deputierten wissen nun nicht, ob sie unter diesen Umständen weiter verhandeln sollen. Daher wenden sie sich an die Stände und fordern neue Instruktionen[189]. Diese besagen[190], daß nochmals auf sofortige Abführung zu dringen sei. Kann der Landesherr dieses nicht fest versprechen, haben die Deputierten abzureisen. Sie gewähren nicht einmal Geld für den Unterhalt des kurfürstlichen Hofes, wenn dieser nach Cleve kommen wird. Die Deputierten lassen es jedoch zu einem plötzlichen Abbruch der Verhandlungen nicht kommen, stellen doch die geworbenen Truppen für den Kurfürsten eine gute Stütze dar, die er nun schon in die Waagschale werfen kann. Sie gestatten ihm, einen Druck auf die Deputierten auszuüben, die der Ansicht sind, daß gerade jetzt, wo vielen Städten Neutralität zugesichert worden ist, Soldaten nicht mehr notwendig seien. Je drohender die Forderungen der Deputierten werden, um so fester wird der Kurfürst in seiner Haltung. Er will sich sein in Cleve angefangenes Werk nicht zerstören lassen. Er weiß, was es bedeutet, eine ansehnliche Heeresmacht zu besitzen. Daher kann sich Friedrich Wilhelm weder zur Abdankung noch Abführung der Völker verstehen. Diese hat er mit aller Mühe zusammengebracht, damit er die wieder erlangten Orte besetzen konnte, wozu er verpflichtet war. Letzteres bestreiten allerdings die Deputierten. Sie erklären, daß dem Landesherrn die Orte zur Verfügung gestellt wurden, „dero gnädigsten Gefallen damit zu walten und zu schalten[191]. Aber Friedrich Wilhelm will nicht Schimpf und Schande auf sich nehmen, die durch die Truppenentlassung entstehen würden. „Dem allen nun vorzukommen, gesinnen Se. Kurfürstl. Durchl. an dero getreue Stände nochmal und pro extremo, sie wollen den gegenwärtigen Sr. Kurfürstl. Durchl. höchstaffligierten Zustand und ihre selbst eigene Wohlfahrt patriotisch beherzigen, Sr. Kurfürstl. Durchl. in diesen ihren Nezessitäten zu dero noch mehrer Betrübung nicht so gar den Rücken bieten, sondern deroselben /: wo nicht zu der Völker Unterhalt :/ doch sonsten aus treuherziger Untertänigkeit noch eine freiwillige Beisteuer von 50 000 Rt. oder aufs wenigste von 42 000 Rt. gehorsamst konsentieren und bewilligen[192]." Diese Vorschläge wollen die Deputierten ihren Prinzipalen melden, falls die Reiterei unwiderruflich nach sechs Monaten abgeführt werde[193]. Obige Summe soll in

[188] Aus der Erklärung des Kurfürsten. d. d. Königsberg 12. 12. 1645. B. R. 34, 133 ab.

[189] d. d. Königsberg 14. 12. 1645. Präsentiert Wesel 5. 1. 1646. UA. 5, S. 255 f.

[190] d. d. Wesel 16. 1. 1646. UA. 5, S. 257 f.

[191] Aus der Erklärung der Deputierten. d. d. Königsberg 18. 2. 1646. Eingekommen 25. 2. B. R. 34, 133 ab.

[192] Aus der kurfürstlichen Resolution, die den Deputierten übergeben wurde. d. d. Königsberg 8. 3. 1646. B. R. 34, 133 ab.

[193] Aus der Antwort der Deputierten auf die kurfürstliche Resolution. d. d. Königsberg 9. 3. 1646. B. R. 34, 133 ab.

sechs gleichen Monatsraten aufgebracht werden. Dafür erbietet sich der Kurfürst, die Soldaten selbst sechs Monate zu unterhalten. Ist nach diesem Zeitraum noch kein Frieden geschlossen, soll die Reiterei weiter von Friedrich Wilhelm unterhalten oder, falls der Krieg beendet sein sollte, abgeführt werden. Die Duisburger und Kalkarer Garnisonen müssen aber ihren vollen Unterhalt von den Ständen bekommen. Der Kurfürst wünscht, was die Privilegien betrifft, diese insgesamt zu bestätigen, „weil solche Generalkonfirmationen alle und jede Privilegia, so erweislich und hergebracht, in sich begreifen". Friedrich Wilhelm erwartet, daß die Stände auf eine Spezialbestätigung irgendeines Privilegs verzichten werden, insonderheit auf die Privilegia von 1501 und 1510[194]. Das Privileg von 1501 gibt über das sog. „Ius indignatus" Aufschluß. Dieses wird vom Kurfürsten als „ein spezial und partikulier Werk", als ein Privileg, das nur zeitweilige Berechtigung hatte und nicht für die Zukunft gelte, angesehen. Über dieses Indignatsrecht haben sich die clevisch-märkischen Ritterbürtigen und die Stände auf dem Landtage von 1640 dahin erklärt, „daß sie pro indigenis oder qualificatis in equestri ordine hielten"

1. Eingeborene vom Adel und im Lande Beerbte und Begüterte,
2. eingeborene Söhne oder Kinder, obgleich sie nicht begütert,
3. diejenigen, so zwar nicht im Lande geboren sind, aber darin einen Rittersitz und „fixum domicilium" erlangt haben,

ferner Ausländische oder Einheimische, sofern sie das Bürgerrecht einer Stadt oder ein Gut erworben haben.

Bei diesen Abmachungen soll es auch ferner bleiben.

Aber 1572 abgeschlossene Verträge sprechen von Eingeborenen, Beerbten und Begüterten. Eingeborene, Beerbte werden nicht durch „und" verbunden, wohl Beerbte und Begüterte; daher sind „pro indigenis et qualificatis" zu achten:

1. Eingeborene und 2. Beerbte und Begüterte. Wird diese Formulierung von den Ständen anerkannt, so erklärt sich der Kurfürst bereit, mit Eingeborenen und Begüterten, obgleich sie nicht eingeboren, folgende Stellen zu besetzen:

1. den Geheimen Rat,
2. den Justizrat,
3. die Drostenämter,
4. die Officia des Landrentmeisters, der Richter, Protonotare, der Sekretäre, Archivare, Brüchtenmeister und dergleichen.

Der Kurfürst behält sich vor, einen Kanzler, einheimisch oder nicht, oder auch sonst einen wohl qualifizierten und um den Kurfürsten verdienten Mann zu seinem Rat zu bestellen oder sonst zu „naturalisieren". Sind solche „aeque habilia subjecta" im Lande selbst, will der Fürst diese gern annehmen. Amts- und Rechenkammerräte sollen die Stände einsetzen, ebenso Schlüter, Rentmeister und Zollbediente. Den Präsidenten oder Direktor der Kammer bestimmt allerdings Friedrich Wilhelm[194].

Der Kurfürst beharrt immerhin auf seinem Standpunkt und will sich nichts von der Landeshoheit abdrängen lassen[195]. Die Deputierten drohen darauf mit ihrer Abreise, falls Friedrich Wilhelm ihre Punkte nicht berücksichtige[196].

---

[194] Aus der kurfürstlichen Resolution. d. d. Königsberg 8. 3. 1646. B. R. 34, 133 ab.

[195] Diesen Sandpunkt teilt der Kurfürst den Deputierten in seiner Resolution mit. d. d. Königsberg 14. 3. 1646. B. R. 34, 133 ab.

[196] Die Deputierten der clevischen Stände an den Kurfürsten. d. d. Königsberg 20. 3. 1646. Eingekommen 22. 3. 1646. B. R. 34, 133 ab.

Der Kurfürst vertröstet endlich die Abgesandten mit seinem baldigen Aufenthalt in Cleve; dieser soll schon im Juli stattfinden. Alles werde dann geregelt. Bis dahin müssen die Stände die Lebensmittel für die geworbenen Truppen aufbringen, sonst würde alles in Unordnung geraten, was auch zum Schaden der Stände ausschlagen könnte[197]. Das Ergebnis der Deputation ist durch keinerlei Abmachungen festgelegt worden, Forderung steht gegen Forderung.

10. Der Unterhalt der Truppen.

So wird durch die Sendung an den Kurfürsten die Lage nicht gebessert; denn Ergebnisse über neue Geldbewilligungen für das Militär werden nicht erzielt. Wenn auch durch die frühere Bewilligung im ganzen 23 000 Rt. zur Verfügung stehen, so reichen diese nicht hin noch her[198]. Norprath bedauert, daß die Truppen den ganzen Sommer hindurch, ohne daß mit ihnen etwas unternommen worden wäre, ungebraucht in ihren Orten lägen. Er bittet daher Konrad von Burgsdorf[199], dieser möge Norpraths Pläne beim Kurfürsten unterstützen. Seine Absichten richten sich gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, mit dem zu brechen der Kommissar immer wieder anrät. Norprath bittet auch, daß in Königsberg zwei oder drei Geschütze für ihn verladen und mit einer Getreidesendung nach Cleve geschickt werden mögen.

Klage auf Klage geht beim Kurfürsten wegen Geldmangels ein. Hierdurch mag Norprath einen gewissen Druck auf den Kurfürsten ausüben wollen, um ihn für sein Vorhaben zu gewinnen. Es sind aber auch in Wirklichkeit keine Mittel aufzutreiben. Die von den Ständen der Grafschaft Mark bewilligten 7000 Rt. waren innerhalb von vier Monaten zahlbar[200]. Sie reichten gerade einen halben Monat, um die Truppen zu unterhalten, die monatlich unbedingt 12 000 Rt. brauchen[201]. Die Verlegenheit wird von Tag zu Tag größer. Norprath weiß sich keinen Rat mehr, wie er die Truppen zusammenhalten soll. Besonders verursachen die Reiter große Kosten. Wenn am Ausgang des Monats Oktober nicht gleich das Geld bei der Hand sein wird, müßte er gar die Pferde verkaufen. Da wäre es wohl am besten, mit den Völkern in das Land des Pfalzgrafen zu ziehen, wo sie bessere Verpflegungsquellen vorfinden würden. Das Unternehmen gebietet große Vorsicht. Deswegen will Norprath gründlich überlegen, wie das Werk zu beginnen sei[202]. Daß Norprath der Hauptgegner des Pfalzgrafen ist, zeigt deutlich das Ratsprotokoll der clevischen Regierung vom 23. Oktober 1645[203]. Hier tut er die Ratschläge der anderen Kollegen mit dem Hinweis ab, daß nichts übrig bleibe, als dem Pfalzgrafen näher auf den Hals zu rücken[204]. Dem Grafen von Geleen wird schon der Einmarsch der kurfürstlichen Truppen in das Bergische angezeigt[205].

---

[197] Aus dem kurfürstlichen Bescheid an die Deputierten. d. d. Königsberg 28. 3. 1646. Konzept B. R. 34, 133 ab.

[198] Vgl. S. 37.

[199] Norprath an Konrad von Burgsdorf. 5. 10. 1645. B. R. 34, 155, a4. Vgl Meinardus III, S. 242 f.

[200] Norprath und Strünkede an den Kurfürsten. d. d. Cleve 6. 10. 1645. B. R. 34, 143.

[201] Norprath an den Kurfürsten. Jener klagt erneut, daß Geld fehle. d. d. Duisburg 18. 10. 1645 st. n. B. R. 34, 114. UA. 4, S. 187 f.

[202] Norprath an den Kurfürsten. d. d. Duisburg 18. 10. 1645.

[203] UA. 5, S. 242 ff.

[204] Der Oberkammerherr dachte daran, in die Quartiere des Pfalzgrafen zu gehen. Aber der Antrieb zu diesem Unternehmen geht von Norprath aus.

[205] d. d. Cleve 24. 10. 1645. M. 27b/317 II.

Da teilt Diest, der nach Königsberg geschickt worden war, das Gutachten des Geheimen Rats zu Berlin mit, der sich gegen jedes Vorgehen, ob militärisch oder anderer Art, gegen den Pfalzgrafen wendet[206]. Norprath erhält Befehl, keinerlei Feindseligkeiten vorzunehmen, da sich der Kurfürst erst „einen starken und festen Rücken machen" müsse[207]. Der Kommissar muß nun das ganze Unternehmen fallen lassen, durch das er hoffte, die Truppen gut verpflegen zu können und gleichzeitig den Pfalzgrafen zu bedrängen. So bleibt aber die Sorge wegen der Geldbeschaffung weiter bestehen.

Schließlich muß die clevische Regierung sogar fremde Gelder angreifen, weil Norprath die Lage nicht mehr meistern kann. Dieser und der Obristwachtmeister von der Marwitz kommen aus Düsseldorf nach Cleve[208]. Die Räte werden auf das Schloß gefordert. Hier wird ihnen vorgetragen, daß es mit der Bezahlung der Völker so schlecht stehe, daß schon für den Monat September 1645 die Mittel kaum herbeigeschafft werden konnten. Wenn nun auch aus der im August bewilligten Steuer Mittel bereitlägen, um die Soldaten bis zum 25. Oktober zu unterhalten, so seien aber keinerlei Gelder für den November im Vorrat. Ist da nicht zu befürchten, daß sich die Völker verlaufen! Der Oberkammerherr hatte zwar befohlen, daß die Soldaten, ehe sie auseinanderliefen, mit Bürgern und Bauern zusammen essen sollten oder auch in die pfalz-neuburgischen Quartiere zu führen seien.

Gegen letzteren Vorschlag lehnen sich die Räte auf. Sie wissen, daß mit so wenig Völkern — in dem Bericht vom 4. Oktober heißt es „... etwa an die 500 zu Pferde und 6—700 zu Fuß" — nichts „ohne auswärtige Assistenz" anzufangen ist. Auch ist E. von Burgsdorfs Meinung am Platze, wenn jener am 10. September an seinen Bruder schreibt: „Ich muß wohl von Herzen lachen, daß Norprath mit so wenigem Volk gegen den Pfalzgrafen jetzt will einen Krieg anfangen[209]".

Die Räte ziehen in Betracht, ob es praktisch sei, die Soldaten bei den Bürgern und Bauern essen zu lassen, oder ob man nicht die nötigen Gelder durch Verpfändung kurfürstlicher Domänen herbeischaffen könne. Ebenfalls erwähnen sie eine neue Umlage durch die Stände. Für die Bürger der Städte Duisburg und Kalkar ist es unmöglich, Truppen aufzunehmen, da sie an Zahl gering, darüber hinaus äußerst arm sind. Durch Verpfändungen sind bisher nur wenig Mittel — 3000 Rt. — eingekommen. Dafür wurde im Amte Kranenburg das Dorf Nütterden an den zu Klarenbeck auf 20 Jahre verpfändet.

Man weiß keinen anderen Ausweg, da auch die im August bewilligten Gelder erst Ende November fällig sind, als die 10 000 Rt., die der Graf von Holzapfel in Duisburg „in deposito" hinterlegt hat, gegen eine Verschreibung auf das Amt und Domäne in Holt ganz geheim zu entlehnen. Trotz aller Befürchtungen, daß Holzapfel von der vorübergehenden Entlehnung der Gelder erfahren werde und dann Schwierigkeiten machen würde, haben sich die Räte entschlossen, die 10 000 Rt. zu entlehnen, sie aber so schnell wie möglich wieder zu erlegen. Der Ausfall der Einnahmen von dieser verpfändeten Domäne soll wieder durch Versetzung einiger Kammergüter gutgemacht werden.

Der Kurfürst ist aber weder mit der Verpfändung des Dorfes noch mit der

---

[206] Gutachten vom 7. 10. 1645. UA. 4, S. 182.

[207] d. d. Königsberg 30. 11. 1645. UA. 4, S. 196 ff.

[208] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 4. 10. 1645. B. R. 34, 171.

[209] UA. 4, S. 175.

Entnahme der Gelder des von Holzapfel einverstanden[210]; denn die Verpfändung sei auf zu lange Zeit geschehen. Friedrich Wilhelm schreibt am 13. Dezember an Holzapfel und entschuldigt das Vorgehen der clevischen Räte[211]. Der Kurfürst teilt ferner mit, daß er wegen seines Geldes nichts zu befürchten habe, da die Räte angewiesen seien, das Geld alsbald herbeizuschaffen. Holzapfel hat von dem Vorgehen der clevischen Regierung zu deren Überraschung gehört und schickt an diese eine Beschwerdeschrift[212]. Er ist verwundert, daß sich die Räte durch Norprath derartig beeinflussen lassen, und „daß die anderen auch demselben, gleich ob sie seine Knechte und gezwungen und gedrungen wären ... mit beispringen müssen".

Die Räte entschuldigen sich beim Kurfürsten, daß sie den Konsens für die Verpfändung nicht eingeholt hätten. Norprath habe aber die unaufschiebliche Notwendigkeit geschildert, Geld zum Unterhalt der Truppen zu beschaffen[213].

Auch entschuldigt sich die clevische Regierung bei Holzapfel[214] und weist darauf hin, daß die Entlehnung nicht auf Norpraths Drängen erfolgte (so!). Er, Holzapfel, habe doch an Dr. Hermann Pabst geschrieben[215], daß das deponierte Geld gegen gute Verzinsung ausgetan werden könne. Da Norprath nun nichts dagegen hatte, haben es die Räte für gut befunden, die Summe zu entlehnen, dafür aber auch gleichzeitig die Verpfändung zu hinterlegen. Die ganze Summe ist noch nicht abgehoben. Wegen der großen Not sind 4000 Rt. entliehen worden. Die Verpfändung des Amtes und Rentmeisterei lautet auf die vollen 10 000 Rt. Diese Verschreibung liegt bei dem restlichen Betrag und wird dort solange verbleiben, bis die 4000 Rt. wieder hinzugelegt werden können[216]. Sollte aber Holzapfel nicht mit der Maßnahme der clevischen Regierung einverstanden sein, würde sie die Summe in aller Eile zusammenbringen.

11. Neue Ersuchen an die clevischen Landstände.

Immer wieder hält die Regierung die Stände um Geldbewilligungen an; so ergeht am 3. November ein erneutes Ansuchen an sie ab. Aber sie zeigen sich hartnäckiger denn je zuvor. Für die Truppen wollen sie überhaupt nichts aufbringen. Wenn sie auch im April und im August Gelder bewilligt haben, so waren diese nie und nimmer für den Unterhalt der Soldaten gedacht. Überhaupt ist es mit den Versicherungen des Kurfürsten, die den Schutz der Privilegien festlegen, nicht vereinbar, daß die clevische Regierung es wagt, die Stände um neue Mittel anzugehen[217]. Gleichzeitig überreichen sie ihre

---

[210] Der Kurfürst an die clevische Regierung. d. d. Königsberg 13. 12. 1645. B. R. 34, 171.

[211] Dieses Entschuldigungsschreiben haben die Räte zurückgehalten, da die 10 000 Rt. noch nicht genommen worden waren. Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 3. 1. 1646. B. R. 34, 171.

[212] d. d. Köln/Rhein 16. 1. 1646. B. R. 34, 171.

[213] Bericht der clevischen Räte an den Kurfürsten. 3. 1. 1646. B. R. 34, 171.

[214] d. d. Cleve 25. 1. 1646. B. R. 34, 171. Kopie.

[215] d. d. Köln/Rh. 21. 2. 1646 schrieb Graf Holzapfel an Dr. Hermann Pabst: „... so bin (ich) wohl zufrieden, daß Sie die Gelder in Holland oder anderswo zu fünf vom Hundert ... niederlegen lassen." B. R. 34, 171. Auszug aus der Abschrift des Schreibens, den die clevische Regierung unter dem 25. 1. an den Kurfürsten schickt.

[216] *Hier fehlt der Text der Fußnote!* (Der Setzer.)

[217] Aus der Antwort der clevischen Stände. 4. 12. 1645. Präsentiert 6. 12. M. 27b/317 II.

„Gravamina additionalia", die kein neues Moment in die Entwicklung tragen, sondern bei der alten starren Formulierung der Ideen bleiben[218], aber um so heftiger ihre Forderungen vorbringen und die letzten Begehren der clevischen Regierung, Steuern zu bewilligen, als Rechtsbruch hinstellen. Der Widerstand wird vom Kurfürsten pariert. Er will, daß das Volk in Ordnung gehalten bleibe, und die Stände haben dazu ihren Anteil beizusteuern. Sollten sie sich weiterhin weigern, werden die Truppen trotzdem aus dem Lande versorgt werden[219]. Es ist eigentlich gegen seinen Willen, die militärische Exekution ergehen zu lassen; andere Möglichkeiten bestehen aber wegen der Haltung der Stände nicht. Auch ist der Kurfürst „Völker hoc rerum statu voneinander zu lassen", nicht gewillt[220].

Das Begehren des Kurfürsten, das die Deputierten der Regierung den Ständen vortragen, wird von diesen als ein gegen alles hergebrachte Recht gerichtetes Unterfangen zurückgewiesen[221]. Sie verstehen sich keineswegs zum Unterhalt der Truppen[222], um so weniger, als in dem Schreiben der Regierung vom 3. November die Klausel eingefügt worden war, daß im Weigerungsfalle die Soldaten aus erzwungenen Mitteln verpflegt werden würden; Norprath gibt auch jetzt nicht nach, sondern droht weiter. Vorerst wollen die Stände, ehe sie etwas bewilligen[223], einen Revers haben, „daß so wenig die Westseite als Ostseite Rheins dieses Herzogtums Cleve inskünftig und solang die geworbenen Kriegsvölker allhier im Lande einquartiert bleiben mit einigen Kontributionen oder Steuern nicht gravieren, weniger wider deren freien Willen und habende Privilegien, Freiheiten, Rechte und Herkommen durch einige militärische oder andere Zwangsmittel nicht exekutieren noch beschweren lassen wollen, daß auch dasjenige, was bei dieser der Stände Versammlung gewilligt werden möchte, ihnen an ihren Privilegien, Altherkommen, Frei- und Gerechtigkeiten nicht nachteilig sein sollte[224]". Wird ein derartiger Revers ausgestellt, wollen sie zur Verehrung des Kurfürsten, aber nicht zum Unterhalt der Truppen in eine freiwillige Steuer konsentieren. Hierzu ist die Mehrzahl der Adligen und Städte des westrheinischen Cleve, auch Duisburg geneigt[225]. Wird jedoch das Geforderte nicht erfüllt[226], müssen die Stände die Handlung sofort abbrechen. Die Regierung will nur einen gewöhnlichen Revers geben, ohne verbindliche Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Die Stände können sich deshalb zu keinem weiteren Entgegenkommen

---

[218] „Gravamina additionalia" der Landstände Cleves und der Grafschaft Mark. Dezember 1645. M. 27b/317 II.

[219] Der Kurfürst an Norprath und die clevische Regierung. d. d. Königsberg 8. 11. 1645. Präsentiert Cleve 30. 11. M. 27b/317 II. UA. 5, S. 248 f.

[220] Der Kurfürst an die Geheimen Räte in Berlin. d. d. Königsberg 12. 12. 1645. B. R. 34, 133 ab.

[221] Die Antwort der clevischen Stände. 12. 12. 1645. Präsentiert Wesel 12. 12. M. 27b/317 II.

[222] Relation der Regierung an den Kurfürsten. d. d. Wesel 13. 12. 1645. M. 27b/317 II.

[223] Sie erklären, nicht abgeneigt zu sein, dem Kurfürsten zur Bezeigung ihrer untertänigsten Liebe und Affektion eine Steuer herzugeben, wenn ihre Freiheiten und Sicherheiten nicht angetastet werden.

[224] Aus der Erklärung der clevischen Landstände auf das Ansinnen der Regierung, neue Steuern zu bewilligen. 14. 12. 1645. Präsentiert Wesel 15. 12. M. 27b/317 II.

[225] Die Regierung an den Kurfürsten. d. d. Wesel 26. 12. 1645. M. 27b/317 II. UA. 5, S. 250 ff.

[226] d. d. Wesel 16. 12. 1645. B. R. 34, 133 ab.

bereit erklären[227]. Die Regierung hat außer den 6000 Rt. aus den Depositengeldern des von Holzapfel keinerlei Mittel. Wegen des Geldmangels sind große Unordnungen zu befürchten. Der Kurfürst ist sehr befremdet, daß die Stände solch einen ungewöhnlichen Revers verlangen, da er doch zur Genüge die ständischen Privilegien gesichert habe. Auch sei das Ansinnen um eine Steuer ihren Rechten wahrlich nicht „präjudizierlich". Aber um die Völker zu unterhalten und um alles bis zu seiner Ankunft in Ordnung zu halten, soll die Regierung die Privilegien der Stände garantieren[228].

Wenn die Stände auch am 7. Januar[229] bereit sind, 12 000 Rt. — nicht zum Unterhalt der Truppen, sondern zur Bezeigung ihrer beharrlichen untertänigsten Liebe[230] — zu bewilligen, so setzen sie die Termine zu weit — die erste Hälfte soll am 10. Februar, die zweite vierzehn Tage vor Ostern fällig sein —, daß die Regierung sie nicht annehmen kann. Auch ist die Summe viel zu gering. Die Stände sollen diese erhöhen. Als die Deputierten abermals am 10. Januar abends erscheinen, läßt ihnen die Regierung aus des Kurfürsten Reskript vom 28. November 1645[231] vorlesen[232], „daß die zum Unterhalt des Kriegsvolkes nötige Kontribution auctoritate propria ausgeschrieben werden solle". Die Deputierten der Stände fordern eine Kopie des herangezogenen Reskripts; die Regierung verweigert jedoch dieses. Am 12. teilen die Deputierten dann mit, daß die Stände 18 000 Rt. bewilligen wollen[233]. Als dritten Termin würde man den 1. Mai hinzunehmen. Die Regierung ist nun mit der Summe zufrieden, die Termine jedoch sollen auf den 22. Januar und Ende Februar verlegt werden. Hiermit sind wiederum die Stände einverstanden[234]. Außer den 18 000 Rt. erhebt die Regierung: im ostrheinischen Cleve 1185 Rt. Restanten von der Steuer aus dem Jahre 1645, im April zu beiden Seiten des Rheines 1200 Rt.[235] und für die Verpflegung der kurfürstlichen Regierung 800 Rt. Für die Stände sollen 3000 Rt., dazu 500 Rt. an Restanten erhoben werden. Alles in allem sind also 24 685 Rt.[236] aufzubringen. Von dieser

---

[227] Erklärung der clevischen Stände. d. d. Wesel 20. 12. 1645. M. 27b/317 II

[228] Norprath an clevische Regierung. d. d. Königsberg 17. 1. 1646. Präsentiert Cleve 9. 2. 1646. M. 27b/317 II.

[229] Erklärung der clevischen Stände. d. d. Wesel 7. 1. 1646. Präsentiert 9. 1. M. 27c/317 II.

[230] Für die Bewilligung ist ein genugsamer Revers zu geben; auch sind Landtagskosten in Höhe von 3000 Rt. zu bewilligen, die dem Rezeptor der Stände, Jakob de Greve, einzuhändigen sind. Die Richter sollen Befehle erhalten, daß sie nicht mehr als 2 % und die Boten nicht mehr als 1 % der Einnahmen behalten dürfen. Über die eingenommenen Gelder sind sofort Quittungen auszustellen. Die Untertanen dürfen nicht durch Exekution zur Zahlung gezwungen werden, sondern müssen von kurfürstlichen Dienern dazu angehalten werden. Erklärung der Stände vom 7. 1. Vgl. Anm. 229.

[231] Vgl. UA. 5, S. 256, Anm. 72.

[232] Aus dem Prot. des am 2. 12. wieder begonnenen Landtags. M. 27c/317 III

[233] Einen „summarischen Aufsatz dessen, so bei dieser allhier in Wesel angestellten Versammlung der Landstände aus Ritterschaft und Städten vom 25. 11. 1645 bis 9. 1. 1646 zugetragen" finden wir in „Die clevische Ritterschaft", Suppl. Nr. 15, 2 D.

[234] Vgl. den Bericht der Regierung an den Kurfürsten d. d. Wesel 15. 1. 1646. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 256 f.

[235] Diese hatte der Rezeptor der Landstände, Binius, 1642 für die Münsterschen Gesandten bewilligt.

[236] Der Kurfürst hatte gemeint, daß die Stände für sechs oder acht Monate hindurch monatlich 8000—10 000 Rt. bewilligen würden, da doch mit den

Summe trägt die Westseite 13 000 Rt., das ostrheinische Cleve mit den Restanten von 1685 Rt. 11 685 Rt.[237] Für die „Rezeptur" bekommen die Richter nun endgültig 2 %. Sie haben Quittungen mit genauem Empfangsdatum auszustellen. Bei Einziehung der Gelder ist jede militärische Gewalt auszuschließen. Ziehen fremde Kriegsvölker durch das Land, brauchen die von jenen verwüsteten Teile keine Kontribution zu zahlen. Der daraus entstehende Fehlbetrag darf aber den anderen nicht aufgebürdet werden. Im wesentlichen hat die Regierung ihre Forderung durchgesetzt trotz mancher Zugeständnisse, die sie nur deswegen macht, um Geld zu erlangen. Am 13. Januar gibt sie dann den Befehl zur Ausschlagung der bewilligten Steuer[238].

12. Die Geldnot legt alles lahm.

Schon am 10. Februar[239] klagt die Regierung dem Kurfürsten wieder ihre große Geldknappheit. Für den Monat März und die folgende Zeit stehen keinerlei Mittel zur Verfügung[240]. Die bewilligten 18 000 Rt. waren nur ein Tropfen auf den heißen Stein, brauchten doch die Truppen jeden Monat 12 000 Rt. Nicht nur die Gelder für die Soldaten fehlen, auch die Besoldung für die kurfürstlichen Diener kann nicht bezahlt werden. Viele haben schon mehrere Jahre kein Geld vom Landrentmeister erhalten. Darüber hinaus ersucht sie der Kurfürst, ihm bis 1648 Mittel vorzuschießen. Viele Bedienstete hatten schon manche Summe vorgestreckt, ohne daß sie je etwas davon wiedergesehen hätten.

Da die Regierung selbst nicht mehr in der Lage ist, die Stände erneut um eine Steuer anzugehen, bittet sie den Kurfürsten um Verhaltungsmaßregeln. Neue Ansuchen würden auch zu viel Zeit und Geld kosten. Der Kurfürst gibt darauf der Regierung die Weisung, drei Monate hindurch je 8000 Rt. zwangsweise umzulegen[241]. Sollten diese 8000 Rt. nicht ausreichen, muß die Regierung

---

18 000 Rt. nicht viel anzufangen sei. Der Kurfürst an Norprath und die clevische Regierung. d. d. Königsberg 14. 2. 1646. Präsentiert Cleve 10. 3. M. 27c/317 III.

[237] Aus dem Bericht der clevischen Regierung. d. d. Wesel 13. 1. 1646. M. 27c/317 III.

[238] d. d. Wesel 13. 1. 1646 (M. 27c/317 III) erhalten die Richter Befehl, ihre Anteile umzulegen:

1. Stefan Hoppe in Holt	550 Rt.
2. Martin van Wylich in Gotteswielerhamm	630 Rt.
3. Johann Thennig in Hammwinkel	465 Rt.
4. Hermann Jäger in Beeck	650 Rt.
5. Pastor und Vikar zu Ruhrort	5 Rt.
6. Dr. Gerhard Reyner, Richter zu Lymers	780 Rt.

[239] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 10. 2. 1646. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 258 f.

[240] „Daher wir auf den künftigen Monat Martium gar keinen Rat noch Mittel, viel weniger auf die Zeit, vor uns sehen, noch zur Hand zu ergreifen wissen ..." Vgl. Anm. 237.

[241] „Ergeht demnach an euch Unser gnädigster Befehl, einige monatliche Einteilung von 8000 Rt. auf der Ostseite auf drei Monate lang zu machen und deren unfehlbare Beitreibung Unsern Rentmeistern hin und wieder ernstlich anzubefehlen." Der Kurfürst an die clevische Regierung. d. d. Königsberg 14. 3. 1646. Präsentiert Cleve 11. 4. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 259 f.

den fehlenden Betrag von den Domäneneinkünften hinzunehmen. Der Kurfürst erklärt sich auch zur Verringerung des Fußvolkes bereit[242].

Die Stände erreichen durch ihre ablehnende Haltung immer mehr ihr Ziel: Lahmlegung jedes kurfürstlichen Regiments durch Steuerverweigerungen.

Auf dem neu im März 1646 zusammentretenden Landtage[243] verstehen sich viele Mitglieder zu einer Steuer, deren Höhe noch nicht festgelegt wird. Aber die Ritterbürtigen und die Städte Wesel und Rees hintertreiben alles. Die Mehrheit zeigt sich willig, und die Regierung lehnt sich an diese an. Ihr widersetzen sich jedoch die opponierenden Mitglieder, die wieder ihre alten Beschwerden vorbringen. Es wird über die drückende und nicht mehr zu ertragende Last der Truppen Klage geführt. Für die Tagelöhner verlangen die Stände eine erträgliche Dienstordnung[244]. Ferner beschwert sich Wesel über verletzte Zollfreiheiten, und Xanten läßt vernehmen, daß ihre gewählten Schöffen von der Regierung nicht in Eid genommen werden; dadurch wird verursacht, daß in der Stadt „fast keine Iustitia administriert werden[245]". Die deputierten Räte drohen damit, daß sie die Not zwingen werde, mit dem Ausschlagen der Steuer trotz aller Ablehnung beginnen zu müssen; denn die Regierung könne nicht so lange warten, bis die Stände sich zu einer neuen Zusammenkunft bequemten[246]. Sie hatten sich entschlossen, am 9. April zusammenzutreten. Sie geben vor, nur deshalb alles verweigert zu haben, weil sie „... vernommen, daß ... (die) so teuer erworbenen und bis hierzu konservierten Privilegia wollen infringiert und unter die Füße getreten und das liebe Vaterland in äußersten Ruin gesetzt werden ...[247]".

In dem Schreiben, das der Kurfürst am 28. März an die clevische Regierung richtet, kommt er den Ständen weit entgegen[248]. Ihre Deputierten haben in Königsberg die Gravamina übergeben, und der Kurfürst gibt nun Befehl, „darob zu sein und aufs beste zu verhüten, daß mehrberührter Stände Gravamina, bis zu deren Erörterung etwas wird getan werden können, nicht gemehrt, sondern sie also mögen traktiert werden, damit sie kontent sein und wider Herkommen und Gebühr nicht beschwert und zu dolieren verursacht werden mögen". Aber der Kurfürst erwartet auch dafür, daß die Stände für den Unterhalt der Truppen sorgen und „dadurch alle andern Inkonvenientien und Extremitäten selbst verhüten helfen ..." Ein Befehl desselben Inhalts

---

[242] „Wir sind sonsten entschlossen, das Fußvolk, dieweil Wir berichtet werden, daß etliche Kompagnien sehr schwach sein sollen ... zu reduzieren." Wie Anm. 241.

[243] Dieser trat in Cleve vom 22. bis 30. 3. 1646 zusammen, nachdem die Regierung am 19. 3. eine neue Steuer gefordert hatte. Die Stände konnten es nicht unterlassen, sich wegen nicht ordnungsgemäßer Einberufung des Landtags zu beschweren; die Regierung hatte nämlich ein Generalschreiben an sie abgehen lassen, anstatt sie alle einzeln einzuladen. Dieses Generalschreiben wurde nun auch von den Ständen „collegialiter" in Wesel beantwortet und der Regierung versiegelt zugestellt. Diese schickte aber das Schreiben unerbrochen zurück. Aus den Beschwerden der Landstände. 23. 3. 1646. B. R. 34, 133 ab.

[244] Am 3. 8. 1646 erläßt die clevische Regierung eine Tagelöhnerordnung. Enthalten in: Historica Cliv.-Marc. Hs. C. III, Nr. 5, II D.

[245] Aus den am 26. 3. überreichten Gravamina. M. 27c/317 III.

[246] Aus dem Protokoll der Landtagshandlung. M. 27c/317 III. Vgl. UA. 5, S. 261 ff.

[247] d. d. Cleve 29. 3. 1646. M. 27c/317 III.

[248] d. d. Königsberg 28. 3. 1646. M. 27c/317 III. Vgl. UA. 5, S. 260; hier als Datum 27. 3.

erhält die Regierung noch einmal[249]. Auch in diesem Schreiben spricht der Kurfürst die Erwartung aus, daß die Stände die Truppen unterhalten werden.

Die Stände waren vor Ostern auseinandergegangen, ohne eine Steuer zu bewilligen. Sie wollten am 9. April wieder in der Stadt Cleve erscheinen. Aber die Stadt Wesel lädt sie zum 3. April zu sich ein. Zu diesem Ständekonvent erscheinen — vom 9. bis 11. dauert er — die Deputierten der Städte Cleve, Kalkar und Xanten überhaupt nicht; sie fanden sich vielmehr in Cleve ein. Die Regierung schickt am 12. April durch den Archivar Dr. Steinberg ein Protestschreiben nach Wesel.

Jetzt endlich, am 16. April, verstehen sich die Stände zu einer Steuerbewilligung von 8000 Rt. für den Kurfürsten und 2000 Rt. für die Verpflegungskosten[250]. Diese Gelder sollen Ende Mai umgelegt werden[251]. Zu einer weiteren Bewilligung wollen sich die Stände nie mehr verstehen, ehe nicht die Völker abgeführt werden; denn diese sind dem Kurfürsten, wie sie ihm mitteilen[252], zu nichts nütze. Durch sie ist nur der totale Ruin und die Devastierung des Landes zu erwarten.

Die bewilligten Zehrungsgelder von 2000 Rt. muß die Regierung für die Soldaten nehmen[253], da die Kammer keinerlei Zuschuß geben kann; auch hat die Regierung die bewilligte Summe von 8000 Rt. eigenmächtig erhöht und die Termine enger setzen müssen[254]. Die Truppen haben schon drei Monate keinen Sold empfangen. Hierüber beschweren sich Oberst Adam von Hake, Kommandeur der Infanterie in Cleve, und der Oberstwachtmeister Hans von der Marwitz, Stellvertreter G. E. von Burgsdorfs als Kommandeur der Kavallerie, bei der Regierung[255] und stellen dieser vor, daß sie die Offiziere und Soldaten keineswegs weiter halten können. Die Regierung wird ernstlich ermahnt, Mittel herbeizuschaffen. Sie trage die ganze Verantwortung für die jetzige Lage. Es ist schon so weit gekommen, daß die Soldaten den Gehorsam ver-

---

[249] d. d. Königsberg 6. 4. 1646. B. R. 34, 133 ab.

[250] 8000 Rt. werden zugestanden und sind „im ganzen Lande und beiden Seiten Rheins nach Proportion der gewöhnlichen alten Matrikel zu distribuieren und auszuschlagen . . .“ Die Stände an die clevische Regierung. d. d. Wesel 16. 4. 1646. Präsentiert 18. 4. M. 27c/317 III.

[251] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 21. 4. 1646. B. R. 34, 133 ab.

[252] Die versammelten Landstände in Cleve an den Kurfürsten. d. d. Wesel 14. 4. 1646. B. R. 34, 133 ab. Vgl. auch das Protokoll des Konvents UA. 5. S. 264 f.

[253] Die Erhebung dieser 2000 Rt., die die Regierung für den Unterhalt der Truppen nehmen wollte, muß laut kurfürstlichem Befehl vom 27. 3. 1646 sistiert und den Ständen überlassen werden. Diese wollen die Summe auf die Kontingente der Städte Wesel, Emmerich und Rees, die anderen Kontingente waren schon bis auf 100 bis 150 Rt. vergeben, assigniert haben. Norprath gibt dann am 6. 6. die Erlaubnis, die 2000 Rt. von dem Steueraufkommen der Städte Wesel und Emmerich zu nehmen. Vgl. das Protokoll des clevischen Landtages. 6. 6. 1646. M. 27c/317 III.

[254] Über die Erhöhung der Steuer beschweren sich die Städte, so Emmerich, das statt 272 Rt. jetzt 340 zahlen soll. d. d. Emmerich 23. 4. 1646. B. R. 39, 133 ab. Die Regierung hatte am 24. 4. den Befehl erteilt, daß die Steuer schon bis zum 26. 4. bei den Landrentmeistern eingeliefert werden sollte. Darüber hinaus wurden, was den beiderseitigen Abmachungen widersprach, Soldaten für die Erhebung der Gelder eingesetzt. (Aus der Beschwerde der Landstände bei der clevischen Regierung. d. d. Wesel 10. 5. 1646. Präsent. 12. 5. M. 27c/317 III.

[255] Präsentiert Cleve 12. 4. 1646. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 265.

weigern und ihre Gewehre einfach fortwerfen. Als am 4. Mai eine Kompagnie auf die Hauptwache ziehen soll, meutern die Soldaten und legen die Gewehre nieder. Oberst Hake muß aus eigenen Mitteln die Löhnung zahlen, fünf sind ihm doch noch entlaufen. Hake hält Strünkede vor, daß die Stände immer lange getagt und bei diesen Zusammenkünften genug verzehrt hätten. Es wäre besser gewesen, wenn diese für die Zehrung verbrauchten Mittel den Soldaten zugeführt worden wären[526].

So stehen auf der einen Seite Meuterei, auf der anderen Steuerverweigerungen. Darüber hinaus wenden sich die Stände an die Generalstaaten und bitten um Hilfe. Wesel schreibt ihnen, daß das Land die kurfürstlichen Völker nicht unterhalten will noch kann. Es liege im eigenen Interesse der Staaten, daß das Land in seinen Privilegien geschützt werde[257]. Obendrein droht die Gefahr, daß die clevische Regierung mit den Ständen gänzlich zerfällt; muß jene doch die noch fehlenden Gelder beitreiben; denn die Kammergüter werfen nichts ab[258].

So lautet die Instruktion für Borch und Motzfeld, die nach Wesel zu den Ständen[259] gehen sollen, daß diese, weil das Kriegsvolk schon drei Monate keinen Sold bekommen habe, dem Kurfürsten nochmals beisprängen. Falls jedoch die Stände dazu nicht bereit sein sollten, mögen die beiden Räte auf den kurfürstlichen Befehl, drei Monate lang je 8000 Rt. zu erheben, hinweisen; denn die Soldaten müssen unbedingt gehalten werden, falls die Neutralität der clevischen Lande andauern soll[260].

Norprath sieht keine Möglichkeit mehr, die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten; das um so schwerer, wo noch fremde Truppen ins Land zu kommen drohen[261]. Daher bittet der Kommissar, einen Teil der Völker zu entfernen[262].

Am 9. Mai bringen von der Borch und Motzfeld[263] ihre Proposition vor. Doch die Stände lehnen jede weitere Bewilligung ab, da sich die Regierung keineswegs an ihre Versprechungen gehalten habe[264]; sie wollen auch die Rückkehr der Deputierten aus Königsberg abwarten.

---

[256] Aus dem Protokoll des clevischen Landtages zu Wesel. 5. 5. 1646. M. 27c/317 III.

[257] d. d. Wesel 26. 4. 1646. UA. 5, S. 267 f.

[258] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 2.5.1646. Eingekommen Küstrin 21. 5. B. R. 34, 133 ab.

[259] Diese hatten sich zu Wesel aus Protest wegen der durch die Regierung erhöhten Gelder versammelt. Die Stände hatten ihre üblichen Quertreibereien wiederum nicht sein lassen können. So waren zuerst nur drei Ritterbürtige anwesend; an einen Schluß konnte nicht gedacht werden. Ferner gaben die Städtedeputierten vor, sich erst von ihren Prinzipalen Instruktionen holen zu müssen. Die Verhandlungen werden somit immer weiter hingezogen, weil schließlich die Stände keinerlei Gelder bewilligen wollen.

[260] Aus von der Borchs und Motzfelds Instruktion. d. d. Cleve 8. 5. 1646. B. R. 34, 133 ab.

[261] Die Königsmarckschen und Wrangelschen Armeen waren bereits über die Weser gegangen. Norprath an den Kurfürsten. d. d. Cleve 8. 5. 1646. B. R. 34, 133 ab.

[262] Gleichzeitig meldet Norprath, wenn sich der Kurfürst entschlösse, die Soldaten einzusetzen — der Kommissar denkt an Krieg gegen Pfalz-Neuburg —, dann möge ihm der Kurfürst die Vollmacht dazu geben.

[263] Beide sollten unbedingt auf Geldbewilligung drängen.

[264] Die Regierung wollte eine gerechte Dienstordnung erlassen (vgl. Anm. 244). Auch sollte die Münze der holländischen Währung angepaßt werden.

Die Truppen beginnen sich zu verlaufen; denn für die Monate April, Mai und Juni fehlen allein 14 000 Rt. durch Verpfändung von Domänen sind kaum nennenswerte Mittel eingekommen. In ihrer Not bittet die clevische Regierung den Kurfürsten um Verhaltungsbefehle[265], weil das ganze Werk des Landesherrn in den clevischen und angeschlossenen Landen zusammenzubrechen droht.

Die Stände zeigen in ihrer Resolution vom 26. Mai[266] ihre Entschlossenheit, alles abzulehnen. Sie haben — nach ihrer begründeten Meinung — in den letzten Jahren genügend Steuern aufgebracht[267]. Sie erklären nochmals, „daß sie in keine fernere Steuer willigen können noch wollen, die von der Regierung vorgenommenen Kontraventionen seien denn cum effectu abgestellt und die bei der im April jüngsthin eingewilligten Steuer einbedungenen Konditionen wirklich und cum effectu adimpliert und vollzogen, auch die ohne der Landstände Konsens und Bewilligung gegen habende Privilegien in diesem Herzogtum geworbene, eingeführte und einquartierte Kriegsvölker ... cum effectu abgeschafft oder aus dem Lande abgeführt worden".

Auf diese Resolution hin ersucht die Regierung die Stände nochmals um eine Steuer, da „das Land zu seinem gänzlichen Untergang wiederum ... dem fremdem Kriegsvolk in die Hände fallen würde[268]". Diese Mahnung besagt für die Stände nichts. Ihnen ist gleich, wer Landesherr ist. Es kommt ihnen nur darauf an, recht weiten Spielraum für ihre standesrechtlichen Sonderinteressen zu erhalten. Ein allgemeines Staatsinteresse kennen sie nicht in ihrer damaligen Zeit; daher verbitten sie sich jedes weitere Ansinnen. Darauf nun einzugehen, ist für die Regierung, will sie nicht alles zusammenbrechen lassen, unmöglich. Daher verschreibt sie die Stände auf einen Landtag nach Cleve, und zwar auf den 23. Mai[269]. Allen Mitgliedern wird das Erscheinen befohlen, damit ein endlicher Schluß aufgestellt werden kann. Wiederum führt die Regierungsabordnung den Ständen alle Schwierigkeiten vor. Sie weist darauf hin, daß die Offiziere schon wegen restierender Gelder vorstellig geworden seien. Aber alle Gesuche lehnen die Stände ab. Sie drohen sogar: zeige der Kurfürst nun endlich keine Einsicht in ihre Lage, müßten sie „rechtlich zugelassene Mittel an die Hand nehmen[270]". Offene Auflehnung der Stände droht, vielleicht sogar Abschüttlung des kurfürstlichen Regiments.

In der Not greift Norprath auf die 6000 Rt. zurück, die die Stände dem Kurfürsten als Kurprinzen bewilligt hatten und von denen noch 5000 Rt. ausstanden[271]. Die Stände geben vor, daß diese Summe nur unter der Bedingung hergegeben werden sollte, wenn der Kurprinz im Lande bliebe.

Das größte Ärgernis aber war, daß die Beitreibung der Steuern mit Hilfe der Soldaten geschah.

[265] d. d. Cleve 12. 5. 1646. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 268.

[266] d. d. 26. 5. 1646. Präsentiert Cleve 28. 5. M. 27c/317 III.

[267] In den letzten drei Jahren waren es über 127 000 Rt. außer den sonstigen Kontributionen.

[268] Antwort der clevischen Regierung auf die Resolution der Stände. d. d. Cleve 28. 5. 1646. M. 27c/317 III.

[269] Das Einladungsschreiben ergeht an die Stände. d. d. Cleve 12. 5. 1646. M. 27c/317 III.

[270] Aus dem Landtagsprotokoll. 8. 6. 1646. (Continuatio Protocolli.) B. R. 34, 133 ab.

[271] Diese 5000 Rt. hatte der Kurfürst dem von Leuchtmar geschenkt. Da Norprath der Vormund der Leuchtmarscher Kinder war, wollte er die 5000 Rt. erst selbst vorschießen. Später sollten sie dann für ihn umgelegt werden.

Nimmt die Regierung nun diese Gelder, dann haben die Stände keinerlei Grund zur Klage; denn es handelt sich um bewilligte Gelder. Der Kurfürst ist mit Norpraths Vorschlag, diese Summe einstweilig selbst vorzuschießen, einverstanden. Norprath erhöht den Betrag noch um 2000 Rt., den er dann ausschlagen läßt. Es wird allerdings behauptet, daß die 5000 Rt. schon zwei- oder gar dreimal ausgeschlagen worden wären. In der Tat haben die Stände das Geld schon längst ausgeschlagen und empfangen, so daß also der Kurfürst einen Anspruch der Leuchtmarschen Erben abweisen kann und diese an die Stände verweist. Somit wird Norpraths Angebot — ihm wurde für das vorgeschossene Geld Amt und Rentmeisterei Holt verpfändet — hinfällig; denn jetzt müssen die Stände selber herhalten. Die ausgeschlagenen 7000 Rt. stehen zur vollen Verfügung der Soldaten, ohne daß eine Domäne belastet zu werden braucht.

Auch die Generalstaaten mahnen die Stände und ersuchen sie, sich gefügig zu zeigen. Sie teilen mit, daß die Räumung Duisburgs und Kalkars nur unter der Bedingung erfolgt sei, daß der Kurfürst diese Plätze sofort mit Truppen besetze. Die Stände sollen daher zum Unterhalt der Soldaten, die für die Landessicherheit unbedingt nötig seien, beisteuern[272]. Dies fruchtet jedoch nichts. Ebenso rät der Prinz von Oranien den Ständen, den Unterhalt der kurfürstlichen Truppen zu bestreiten[273]. Die Stände klagen daraufhin den Staaten ihr Leid[274].

Sie holen weiter zum Schlag gegen den Kurfürsten aus, indem sie das Deputationswerk, das 1634 und 1635 zur Entlastung der alten Kammerschulden aufgestellt worden war, kündigen und vom Kurfürsten fordern, daß er die aufgekündigten Mittel dieser Deputation nicht mehr beanspruche[275]. Bernsau, Arnold Adrian von Bylandt und Jakob de Greve werden ersucht, das ganze Werk einzustellen; sie hatten bisher die Deputationsgelder eingetrieben[276]. Ferner beschließen die Stände, wegen Forterhebung der Lizenzen Prozeß in Speyer anzustrengen, ebenfalls auch, wenn unbewilligte Steuern beigetrieben werden sollten[277]. Sie fordern erst völlige „Satisfaktion", ehe sie

---

[272] d. d. Der Haag 25. 5. 1646. Präsentiert Cleve 3. 6. 1646. UA. 5, S. 268 ff. Kopie M. 27c/317 III. Vgl. Aitzema III, S. 141.

[273] d. d. 30. 5. 1646. M. 27c/317 III. Kopie.

[274] Die clevischen Stände an die Generalstaaten. d. d. Cleve 4. 6. 1646. UA. 5, S. 270 ff.

[275] Die clevischen Stände an den Kurfürsten. d. d. Cleve 4. 6. 1646. UA. 5, S. 273 f.

[276] In dem Schreiben an sie hieß es: „. . . und also das ganze Deputationswerk und E. Wohlgeb. Ld. aus Mittel der Landschaft verordneten Deputierten Bedienung gänzlich zessiert, so werden E. Wohlgeb. Ld. sich erinnern, daß dero geleisteten Eiden und Pflichten erlassen bleiben und daher sich wollen gefallen lassen, mit der Ein- oder Beitreibung der aufgekündigten Mittel oder mit denen, was davon dependiert, sich ferner nicht zu bemühen." (Die clevischen Stände an Bernsau, Bylandt und Greve. 16. 6. 1646. B. R. 34, 133 ab.) Am 21. 6. erhalten obige Deputierten von der clevischen Regierung den Befehl, sich nicht an ihre Aufkündigung zu kehren, sondern weiter ihre Tätigkeit zu versehen. Es ist notwendig, daß das Werk weitergeführt werde. Wer nicht gehorcht, wird „exemplarisch bestraft". Inzwischen war auch den Lizentbedienten in Wesel gekündigt worden. Hier befiehlt die Regierung ebenfalls die Weiterarbeit; hier war J. von Linden entlassen worden.

[277] Aus dem Protokoll des clevischen Ständekonvents zu Wesel. 6. und 7. 6. 1646. UA. 5, S. 276 f. Vgl. UA. 5, S. 277, Anm. 87.

überhaupt auf etwas eingehen. Der Regierung entgleiten immer mehr die Zügel; die Stände ergreifen die Initiative und halten sie auch fest. Übrigens erwarten sie die versprochene Ankunft des Kurfürsten im Juli; dieser wollte ja persönlich alle Gravamina abstellen. Dann würden sich auch die Landstände wieder willig zeigen. Daß bis dahin die Truppen sich längst verlaufen würden, ist ihnen mehr als lieb. Auch Drohungen, militärisch vorzugehen, fruchten nichts mehr. Sie bleiben bei ihrer Weigerung[278], ganz besonders erst dann, als sie den Bericht ihrer in Königsberg gewesenen Deputierten hören.

Die Regierung hat keinerlei Autorität mehr; sie wagt auch nicht weiter vorzugehen. Die Truppen beginnen ganz öffentlich zu meutern. Darüber hinaus haben die Generalstaaten an den fälligen Termin der Ratenzahlung für die Hoefeysersche Schuld erinnert. Norprath ist darüber besorgt; denn es „ist bekannt, daß die Herren Staaten mächtig in Waffen und die vornehmsten Städte mit ihren Garnisonen besetzt sind". Die clevische Regierung sieht die Gefahr nahen, falls die Staaten die kurfürstlichen Domänen an sich reißen[279]. Die Ankunft des Kurfürsten in den clevischen Landen wird als einzige Rettung bezeichnet.

Friedrich Wilhelm erteilt nochmals Befehl, daß das Deputationswerk fortgesetzt werde, daß alle Deputationsbedienten in ihren Ämtern zu verbleiben haben und von der Regierung zu schützen sind[280]. Er äußert sein Mißfallen, daß einmal bewilligte Gelder wieder zurückgezogen werden sollen; das würde den Ständen sehr übel zu stehen kommen[281]. Er befiehlt, wenn nötig, militärische Exekution, „nachdem die unumgängliche Notwendigkeit erfordert, daß zur Unterhaltung Unserer Soldateska zu Roß und Fuß, als welche Wir mit schweren Kosten auf die Beine gebracht und zu des Landes Besten bisher manuteniert, noch ferner die behörigen Mittel beigeschafft werden ...[282]". Gleichzeitig muß Norprath die bestehenden Kompagnien zu Fuß verstärken, und zwar jede auf 150 Köpfe, ohne Offiziere gerechnet. Die Regierung mag auf Mittel für die Werbungsgelder sinnen. Aber in Cleve sind alle Kassen leer, „Beamtengehälter" konnten schon lange nicht mehr gezahlt werden. Selbst die zwangsweise beigetriebenen Kontributionen bringen die Gelder für die Truppen nicht auf. Das Land ist völlig erschöpft; so lautet der Bericht der Regierung an ihren Landesfürsten[283].

Als die Regierung am 26. Juli ohne Einwilligung der Stände eine neue Steuer ausschreiben läßt, die bis zum 10. August beigebracht werden soll, reißt die Geduld der Stände völlig. Scharfe Protestschreiben gehen an die

---

[278] „Und wir ihnen endlich EKD. Befehl vom 14. März ..., den Unterhalt militariter beizutreiben, vorgelesen ... geantwortet, daß solcher Befehl durch ungleichen Bericht von einigen EKD. Ministern zu ihrem eigenen Nutzen und Profit also wäre aufgebracht, die dessen ... schwere Verantwortung haben würden und daß dies alles gegen die vor diesem getane Sinzerationen laufen täte." Bericht der clevischen Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 16. 6. 1646. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 274 ff.

[279] Die clevische Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 16. 6. 1646. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 274 ff.

[280] Erneuter Befehl des Kurfürsten an die clevische Regierung. d. d. Kölln a. d. Spree 7. 7. 1646. B. R. 34, 133 ab.

[281] Der Kurfürst an die clevische Regierung. d. d. Kölln/Spree 24. 6./4. 7. 1646. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 278 f.

[282] Der Kurfürst an die clevische Regierung. d. d. Kölln/Spree 2. 7. 1646. Präsentiert Cleve 25. 7. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 281 f.

[283] d. d. Cleve 28. 7. 1646. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 282 ff.

Regierung ab[284]. Die Stände klagen, daß sie keinerlei Schutz mehr fänden, noch nicht einmal bei ihrem eigenen Landesherrn. Sie beschließen, ein „Notifikations-, Kontradiktions- und Abmahnungspatent" öffentlich anschlagen zu lassen, damit die Steuern verweigert werden[285]. Überall prangen nun Aufrufe zur Steuerverweigerung — wahrlich ein großer Schlag gegen die kurfürstliche Autorität. Der Kurfürst drückt seine große Enttäuschung über das Patent aus. Er will ja alle Gravamina bei seiner Ankunft in den clevischen Landen erledigen. Für den Termin seiner Abreise stellt er den 21. September in Aussicht[286]. Auch betont Friedrich Wilhelm wiederum, daß die Soldaten nicht zur Verminderung der ständischen Rechte geworben seien.

Überdies helfen die Staatischen Kommandanten mit, den Steuerexekutionen der brandenburgischen Offiziere Widerstand zu leisten. Die clevischen Stände ersuchen sogar die Generalstaaten, Befehle an ihre Offiziere zu geben, damit diese die brandenburgischen Exekutionen verhindern[287]. Die Staaten kommen dem Wunsch der Stände schon aus eigenem Interesse nach und befehlen am 10. Oktober ihren Kommandanten im Clevischen, die Exekutionen zu hintertreiben. Der Kurfürst dagegen ersucht die Generalstaaten, die gegebenen Befehle zurückzunehmen. Er wolle Gesandte nach dem Haag schicken[288]. Die Staatischen Offiziere selbst befehlen den Anschlag des Aufrufs, der wohl als

---

[284] 13. 8. 1646. Präsentiert Cleve 14. 8. M. 27c/317 III. Vgl. auch das Protokoll des clevischen Ständekonvents. UA. 5, S. 284 ff.

[285] Auszug aus dem „Kontradiktions- und Protestationspatent": „Wir Landtstende auß Ritterschafft vnd Städten dieses Hertzogthumbs Cleve/fügen hiemit jedermenniglichen zu wissen/waß gestalt allerdings notoir vnd Landkündig seye/daß wir/so wol auch alle Eingesessene dieses Landes/deren Personen vnd Güter vermög wolherbrachter Freyheit/vnd von vnverdenklichen Jahren hero/durch vnsere Vorfahren mit Gut und Blut thewer erworbenen Privilegien, so bey allen gehuldigten Vorherrn/Graffen vnd Hertzogen bestettigt vnd beaydet/von aller Contrbution, exaction vnd Landtstewer befreyet seyn/auch ein zeitlicher Landtsherr nit bemächtiget den Eingesessenen dieses Lands einige Stewr/ vnter welchem praetext vnnd Schein es auch seyn mögte/auffzulegen vnd beytreiben zulassen/dieselbe seye dann zuvor von Vns als Landstende dieses Hertzogthumbs/dem vhralten vnverdencklichen Herkommen gemeß freywillig consentirt vnd bewilliget ... Diesem allen directo entgegen ... daß die Churfürstliche Clevisch: vnd Marckische Regierung sich vnterstanden/den 26. Julij jüngsthin durch auß geschickte Befelch Schreiben ... eine ansehentliche Stewr ohne vorhergangener vnserer Bewilligung de facto vnd eigenmächtig außgeschriebenen vneingewilligter Stewr bester gestalt hiemit zu widersprechen/vnd Vnsern abgenötigten dissensum allen vnd jeden ... bestendiglich zu notifiren ... auch alle Eingesessene treulich gewarnet vnd erinnert werden/daß sie besagte vneingewilligte Steur zubezahlen keines wegs schüldig seyn ... geben in vnser versamblung zu Reeß/dessen Insiegel vnd des Secretarij gewohnlicher subscription vns samt vnd sonders dißmahlen wisentlich gebrauchen. Den 13. Augusti Anno 1646. Auß Befelch der Landstende auß Ritterschafft vnd Stätten dieses Hertzogthumbs Cleve etc. Henr: von der Huyssen."

[286] Der Kurfürst an Norprath und die clevische Regierung. d. d. Kölln/Spree 11. 9. 1646. Präsentiert Cleve 13. 10. M. 27c/317 III.

[287] Die clevischen Stände an die Generalstaaten. d. d. Wesel 18. 9. 1646. UA. 5, S. 297 ff. Vgl. UA. 5, S. 299, Anm. 104.

[288] Der Kurfürst an die Generalstaaten. d. d. Barendorf 18./28. 10. 1646. UA. 5, S. 305 f. Am 20. 10. hatten die Generalstaaten der clevischen Regierung

größte Erniedrigung und Zurückweisung der kurfürstlichen Ansprüche — in Cleve durch Norprath vertreten — anzusehen ist.

Der Kurfürst gibt Norprath Befehl, weitere Gelder auszuschlagen. Die Truppen müssen gehalten werden[289]. Der Zustand im Lande ist trostlos: Wesel, Emmerich und Rees wollen keine Zahlung auf gütlichem Wege leisten[290]. Viele Bürger nehmen schon an anderen Plätzen Bürgerrecht. Andere wieder unterstellen sich der Staatischen Garnison und widersetzen sich somit der Exekution.

---

jede weitere Exekution versagt, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Man solle die Ankunft des Kurfürsten abwarten.

[289] Der Kurfürst an Norprath. d. d. Schöningen 19. 8. 1646. M. 27c/317 III. Präsentiert Cleve 13. 9. „Im übrigen Fall aber soll euch kraft diesem befohlen sein, selbst auszuschlagen und Unserer Soldatesque den notdürftigen Unterhalt zu verschaffen ... wobei ihr gleichwohl solche Anstellung zu machen, daß es mit guter Ordre und ohne sonderbare Beschwerde zugehe." Unter dem gleichen Datum (präsentiert Wesel 15. 9. 1646) erhalten die Stände strenge Anmahnung zur Steuerbewilligung. Der Kurfürst teilt ferner mit, daß er bestimmt im Oktober nach Cleve kommen werde. Bis dahin müßten sie für den Unterhalt der Truppen sorgen.

[290] Sie wandten sich schon früher (vgl. Anm. 288) offen an die Generalstaaten und baten diese um Verhinderung der kurfürstlichen Exekutionen. Wesel, Emmerich und Rees an die Generalstaaten. 29. 8. 1646. UA. 5, S. 290 ff. Vgl. S. 29, Anm.

III. Das Scheitern der kurfürstlichen Politik in Cleve

Die clevische Landesregierung ist mit den Ständen verfallen. Es wird daraus „eine totale Konfusion" des Staates entstehen. Die katholischen Geistlichen erhalten ein kaiserliches Hofurteil bestätigt und werden von jeglicher Steuer, die der Kurfürst erheben läßt, befreit. Um keinerlei Schuld auf sich zu nehmen, weisen die clevischen Räte die Verantwortung an dieser ganzen Entwicklung von sich ab[291].

Die Stände gehen sogar so weit, daß einige Städte Truppen werben; der Bürgerkrieg steht vor der Tür[292]. Oberst Hake macht den Vorschlag, die eigenen Soldaten zu konzentrieren, damit ihre Schlagkraft vergrößert werde[292].

Wie sich die Staatischen Kommandanten einmischen, zeigt das Beispiel des Befehlshabers zu Wesel[293]. Dieser droht dem brandenburgischen Kommandanten zu Kalkar, Dietrich von Ringelberg, mit militärischer Gewalt, falls dieser sich weiter unterstehe, Wesel mit militärischen Exekutionen zu „überfallen". Auch soll Ringelberg die 30 Ochsen, die er einem Weseler Bürger von der Weide nach Sevenar treiben ließ, sofort zurückgeben. Die von Ringelberg vorgenommenen „Prozeduren" befremden die Generalstaaten und laufen deren Befehlen an ihre Kommandanten zuwider[294]. Die Macht der Stände, dazu die auswärtige Hilfe, ist zu groß geworden. Die Regierung hat das Heft aus der Hand legen müssen. Sie kann nichts daran ändern, daß die Deputierten der Städte sich nicht einstellen, als sie zum 28. August geladen werden. Es erscheinen nur der Landdrost von Boetzelar, Wilhelm von Hoven, Amtmann zu Rees, und Hermann von Wittenhorst zu Sonsfeld. Bernsau und Motzfeld tragen diesen die gesamte Lage der Verhältnisse in den clevischen Landen vor[295], ohne jedoch etwas zu erreichen.

---

[291] „E. Kurfl. Dhlt. müssen wir als denen der Status dieser Lande mitbekannt und welche deroselben mit Eiden und Pflichten als Räte zugetan, unsern Pflichten nach und damit keine Verantwortung hiernächst auf uns komme, dieses alles untertänigst berichten." (Norprath, Bernsau, Peil, Nyß, Diest, Motzfeld an den Kurfürsten. d. d. Cleve 20. 8. 1646. B. R. 34, 133 ab.)

[292] Adam von Hake und Hans von der Marwitz an die Regierung. d. d. Kalkar 30. 8. 1646. B. R. 34, 133 ab.

[293] Dieser hatte auch einem Tambour — Paul von der Gart — den Befehl gegeben, die Patente der Stände anzuschlagen. Aus dem Schreiben der Regierung an die Generalstaaten. d. d. Cleve 1. 9. 1646. B. R. 34, 133 ab. Kopie.

[294] Der Kommandant von Wesel, van Jarhen (auch Juchen zu finden), an Dietrich von Ringelberg. d. d. Wesel 28. 8. 1646. B. R. 34, 133 ab. Kopie.

[295] Aus dem Bericht der clevischen Regierung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 1. 9. 1646. B. R. 34, 133 ab.

Die Stände haben einen Sieg errungen. Schon werden die Informationen für die Advokaten[296], die in Speyer kaiserliche Mandate gegen die kurfürstlichen Kontributionen erwirken sollen[297], verfertigt[298]. Auch nach dem Haag wird geschickt[299], damit die Staaten weiteren Befehl geben, jegliche Kontributionsbeitreibung zu verhindern. Gegen vorgenommene Steuerausschreibungen wird mehrmals protestiert. Für den Kampf der Stände gegen ihren Landesherrn stellen jene 9100 Rt. zur Verfügung, die ohne Zustimmung der Regierung am 18. September ausgeschrieben werden. Die Ritterschaft trägt von dieser Summe 3500, die Städte 5600 Rt.

In einem Gutachten[300] treten die Räte für die Zusammenarbeit mit den Ständen ein; denn ohne deren Beihilfe sind die Domänen nicht zu erhalten; überdies droht kaiserliche Sequester. Auch die Generalstaaten ersuchen den Kurfürsten[301] um Abführung der Truppen, damit Weiterungen mit den Ständen vermieden werden. Durch ihre Schuldforderung haben die Staaten ein großes Interesse an Cleve, das nun durch Norprath mit neuen, zwangsweise beigetriebenen, Kontributionen für den Unterhalt der Truppen, die allmählich auf 17 Infanteriekompagnien und 5 Kavallerieschwadronen angewachsen sind, gepreßt wird. Dieses Vorgehen befremdet die Stände um so mehr, da der Kurfürst am 17. Dezember 1644 durch Konrad von Strünkede „vor Got en de werelt" hat versichern lassen, daß keine Zwangsmittel herangezogen werden, um die Stände zum Unterhalt der Soldaten zu bewegen[302]. In der allgemeinen Notlage schickt die clevische Regierung die Räte Bernsau und Motzfeld zum Kurfürsten nach Kölln/Spree, um die gesamte Lage in den rheinischen Landen vorzutragen und Instruktionen entgegenzunehmen[303]. Der Landesherr zeigt sich bereit, die Völker bis auf eine geringe Besatzung in Kalkar und Duisburg abzuführen. Bis zu seiner Ankunft in Cleve, er setzt den Aufbruchstermin auf den 28. September neuen Stils fest, mögen die Stände alle Beschwerden beiseite schieben und die Truppen noch drei Monate nach seiner Ankunft versorgen. Alle berechtigten Gravamina wird Friedrich Wilhelm persönlich abstellen. Die Völker, die er noch als Leibgarde mitbringen wird, braucht das Land nicht zu ernähren[304].

Die Regierung gibt diese Vorschläge des Kurfürsten den Ständen am 20. Oktober bekannt. Sie waren einen Tag zuvor nach Cleve berufen worden[305]. Dieselben Propositionen macht die Regierung auf dem Landtage zu Rees am 26. Oktober mit dem Hinweis, die Stände sollen sich „von einigen wider

---

[296] Nach Speyer wird der Kanonikus Gajenus geschickt.

[297] Vgl. UA. 5, S. 297, Anm. 101.

[298] Vgl. das Protokoll des clevischen Ständekonvents zu Wesel. Dieser dauerte vom 5. bis 18. 9. 1646. UA. 5, S. 296 f.

[299] Hierzu wird der Rentmeister der Stadt Wesel, Johann Rosengarten, ausersehen.

[300] Gutachten der clevisch-märkischen Räte über das Verhalten zu den Landständen. d. d. Cleve 7. 9. 1646. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 292 ff.

[301] Die Generalstaaten an den Kurfürsten. d. d. Der Haag 12. 9. 1646. UA. 5, S. 295 f.

[302] Aus dem Schreiben der Generalstaaten. Anm. 301.

[303] Am 13. 10. 1646 berichten Wirich von Bernsau und Johann Motzfeld an die clevische Regierung über ihre Sendung an den Kurfürsten. d. d. Cleve 13. 10. 1646. M. 27c/317 III. Vgl. UA. 5, S. 299 ff.

[304] Der Kurfürst an Norprath und die clevische Regierung. d. d. Kölln/Spr. 14./24. 9. 1646. Präsentiert Cleve 13. 10. M. 27c/317 III.

[305] Einladungsschreiben an die Stände. d. d. Cleve 13. 10. 1646. M. 27c/317 III. Die Stadt Wesel schickte weder nach Cleve noch nach Rees Deputierte.

wärtigen und verwirrten Köpfen keine ungleichen Impressionen einbilden lassen, sondern sich vielmehr versichert halten, daß SKD ihnen viel lieber ihre Privilegien und Immunitäten vermehren als vermindern oder unterdrücken wollen[306]". In ihrer Resolution[307] ziehen die Stände wieder alle ihre Privilegien an und verweigern jegliche finanzielle Unterstützung. Sie führen an, daß die Soldaten nicht zur Sicherung der kurfürstlichen Person geworben sein können; denn Friedrich Wilhelm habe es nicht für nötig gehalten, nach Cleve zu kommen, obwohl die Völker schon 2 Jahre bereitstünden. Sollten irgendwelche Schwierigkeiten und Verwicklungen entstehen, so seien nicht sie, die Stände, daran schuld, sondern allein die „passionierten Bedienten" des Kurfürsten. Klar liegen die Forderungen: Soll eine gedeihliche Zusammenarbeit zustande kommen, müssen die Völker abgeführt, alle Gravamina abgestellt werden[308]. Über dieses Gebaren der Stände geben die Räte dem Kurfürsten Bericht[309] und erwarten alles von seiner Ankunft. Als diese nun wirklich erfolgt, bewilligen die Stände gerade 10 000 Rt.[310] Sie beteuern ihre Unschuld und wollen alles für ihren Landesherrn tun. Dieser verschreibt dann die Stände und gibt Befehl, „daß ihr gegen nächstkünftigen Samstag/den ersten Monats Dezembris nacher Cleve erscheint/gestalt folgendes Tages Vormittag nach Anhörung göttlichen Worts/den Vortrag anzuhören/darüber deliberieren und schließen zu helfen[311]".

Am 30. November entschuldigen sich sowohl die clevischen als auch die märkischen Stände, daß sie nicht erscheinen können. Schließlich erscheinen sie doch, bleiben aber bei ihrer einmal gefaßten Meinung und drängen auf Abführung der Kriegsvölker. Vor der Erörterung ihrer gesamten Gravamina und deren schnellsten Erledigung wollen sie nie und nimmer Gelder bewilligen. Die Stände wenden sich nach Speyer und bringen am 7. Januar 1647 „Mandata inhibitoria" auf; auch verbinden sie sich am 25. Februar mit den jülich-bergischen und ravensbergischen Ständen „pro manutenentia privilegiorum". In letzterem Abkommen wird gegenseitiger Beistand und gemeinsames Vorgehen in allen Fragen vereinbart. Die Stände sind sich einig, daß sie dem Landesherrn keinerlei Steuern bewilligen werden, wenn irgendein Gravamen — gleich welchen Stand es betreffe — nicht abgestellt wird. Im 8. Punkt dieses gemeinsamen Abkommens betonen die Stände, daß durch ihre Union die kurfürstlichen Rechte keineswegs geschmälert werden; wahrlich, eine zu offene Verkleidung ihrer Forderungen und Absichten[312].

Wie die Stände kundtun, sind sie über des Kurfürsten Ankunft in Cleve sehr erfreut. Wenn sie auch nicht immer, äußerlich gesehen, zu ihm stehen

---

[306] Aus den Propositionen der Regierung kraft des kurfürstlichen Befehls vom 24./14. 9. 1646. d. d. Cleve 20. 10. M. 27c/317 III. Vgl. auch die Berichte Bernsaus und Motzfelds über ihre Sendung an den Kurfürsten. UA. 5, S. 299 f.

[307] d. d. 26. 10. 1646. M. 27c/317 III.

[308] Die Stände erklären, daß kein Fürst ermächtigt sei, ohne ihre Einberufung und Bewilligung, Steuern für den Unterhalt von Truppen, gleich zu welchem Zweck sie gehalten werden, auszuschlagen. Was das angeschlagene Patent betreffe, so seien die Stände nur den ihnen rechtmäßig zustehenden Weg gegangen. Vgl. weiter UA. 5, S. 303 f.

[309] d. d. Rees 27. 10. 1646. M. 27c/317 III. UA. 5, S. 303 f. Vgl. auch UA. 5, S. 303 f., Anm. 106.

[310] Aus dem Protokoll des clevischen Ständekonvents zu Duisburg. 10. bis 15. 11. 1646. UA. 5, S. 305 ff.

[311] Ausschreibung des Landtages durch den Kurfürsten. d. d. Duisburg 12. 11. 1646. M. 27c/317 III.

[312] Historica Cliv.-Marc., S. 357, 2 ff.

konnten, so galten doch ihre Gebete stets dem Landesfürsten. Gewiß ist es leichter, für den Staat zu beten, als ihm praktisch durch Steuerbewilligungen zu helfen. Versprechungen haben die Stände häufig gemacht, auch jetzt, wo ihr Landesherr anwesend ist, tun sie so, als ob ihnen das allgemeine Interesse am höchsten stünde. Aber das sind Beteuerungen, mit denen Friedrich Wilhelm nichts anzufangen weiß. In Wirklichkeit wollen die Landstände die drückende Obrigkeit loswerden. Sie haben durch ihre standhafte Haltung das Scheitern der Norprathschen Pläne herbeigeführt, sie haben ihre Privilegien, die für sie, auch objektiv gesehen, rechtsverbindlich sind, bewahren wollen gegen den mit neuen Ansprüchen hervortretenden Staat. So muß auch der Kurfürst seine Forderungen zurückschrauben und im Landtagsrezeß, den er am 9. Oktober 1649 unterschreibt, alle Privilegien der Stände bestätigen. So wird das Indignatsrecht anerkannt, auch die Forderung, daß die Beamten auf die ständischen Privilegien verpflichtet werden. Erst nach 1660 kann Friedrich Wilhelm der Machtstellung der Stände ein Ende bereiten. Der Landtagsrezeß von 1649 wird kassiert mit der Begründung, daß er eine nicht zulässige Mitregierung der Stände eingeführt habe. Jetzt liegt der Weg frei für weitere Unternehmungen des Landesherrn.

Lebenslauf.

Als Sohn des im Jahre 1924 verstorbenen Werkmeisters Otto Hagen und seiner Ehefrau Erna geb. Both wurde ich am 26. Januar 1915 zu Berlin-Neukölln geboren. Nach dem Besuch der 1. Gemeindeschule zu Neukölln ging ich Ostern 1926 zur Richard-Wagner-Schule über, an der ich Ostern 1935 das Abitur ablegte. Mit dem W.-S. 1935/36 begann ich mein Studium an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität; zunächst hörte ich ein Semester Theologie, Sommersemester 1936 war ich beurlaubt, dann nahm ich meine geschichtlichen Studien auf. Außer diesen hörte ich germanistische, geographische und philosophische Vorlesungen. Ende 1938 begann ich die vorliegende Arbeit, die ich am 18. Januar 1940 der Philosophischen Fakultät einreichte. Das Staatsexamen gedenke ich noch abzulegen.